

**HESSISCHER LANDTAG**

27. 09. 2017

116. Sitzung

Wiesbaden, den 27. September 2017

Amtliche Mitteilungen	8155	Minister Dr. Thomas Schäfer	8165
<i>Entgegengenommen</i>	8155	Norbert Schmitt	8169, 8185
Vizepräsidentin Heike Habermann	8155, 8197	Frank-Peter Kaufmann	8173
57. Antrag der Fraktion der SPD betreffend neueste Enthüllungen des NSU-Mordes in Kassel		Jan Schalauske	8176
– Drucks. 19/5276 –	8155	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	8180
<i>Zurückgezogen</i>	8164	Dr. Walter Arnold	8183
72. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend aufklärungsbedürftige Fragen im Zuge der Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses		61. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reformationsjubiläum 2017	
– Drucks. 19/5300 –	8155	– Drucks. 19/5280 –	8186
<i>Angenommen</i>	8165	<i>Angenommen</i>	8197
Günter Rudolph	8155, 8163	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Jürgen Frömmrich	8157	– Drucks. 19/5304 –	8197
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	8159	<i>Abgelehnt</i>	8197
Holger Bellino	8160, 8164	Tobias Utter	8186
Hermann Schaus	8161, 8163	Ernst-Ewald Roth	8187
Minister Peter Beuth	8162	Wolfgang Greilich	8189
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)		Hermann Schaus	8189, 8191
– Drucks. 19/5237 –	8165	Gerhard Merz	8191
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	8186	Eva Goldbach	8192
56. Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2021		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8194
– Drucks. 19/5274 –	8165	Norbert Kartmann	8196
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	8186	62. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration und Antidiskriminierungspolitik in Hessen erfolgreich weiterentwickeln	
		– Drucks. 19/5281 –	8197
		<i>Angenommen</i>	8208
		Marcus Bocklet	8197, 8204
		René Rock	8199
		Ismail Tipi	8200
		Corrado Di Benedetto	8202, 8204
		Gabriele Faulhaber	8205
		Staatssekretär Jo Dreiseitel	8206

5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes	
– Drucks. 19/5243 –	8208
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	8214
Minister Peter Beuth	8208
Günter Rudolph	8209
Alexander Bauer	8211
Hermann Schaus	8211
Jürgen Frömmrich	8212
Wolfgang Greilich	8213

6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften	
– Drucks. 19/5248 –	8214
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	8221
Minister Peter Beuth	8214, 8220
Wolfgang Greilich	8215
Alexander Bauer	8216
Günter Rudolph	8217
Jürgen Frömmrich	8218
Hermann Schaus	8219

66. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
– Drucks. 19/5224 –	8221
<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	8221

63. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend gebührenfreie Bildung von Anfang an – Qualität schrittweise verbessern – Kommunen entlasten – Bürokratie abbauen	
– Drucks. 19/5235 zu Drucks. 19/5163 –	8221
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8221

64. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend beitragsfreier Kindergartenbesuch, bessere Qualität der Kinderbetreuung und Ausbau der Betreuungsplätze bringen spürbare Verbesserung des Bildungs- und Betreuungsangebots und spürbare finanzielle Entlastung für Familien mit Kindern	
– Drucks. 19/5236 zu Drucks. 19/5205 –	8221
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8221

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretär Jo Dreiseitel

Abwesende Abgeordnete:

Nicola Beer
 Timon Gremmels
 Hans-Jürgen Irmer
 Lucia Puttrich

(Beginn 9:02 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir zu den ernsteren Abläufen der Tagesordnung kommen, möchte ich Sie über das Spiel der Landtagself unterrichten. Es war leider nicht so erfolgreich wie das letzte Spiel.

Am gestrigen Abend kam es in Niederseelbach zur dritten Begegnung zwischen der Landtagself und der Hessenauswahl des Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbands e. V. Zwei Sieger standen vor Spielbeginn schon fest, denn die beiden F-Jugend-Teams vom TV Idstein und vom SV Niederseelbach bekamen einen Scheck des Landtagspräsidenten überreicht, mit dem die Anschaffung neuer Trikots unterstützt werden soll.

Chancenlos war das Team von Coach Decker dieses Mal

(Zurufe: Oh!)

gegen die Truppe junger Männer mit intellektueller Beeinträchtigung – man möge das interpretieren, wie man will –, obwohl die letzten beiden Begegnungen gewonnen werden konnten.

Decker konnte nur auf zwei Auswechselspieler zurückgreifen, während der Hessenauswahl des Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbands e. V. eine volle Bank von Spielern mit einem Durchschnittsalter von nur 23 Jahren zum Auswechseln zur Verfügung stand. Bereits nach 15 Minuten musste man dem hohen Tempo Tribut zollen und lag mit 0 : 1 zurück. Zur Halbzeit stand es 0 : 3, und in der zweiten Hälfte war die Maxime, die Verluste nicht zu hoch ausfallen zu lassen.

Trotz der am Ende deutlichen 0:6-Niederlage war es aus Sicht der Parlamentself schön, zu sehen, wie sich die Mannschaft der Hessenauswahl des Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbands e. V., die zu Recht vor Kurzem Deutscher Vizemeister geworden ist, in den letzten drei Jahren sportlich entwickelt hat.

Auch im nächsten Jahr werden die sportlichen Botschafter des Parlaments wieder auf den hessischen Sportplätzen unterwegs sein, um parteiübergreifend das Runde in das Eckige zu bringen. Ich hoffe, dass wir dann von hier oben wieder ein paar Tore vermelden können.

(Allgemeiner Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, damit eröffne ich die 116. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 bis 3, 12 und 44.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend aufklärungsbedürftige Fragen im Zuge der Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses, Drucks. 19/5300. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 72 und kann mit Tagesordnungspunkt 57 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Außerdem eingegangen ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend

Reformationsjubiläum 2017. Der Änderungsantrag hat die Drucksachenummer 19/5304.

In der Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses und des Unterausschusses Justizvollzug, die gestern Abend stattfand, wurde zu dem Gesetzentwurf Drucks. 19/5222 zu 19/4970 ein Beschluss mit der Drucks. 19/5301 gefasst. Die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs steht auf der Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 19 und wird am Donnerstag aufgerufen.

Heute tagen wir vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 57, der zusammen mit Tagesordnungspunkt 72 aufgerufen wird. Danach folgt Tagesordnungspunkt 4 zusammen mit Tagesordnungspunkt 56. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 62.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig Frau Staatsministerin Lucia Puttrich, Herr Abg. Timon Gremmels und Frau Abg. Nicola Beer.

Ich weise zudem darauf hin, dass an Ihren Plätzen der Taschenkalender 2018 ausliegt und dass der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung in Sitzungsraum 204 M zusammenkommt.

(Unruhe)

– Ich kann hier oben gut gegen die Geräuschkulisse ankämpfen, aber wir steigen jetzt in die Tagesordnung ein. Ich bitte daher um etwas mehr Ruhe.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend neueste Enthüllungen des NSU-Mordes in Kassel – Drucks. 19/5276 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 72:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend aufklärungsbedürftige Fragen im Zuge der Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses – Drucks. 19/5300 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 15. September 2017 wurde im NSU-Untersuchungsausschuss die Zeugin Corryna Görtz auf Antrag von SPD, FDP und DIE LINKE als Zeugin geladen. Einen Tag vorher, am 14.09.17, gab es eine Pressemitteilung der CDU unter der Überschrift „Rechtsextremen wird erneut im NSU-Untersuchungsausschuss eine Bühne geboten“. Es wurde gefragt, warum diese Zeugin geladen werde, und gesagt, dass zum wiederholten Male Rechtsextremen eine Bühne geboten werde.

(Norbert Schmitt (SPD): Wer hat das gesagt?)

– Die CDU hat das gesagt, einen Tag vorher.

(Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich!)

Leider hat es sich bei der CDU so eingespielt, dass man schon vor der Zeugenvernehmung Bewertungen macht und behauptet, dass das alles nichts bringt. Ich finde, der Unter-

suchungsausschuss, der über drei Jahre tätig ist, hat fast in jeder Sitzung Erkenntnisse gebracht, die uns vorher nicht bekannt waren. Bei diesem Thema, bei dem es um die Ermordung eines Mitbürgers geht – der neunte Mord einer Mordserie –, ist jedes Detail wichtig. Deswegen könnte man Pressemitteilungen vor der Vernehmung von Zeugen zukünftig vielleicht einfach sein lassen. Auch das wäre eine Frage des guten Stils.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Zur Zeugin selbst. Frau Görtz war in diesen Jahren in Nordhessen durchaus in der Szene verweben. Sie war aktiv unterwegs. Sie war die Lebensgefährtin eines bekennenden Rechtsextremen, den wir ebenfalls im Untersuchungsausschuss vernommen hatten. Sie stammt aus Thüringen. Wir wissen, dass dort das NSU-Netzwerk praktisch erst entstanden ist. Sie war dort mit vielen Leuten zusammen. Aus dieser Szene ist neben Frau Görtz Frau Zschäpe die bekannteste Person aus Thüringen. Frau Görtz hat mit weiteren Rechtsradikalen durchaus eine Schlüsselrolle in Kassel, in Nordhessen eingenommen.

Daraus ergaben sich wohl auch Hinweise auf Herrn See. Er war auch ein V-Mann. Aus hessischer Sicht war es interessant, dass die Mitglieder des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag gefragt haben, ob man diesen Bereich untersuchen könne. Auch Herr See war im hessischen NSU-Untersuchungsausschuss geladen. Wir dürfen dazu nichts sagen, weil das eine nicht öffentliche Sitzung war. Aber auch das ist eine bekannte Person. Das ist durchaus durch die Presse gegangen.

Meine Damen und Herren, dem Untersuchungsausschuss liegen mehrere Informationen vor – deswegen gab es diesen Beweisantrag –, dass Frau Görtz Ende der Neunzigerjahre eine wichtige Rolle gespielt hat. Wir haben Frau Görtz vernommen. Ob das nicht beabsichtigt war, sei dahingestellt; aber die Frage des Kollegen Bellino, ob Frau Görtz das Internetcafé in Kassel kannte, beantwortete sie mit Ja. Wir haben im Ausschuss natürlich alle nachgebohrt. Sie war damals im offenen Vollzug in Baunatal. Sie hat auf Nachfragen erklärt, dass sie im Jahr 2005 bewusst mehrfach in dieses Internetcafé gegangen sei. Auf die Frage, warum sie das getan habe, sagte sie, dieses Internetcafé sei ihr empfohlen worden.

Nun muss man wissen – wenn man die Örtlichkeit kennt –: In Baunatal gab es auf dieser Strecke auch im Jahr 2006 – 40 Minuten Fahrt mit der Straßenbahn – mehrere Internetcafés, die man hätte besuchen können. Sie hat dann nicht weiter auf die Frage geantwortet, warum sie ausgeht dieses Café ausgesucht hat. Sie habe es von anderen Mitgefangenen gehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit es einmal deutlich wird: Es kann möglicherweise Zufall sein, dass Frau Görtz, eine Zeugin aus dem rechtsextremen Bereich, bis Ende des Jahres 2005 mehrfach in diesem Internetcafé war, in dem am 6. April 2006 Halit Yozgat ermordet wurde. Das kann ein Zufall sein; wir glauben aber langsam nicht mehr an Zufälle im Zusammenhang mit dieser grausamen Mordserie.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Man muss wissen, dass bei den Rechtsterroristen, die sich entweder selbst umgebracht haben oder anderweitig zu Tode kamen – ich will es bewusst offen formulieren, weil das

nicht abschließend geklärt ist –, eine Skizze dieses Internetcafés in Kassel gefunden wurde. Auch da kann man natürlich fragen: War das ein Zufall? – Aber, wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, drei Zufälle innerhalb so kurzer Abstände machen uns schon mehr als stutzig. Ich will hinzufügen, dass auch ein anderer Zeuge, ein Polizeibeamter aus München, der sich im Jahre 2008 noch einmal die ganzen Dinge wie Telefongespräche und die Abläufe im Internetcafé angeschaut hat, am selben Tag, also am 15.09., klar erklärt hat, Herr Temme hätte an diesem 6. April 2006 etwas sehen müssen. Er war fast zur Tatzeit am Tatort, und damals wollte er angeblich nichts davon mitbekommen haben, dass jemand ermordet wurde.

Auch dieser Kriminalbeamte hat wie andere klar gesagt, nach seiner Auffassung hätte Herr Temme etwas sehen müssen. Daher stellt sich auch hier die Frage: War das alles Zufall? – Wir glauben Herrn Temme nicht – das haben wir im Ausschuss mehrfach wiederholt und hervorgehoben –, und deswegen reden wir über sehr viele Zufälle und Zufälligkeiten. Deswegen ist dieser Sachverhalt, der Mord an Halit Yozgat in Kassel, nach wie vor nicht aufgeklärt. Ich denke, es ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, in diesem Untersuchungsausschuss alles daranzusetzen, diese schreckliche Mordtat, die neunte Mordtat einer bundesweiten Mordserie, endlich aufzuklären. Dazu müssen alle ihren Beitrag leisten.

Das, was Frau Görtz im Untersuchungsausschuss erzählt hat, macht uns hellhörig. Herr Kollege Bellino, deswegen ist es leider sehr schade, dass Sie einen Tag später erneut eine Pressemitteilung herausgegeben haben, und zwar um 16:24 Uhr – damals lief die Vernehmung der Zeugin übrigens noch –, mit folgendem Inhalt:

Rechtsextremen wurde im NSU-Untersuchungsausschuss heute leider erneut eine Bühne geboten ... Unsere Befürchtungen haben sich bewahrheitet: Mit der Befragung der Zeugin G. aus der rechtsextremen Szene – die wegen nicht szenebезogenen Taten derzeit eine Haftstrafe verbüßt und aus dieser ausgeführt werden musste – wurde den Rechtsextremen zum wiederholten Mal und in besonderer Weise eine Bühne im NSU-Untersuchungsausschuss geboten.

Und es wird ausgeführt, die Opposition hätte auf die Vorladung verzichten sollen.

Herr Bellino, diese Pressemitteilung, die Sie vorher abgesetzt haben, ist Ihr Problem. Sie müssen wenigstens die Vernehmung abwarten und nicht so tun, als ob die Zeugin nichts gesagt hätte.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Die hat die CDU abgegeben!)

Das ist ein Vorgang, der in gar keiner Weise akzeptabel ist. – Ich habe sie hier. Sie haben Ihren Pressesprecher dann natürlich beauftragt, das schnell von der Homepage zu nehmen. Sie ist trotzdem noch da. Diese Pressemitteilung findet man aber nicht mehr auf Ihrer Homepage, weil Ihnen das möglicherweise unangenehm ist. Das muss es auch sein, weil ich finde – ich sage das noch einmal –: Wir haben jetzt einen gemeinsamen Antrag initiiert, den ich richtig und gut finde. Da gibt es Handlungsbedarf. Der Hessische Landtag ist aber keine Ermittlungsbehörde – das haben wir alle gesagt –, deswegen bitten wir auch nur darum – so ist es auch auf Anregung des Kollegen Hahn formu-

liert worden, was wir ausdrücklich unterstreichen –, dass die Ermittlungsbehörden jetzt tätig werden.

Ich finde, hier besteht dringender Handlungsbedarf. Der GBA hat sich wohl schon gemeldet. Deswegen bitten wir die Landesregierung, dem Generalbundesanwalt alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Wir erachten es als notwendig, dass weitere Aufklärung erfolgt. Die Mitzeugin von Frau Görtz muss vernommen werden; es müssen in diesem Umfeld möglicherweise noch andere Personen vernommen werden. All diese Fragen sind noch offen. Deswegen ist diese Mordserie noch immer nicht aufgeklärt. Auch dann, wenn in München vor dem Oberlandesgericht irgendwann ein Urteil gesprochen wird, bleibt noch immer die Aufklärung des Mordes in Kassel, eine besonders verwerfliche Tat. Ich glaube, wir sind es insbesondere auch der Familie schuldig, dass wir alles Menschenmögliche tun, um das aufzuklären.

Deswegen bin ich froh, dass wir diesen gemeinsamen Antrag heute auf den Weg bringen. Wir beantragen auch die Abstimmung über diesen Antrag. Gleichzeitig ziehen wir unseren Antrag, Tagesordnungspunkt 57, zurück. Dieser ist in diesen Antrag mit eingegangen; das ist konsequent und folgerichtig.

Deswegen ist es auch wichtig, dass wir heute als Hessischer Landtag ein klares Signal senden; denn auch drei Jahre nach dem Beginn dieses Untersuchungsausschusses gibt es noch jede Menge offene Fragen. Drei Jahre nach dem Beginn dieses Untersuchungsausschusses müssen wir weitere Zeugen vernehmen. Drei Jahre nach dem Beginn dieses Untersuchungsausschusses – vielleicht gelingt es uns ja zum Ende dieser Wahlperiode – sollten wir uns auf ein gemeinsames Verfahren verständigen und darüber, wie wir diesen Untersuchungsausschuss vernünftig zu Ende bringen können. Ich glaube, die Angehörigen haben darauf ein Anrecht, aber auch die Öffentlichkeit sowie wir alle gemeinsam.

Deswegen lassen wir vielleicht zukünftig Presseerklärungen vor Zeugenvernahmen sein und machen keine vorweggenommene Beurteilung; denn noch in jeder Sitzung ist irgendein interessantes Detail herausgekommen, das wir in stundenlangen Vernehmungen erzielt haben. Auch das gebietet der Respekt gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die diese Arbeit seit mehr als drei Jahren im Untersuchungsausschuss machen. Das gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vielleicht dient dieser Antrag heute auch dazu, dass wir an der Stelle ein Stück weiterkommen. Vielleicht gelingt es uns ja auch, einen gemeinsamen Abschlussbericht auf den Weg zu bringen. Das, was in allen anderen deutschen Landtagen und im Deutschen Bundestag möglich war, dass sich alle Fraktionen, angefangen bei der LINKEN und bis hin zur SPD, zur FDP, zu den GRÜNEN und zur CDU, gemeinsam darauf verständigt haben, einen Sachverhalt zu bewerten, stünde, meine ich, auch dem Hessischen Landtag gut an.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bricht sich auch keiner einen Zacken aus der Krone, wenn wir eingestehen, dass Fehler gemacht worden sind. Ja, das ist relativ unstrittig. Mir geht es auch nicht darum, Dinge zu vertuschen oder Leute reinzuwaschen; aber wir haben die Pflicht und Schuldigkeit, alles aufzuklä-

ren. Deswegen schauen wir einmal, ob dieser Antrag die Initiative dafür ist, dass dieser Ausschuss seine Arbeit ordentlich beenden kann. Wir haben die Verpflichtung, rechtsstaatlich tätig zu werden. Das muss auch die Konsequenz aus diesen Morden sein: Eine solche Mordserie darf in Deutschland nie mehr passieren. Wir tragen alle die Verantwortung dafür, dass die Behörden so aufgestellt sind, dass dies verhindert wird. Hier sind noch viele Fragen offen. Diese müssen geklärt werden, und deswegen bitten wir um Zustimmung zu diesem gemeinsamen Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde mir wünschen, dass wir, wenn wir im Hessischen Landtag über diesen Sachverhalt und über die Aufklärung dieser schlimmen Morde des NSU reden, eher die Gemeinsamkeiten betonen als das Trennende. Ich würde mir mehr Gemeinsamkeiten und das Betonen dieser Gemeinsamkeiten wünschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich bin froh, dass wir am Ende dieses Prozesses einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP hibekommen haben. Ich glaube, dass es aufgrund dieser Morde unsere gemeinsame Verpflichtung ist – Herr Kollege Rudolph hat das vorhin anklingen lassen –, dass wir diesen Sachverhalt lückenlos aufklären, so gut wie dies der Hessische Landtag machen kann. Das sollte unsere Aufgabe sein. Das sind wir sowohl den Opfern als auch den Hinterbliebenen schuldig. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will noch etwas sagen, was vielleicht manchmal aus dem Blick gerät, aber das sollte man betonen: Der Ausschuss ist vom Hessischen Landtag doch eingerichtet worden, diese Sachverhalte aufzuklären. Jetzt klären wir auf. Wir befinden uns in der Aufklärung dieses Prozesses. Dazu haben wir eine Fülle von Akten; dazu vernehmen wir eine Fülle von Zeugen. Am Ende dieses Prozesses werden wir uns hinsetzen und die Ergebnisse bewerten, nicht zwischendurch oder am Anfang. Vielleicht sollten wir uns alle daran halten, dass die Bewertung dieser Sachverhalte am Ende dieses Untersuchungsausschusses stattfindet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Worum geht es? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen gerade über neue Hinweise, die der NSU-Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags in seiner Sitzung am 15. September gewonnen hat. Die Zeugin Corryna G. hat vor dem Ausschuss auf Befragung des Kollegen Bellino erklärt, dass sie während des offenen Vollzugs in

der JVA Baunatal mehrfach das Internetcafé von Halit Yozgat in der Holländischen Straße in Kassel besucht hat. Sie hat weiterhin erklärt, dass eine Mitinhaftierte ihr dieses Internetcafé empfohlen hat.

Das ist in der Tat eine neue Information, die wir vorher nicht hatten. Das war bisher nicht bekannt. Also ist doch der Untersuchungsausschuss jetzt in der Pflicht, diesen Hinweisen nachzugehen und alles zu unternehmen, um diesen Sachverhalt aufzuklären. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Selbstverständlichkeit, und es ist im Übrigen Auftrag des Untersuchungsausschusses. Der Landtag hat uns bei der Einsetzung den Auftrag erteilt, umfassend aufzuklären. Dazu gehört, dass wir neuen Erkenntnissen nachgehen und neue Erkenntnisse an die Ermittlungsbehörden weitergeben.

Der Ausschussvorsitzende hat dies mit Schreiben vom 21.09.2017 auch schon getan, nachdem der Generalbundesanwalt über den „Wiesbadener Kurier“ erklärt hat, dass er auf neue Informationen des hessischen Untersuchungsausschusses wartet, um diese zu sichten und zu bewerten. Ich zitiere aus dem Schreiben des Kollegen Honka an die Staatsanwaltschaft:

Frau Görtz will durch eine Mitgefängene namens „Sonja“ auf das Internetcafé aufmerksam gemacht worden sein. Diese Mitgefängene habe sie bei den Besuchen dort begleitet. Der Ausschuss beabsichtigt, die ehemalige Gefängene namens „Sonja“ zu vernehmen, und hat die Landesregierung gebeten, deren Anschrift im Wege der Amtshilfe zu ermitteln.

Noch einmal: Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, umfassend aufzuklären. Deswegen kann es doch nicht wirklich einen Streit darüber geben, den neuen Erkenntnissen aus der Zeugenvernehmung sehr sorgfältig nachzugehen und die zuständigen Ermittlungsbehörden über die neuen Erkenntnisse zu informieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich muss weiterhin untersucht werden, ob der NSU bei der Vorbereitung des Mordes an Halit Yozgat möglicherweise von Mitgliedern der rechtsradikalen Szene in Nordhessen oder in Thüringen unterstützt worden ist. Der Ausschuss beschäftigt sich gerade bei vielen Zeugenbefragungen mit der Frage der Vernetzung der rechtsradikalen Szene. Wir fragen immer nach der Zusammenarbeit der Rechtsradikalen aus Thüringen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Es ist doch in allen Zeugenvernehmungen immer so, wenn wir mit solchen Personen zu tun haben, dass nach der Hooliganszene, nach der Vernetzung mit der Fußballhooliganszene in Dortmund, nach der Vernetzung mit der Rockerszene in Kassel gefragt wird, und danach, ob es Bezüge zum Braunen Haus in Jena gab – da wo sich die Mitglieder des NSU getroffen haben –, ob es Bezüge zum Reichshof gibt, usw.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Fragen werden doch immer wieder gestellt. Wir sollten diesem Prozess nachgehen und müssen diese Fragen aufklären. Das ist der Auftrag dieses Untersuchungsausschusses.

Natürlich werden wir den zuständigen Ermittlungsbehörden Akten und Protokolle zur Verfügung stellen, um die Sachverhalte aufzuklären. Auch darüber sollte meiner Mei-

nung nach kein Streit bestehen. Der Ausschussvorsitzende hat dies gegenüber dem Generalbundesanwalt auch schon erklärt. Ich zitiere noch einmal aus dem Schreiben des Vorsitzenden:

Das Vernehmungsprotokoll werde ich Ihnen umgehend nach Fertigstellung zusenden. Vorab erhalten Sie einen Protokollauszug des nicht öffentlichen Teils der Sitzung, aus dem sich die Erörterung der Verfahrensfragen ergibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind schon daran. Es wird alles unternommen, damit die Informationen weitergegeben werden. Wir haben es auch in dem gemeinsamen Antrag hinterlegt, wenn es weitere Erkenntnisse und Aktenbestände gibt, die der Generalbundesanwalt für seine Aufklärungsarbeit benötigt, dass diese Akten natürlich von der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden. Auch darüber kann es doch keinen Streit geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich werden wir die ehemalige Mitgefängene von Corryna G., eine gewisse Sonja, als Zeugin vor den Untersuchungsausschuss laden. Das ist auch eine Selbstverständlichkeit, über die es keinen Streit geben soll. Die Obleute des Untersuchungsausschusses haben gestern schon zusammengesessen und sich über diese Frage ausgetauscht. Der Ausschussvorsitzende hat die Landesregierung bereits gebeten, die Anschrift im Wege der Amtshilfe zu ermitteln.

Eine wichtige Frage ist auch immer noch, ob es neben den Angeklagten im NSU-Prozess in München weitere Unterstützer oder eine Unterstützerszene gegeben hat. Im Mordfall Halit Yozgat stellt sich die Frage, ob Dritte für oder sogar im Auftrag von Böhnhardt, Mundlos oder Zschäpe den Tatort ausgekundschaftet oder Hinweise gegeben haben. Diese Fragen haben wir doch sicherlich schon alle für die Zeugenvernehmung auf unserem Zettel. Das werden wir alles im Untersuchungsausschuss nachzufragen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss aber auch klar sein – das will ich am Ende betonen –: Wir haben einen Untersuchungsauftrag des Hessischen Landtags übertragen bekommen. Die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den NSU und das Unterstützungsumfeld liegen allein in der Hand des Generalbundesanwalts. Deshalb ist es wichtig, dass alle neuen Informationen auch dorthin weitergeleitet werden.

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags, das betonen wir immer wieder, ist kein Ausschuss wie jeder andere. Diesem Anspruch sollten wir auch weiterhin gerecht werden und unsere Arbeit intensiv, sachorientiert und sehr konzentriert fortsetzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße auf der Besuchertribüne Pfarrer Volker Drewes, Pfarrer der Zirkus- und Schaustellerseelsorge, der heute Morgen die Andacht im Landtag gehalten hat. Herzlichen Dank und herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist Herr Kollege Hahn, Fraktion der FDP.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Freitag, dem 15. September, ist im Untersuchungsausschuss etwas passiert, was wir alle noch nicht so richtig bewerten können. Es könnte sein, es ist eine Bombe geplatzt. Es könnte auch sein, es ist falscher Alarm.

Das ist schon ein weites Feld, das ich gerade aufgezogen habe. Auf der einen Seite könnte es für die Aufklärung der Mordserie behilflich sein, auf der anderen Seite könnte es sein, wir regen uns über etwas auf, was eine Nebensächlichkeit ist. Das müssen wir herausfinden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich sehr dankbar, dass die Obleute am Ende der Ausschusssitzung am 15. September zusammen gesprochen – teilweise gemeinsam, teilweise in Grüppchen – und gesagt haben: Das müssen wir weiterverfolgen. Es kann sein, dass etwas ganz Besonderes ausgesagt worden ist. Wie kommen wir an diese Informationen? – Wir haben einen Weg gefunden, und diesen Weg haben wir gestern – Herr Kollege Frömmrich hat darauf hingewiesen – in einem Obleutegespräch in Bahnen gelenkt. Ich unterstelle, dass die notwendigen Beschlüsse in der Sondersitzung des Untersuchungsausschusses am morgigen Mittag auch getroffen werden.

In meiner Zeit als Justizminister bin ich für die Landesregierung der Erste gewesen, der in Kassel war und sich dort entschuldigt hat, dass wir als Politik, die Verwaltung und die Behörden nicht in der Lage gewesen sind, Halit Yozgat das Leben zu retten, ihn zu schützen. Das haben wir nicht geschafft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu haben wir uns alle, jeder in seiner Rolle, bekannt und entschuldigt. Eine Teilmenge, die mich immer wieder zum Grübeln bringt, ist die Frage, wer eigentlich wie die jeweiligen Tatorte vorbereitet hat.

Wie hat eigentlich wer bestimmt, welches der nächste Tatort ist? Wie hat eigentlich wer den Tätern – wir wissen heute, wer das ist – zur Seite gestanden – oder auch nicht? Ist das alles zufällig passiert – oder auch nicht?

Nun haben wir immerhin – die Hauptangeklagte in dem OLG-Verfahren in München war nicht clever genug – eine Tatortskizze von Kassel in den Akten. Mit „wir“ meine ich nicht unseren Untersuchungsausschuss, sondern das ist in den Strafakten beim OLG in München. Vielleicht haben wir sie sogar auch in unseren Akten; bei den Kilometern von Ordnern ist das für mich etwas unübersichtlich geworden. Das ist aber auch vollkommen nebensächlich. Jedenfalls gibt es in den Akten eine Tatortskizze von Kassel, und die ist gar nicht so schlecht. Es könnte ja sein – ich will nur den Kolleginnen und Kollegen erklären, was uns dazu veranlasst, das Thema heute überhaupt zu diskutieren –, dass die Zeugin G. diese Skizze gefertigt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Es könnte sein. Wir haben ja ein bisschen versucht – unter korrekter Auslegung der Verfahrensregeln, die wir im Untersuchungsausschuss zu beachten haben –, sie dazu zu bewegen, eine Skizze zu fertigen. Das hat sie leider nicht getan. Deshalb müssen wir jetzt weitersuchen. Hat die Freigängerin aus Baunatal ihre Telefonkarten wirklich zufällig in dem Café Yozgat gekauft? Auch das kann ja sein. Aber es muss nicht sein, es kann auch ganz anders sein. Daher haben wir jetzt noch eine neue Runde zu drehen. Möglicherweise kann der Untersuchungsausschuss im Bereich der Vorbereitung der Tatorte – hier: Vorbereitung des Tatortes in Kassel – weitere Erklärungen an das Licht der Öffentlichkeit bringen.

Dabei sollten aber gerade wir, die Mitglieder des Hessischen Landtags – deshalb haben wir auch darum gebeten, dass die Anträge, die gestern im Laufe des Tages unterwegs waren, geändert werden –, uns an die Gewaltenteilung halten. Mit dem letzten Satz haben wir jetzt zusammen herausgefunden, wie man das am besten formuliert. Denn der Untersuchungsausschuss ist eben kein Strafverfolgungsorgan. Das Strafverfolgungsorgan – Kollege Frömmrich und Kollege Rudolph haben das auch noch einmal deutlich gesagt – ist die Behörde des Generalbundesanwalts.

Sie können sich daran erinnern, dass wenige Tage nach der Selbstenttarnung des NSU – das war Anfang November 2011 – der damalige Generalbundesanwalt Range das Verfahren an sich gezogen hat. Seit der Zeit ist diese Behörde Herr des Verfahrens. Entsprechende Ermittlungsarbeiten stehen nicht uns zu, sondern ihm.

Auf der anderen Seite können wir natürlich alles das, was wir schon ermittelt oder als Erkenntnis haben, dem Generalbundesanwalt zur Verfügung stellen. Ich gebe hier zu Protokoll: Ich finde es etwas eigenartig, dass der Generalbundesanwalt mit uns zunächst über die Presse kommuniziert hat.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Das hat auch nichts mit der Gewaltenteilung zu tun, sondern das ist ein sehr unüblicher Weg, um es sehr höflich auszudrücken, damit ich nicht von der Präsidentin getadelt werden muss.

Jetzt haben wir es vor uns. Wir hoffen, dass wir noch eine der ehemaligen Kolleginnen aus dem offenen Vollzug identifizieren können. Aber auch hier wieder der Hinweis, liebe Landtagskolleginnen und -kollegen: Es gibt ein Datenschutzrecht. Manche von uns hatten sich vorgestellt, Schnipp zu machen, und das Justizministerium wird uns – schnapp – den Namen der Dame mitteilen. Das darf das Justizministerium nicht, weil es datenschutzrechtlich daran gehindert ist. Also müssen wir versuchen, andere Wege zu finden. Vielleicht finden wir ja einen. Vielleicht erinnert sich auch die Dame G. wieder daran, wie ihre Kollegin mit Nachnamen heißt.

Wir sind einen Schritt weiter, ohne zu wissen, ob es ein großer oder ein kleiner Schritt ist. Trotzdem werden wir diese Schritte gehen. Kollege Bellino sei Dank, dass er – sicherlich aus dem Off heraus – die Frage gestellt hat: Waren Sie denn schon mal in diesem Café, ja oder nein? – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht der Versuchung erliegen, den moderaten Angriffen des Kollegen Rudolph allzu viel Redezeit zu opfern. Ich darf aber zwei Dinge zu Protokoll feststellen:

Zum einen kann man in der Tat unterschiedlicher Auffassung darüber sein, wie man mit Rechtsextremen umgeht, wenn es gilt, sie im Untersuchungsausschuss in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu befragen. Da haben wir eben eine andere Auffassung als Sie. Wir mussten aber auch schon eine Befragung abrechnen – das gehört zur Wahrheit dazu –, weil die Selbstdarstellung damals sehr unterirdisch war. Wir haben dann sogar Aussagen, die dieser Zeuge gefertigt hat, der Staatsanwaltschaft übergeben müssen.

Zum anderen sei mir zur Frage der Pressemitteilung der Hinweis gestattet: Als die CDU endlich eine Pressemitteilung versendet hat, hatte die SPD schon drei an diesem Tag versendet. Insofern stand es zu diesem Zeitpunkt 3 : 0, und wir haben 3 : 1 – –

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Während der Sitzung haben Sie drei Meldungen versendet. Dann dachten wir: Jetzt müssen wir auch endlich zu Wort kommen. – Aber geschenkt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Textbaustein! – Heiterkeit bei der FDP)

Als ich nach stundenlanger und gemeinsamer Befragung der Zeugin Görtz die Frage stellte: „Kennen Sie das Internetcafé in der Holländischen Straße, bzw. waren Sie schon einmal da?“, konnte man nicht unbedingt von einer bejahenden Antwort ausgehen. Sie kam aber, und manch einer war überrascht. Obwohl die Frage nach den Ausführungen der Zeugin – JVA Kassel, Baunatal, Freigang und anderes – auf der Hand lag, war die Antwort zunächst überraschend.

Ich fragte dann bewusst weiter, und wir konnten erfahren, dass die Zeugin vor ihrer Haftentlassung bis zu dreimal in diesem Café gewesen sein will. Sie sagte aus, im Dezember 2005 sicher nicht mehr da gewesen zu sein – und machte diese Erinnerung an der Haftentlassung ihrer Bekannten fest –, dass sie den Tipp, genau dieses Café aufzusuchen – warum und wofür auch immer –, von einer Mitgefangenen bekam und ihr im Café nichts Besonderes auffiel. Ich fragte bewusst unter anderem nach der Nationalität der Kunden und nach der Nationalität der Besitzer. Dass die Zeugin danach das Café nach eigener Aussage nicht mehr aufsuchte, da sie nach der Entlassung ihrer Bekannten privat surfen konnte, und sie weder die Besitzer noch Herrn Temme, noch Benjamin G. kannte oder kenne, das waren die Antworten, die wir durch die Befragung erfuhren.

Diese durchaus überraschende Zeugenaussage ergab sich weder aus den derzeitigen Erkenntnissen aus ca. 2.000 Aktenordnern noch aus den bisherigen Aussagen von ca. 100 Zeugen. Wie glaubwürdig diese Antworten sind, beurteilt jeder für sich. Für uns sind sie in jedem Fall ein Ansatz ge-

wesen, uns erneut mit der Frage der Opferauswahl des sogenannten NSU auseinanderzusetzen und der Frage – der eine oder andere Vorredner hat darauf schon Bezug genommen –: Warum oder wie wurden die Opfer, die Tatorte ausgewählt?

Es war uns wichtig, diese Aussage schnellstmöglich dem Generalbundesanwalt zur Kenntnis zu geben. Dies war und ist unsere Meinung. Deshalb begrüßen wir auch, dass der Vorsitzende Hartmut Honka die Kenntnisnahme umgehend in die Wege geleitet hat.

Genauso wichtig ist uns, Name und Wohnort der Mitgefangenen Sonja X zu erfahren. Wir wollen unter anderem wissen, wie oft und wann Görtz mit ihr oder alleine in dem Café war, vor allem warum man gerade in dieses Internetcafé fuhr. Wir wollen alles uns Mögliche tun, die Hintergründe, die Tatmotive zu eruieren, und wir wollen jeder Spur nachgehen.

Sollte hier ausgespäht werden, wie es manche vermuten? Galt das Café als ein Tipp für die Anbahnung von Drogengeschäften, wie eine 2005 geschaltete Telefonüberwachung und die dort gewonnenen Erkenntnisse vermuten lassen? Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich weder die sogenannte TKÜ-Maßnahme noch die Strafverfahren, die daraufhin zu Recht eingeleitet wurden, gegen die Familie Yozgat gerichtet haben. Oder war das Aufsuchen genau dieses Internetcafés Zufall?

Für uns aber steht fest: Durchsichtige Verschwörungstheorien, voreilige Schlussfolgerungen oder gar Vorverurteilungen gab und gibt es für uns nicht – auch nicht in diesem Fall.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Zurück zu unserer konkreten Befragung. Wir können und müssen alle Aspekte erfragen, die zu einer möglichen Aufklärung beitragen oder Ermittlungen anstoßen können. Wenn sich dann hinreichende Anhaltspunkte ergeben, ein Strafverfahren einzuleiten – darauf hat der Kollege Hahn eben hingewiesen –, sollten wir dies den Staatsanwaltschaften bzw. in diesem Fall dem Generalbundesanwalt überlassen. Auch wenn diese angestoßenen Ermittlungen für die Aufklärungsarbeit wichtig sein können, heißt dies nicht automatisch, dass sie uns bei dem konkreten Auftrag, nämlich das Verhalten der Sicherheitsbehörden zu überprüfen, tatsächlich weiterbringen.

Lassen Sie mich zum Schluss aber auch sagen: Wir hatten – besonders zu Beginn der Ausschussarbeit – häufig Streit. Meistens ging es um formale Punkte, teilweise auch heute noch. In der sachlichen Arbeit befassten wir uns aber, mitunter aus verschiedenen Blickwinkeln beobachtend, intensiv und seriös mit der selbst gestellten Aufgabenstellung. Daher möchte ich auch an dieser Stelle den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle und den Landesbehörden für ihre Unterstützung danken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Konkret: Der Untersuchungsausschuss leistet mit seinen etwa 2.000 beigezogenen Akten und über 100 Zeugenaussagen die akribischste Aufklärungsarbeit, die es in Hessen je gab. Auch kein anderer Untersuchungsausschuss in Deutschland hat sich so detailliert mit dem Mord des sogenannten NSU beschäftigt wie wir – und dies, obwohl es in anderen Bundesländern und in der Republik sowieso mehr

Taten zu untersuchen gab als Gott sei Dank oder glücklicherweise bei uns. Dadurch wurden öffentlich diskutierte Sachverhalte seriös bearbeitet. Dies führte auch dazu, dass Verschwörungstheorien der Nährboden entzogen werden konnte.

Wir sind bisher jedem Ansatz, jedem Vorwurf und jeder Vermutung nachgegangen und werden das auch in diesem Fall tun. Dies ist meines Erachtens bedeutsamer als mancher formale Streit. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In seiner letzten Ausschusssitzung hat der NSU-Untersuchungsausschuss eine weitere wichtige Erkenntnis gewonnen: Die Neonazistin Corryna Görtz war in den Monaten vor dem NSU-Mord an Halit Yozgat mehrfach in dessen Internetcafé, welches dann zum Tatort wurde. Dass ausgerechnet diese Frau mehrfach am Tatort war, wirft viele Fragen auf. Es ist nämlich eine bis heute völlig ungeklärte Frage, wie der NSU seine Opfer und Tatorte auswählte. Klar ist, das Internetcafé beim NSU-Mord in Kassel wurde ausgespäht; denn beim NSU wurden Skizzen und Stadtpläne mit Zielen gefunden. Aber ausgespäht von wem und warum?

Auch beim NSU-Ausschuss des Bundestages gingen alle Parteien davon aus, dass der NSU Helfer vor Ort hatte. Frau Görtz ist im thüringischen Bad Frankenhausen geboren und aufgewachsen – dem Ort, an dem Uwe Mundlos seinen Wehrdienst ableistete, als sie dort wohnte. Sie war Teil der rechtsradikalen und militanten Szene. Sie wurde 1994 in einer polizeilichen Bildermappe rechtsextremer Gewalttäter als einzige Frau neben Beate Zschäpe aufgeführt. Von Thüringen ging sie nach Detmold, wo sie im Schulungszentrum der Nationalistischen Front von Meinolf Schönborn lebte. Schönborn war dadurch bekannt, dass er in den Neunzigerjahren „paramilitärische nationale Einsatzkommandos“ aufbauen wollte. Von Nordrhein-Westfalen führte ihr Weg nach Kassel, wo sie sich in der FAP engagierte, die ebenfalls, wie die Nationalistische Front, als Naziorganisation zu Recht verboten wurde. Ihr Freundeskreis liest sich wie das „Who's who“ der rechtsterroristischen Szene der späten Neunziger- oder 2000er-Jahre. Regelmäßig war sie bei dem niedersächsischen Neonazi Thorsten Heise zu Gast. Neonazi Kay Diesner, der 1997 mit einer Pumpgun einen Anschlag auf einen linken Buchhändler verübte und auf der Flucht einen Polizisten erschoss, kannte sie auch persönlich.

Während ihrer Haftzeit hatte sie Briefkontakt mit Martin Wiese, der wegen eines geplanten Anschlags auf das Jüdische Zentrum in München und der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Haft saß. Sie hatte Kontakt ins rechtsradikale Netzwerk Blood & Honour, und schließlich war sie auch bekannt mit Thomas Richter und Michael See, also den Top-Spitzeln des Verfassungsschutzes unter

den Tarnnamen „VM Corelli“ und „VM Tarif“. Die Akten dieser beiden V-Männer des Bundesamtes für Verfassungsschutz waren unter den Akten, die direkt nach der Selbstenttarnung des NSU vom Verfassungsschutz geschreddert wurden.

Dass diese Frau mit diesem Hintergrund als mögliche Mitäterin oder Mitwisserin des NSU infrage kommt, war den LINKEN bewusst, sodass wir durch zahlreiche Beweisanträge – mit Unterstützung der SPD – alle verfügbaren Akten dieser Frau Görtz angefordert haben. Wir waren das gemeinsam, die SPD und wir.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Doch die Akten von Frau Görtz wurden angeblich bereits im Jahr 2009 beim hessischen Verfassungsschutz vernichtet. Das ist absolut nicht nachvollziehbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Akten dürfen im Landesamt für Verfassungsschutz vernichtet werden, wenn entweder die Person zu Unrecht überhaupt erfasst wurde, also gar kein Rechtsextremist ist, oder seit zehn Jahren oder mehr nicht mehr rechtsextrem aktiv war. Beides aber war bei Frau Görtz definitiv nicht der Fall. Auch in dem Jahr, in dem ihre Akten angeblich vernichtet wurden, taucht sie in polizeilichen Akten als Ansprechpartnerin bei massiv gewalttätigen Ausschreitungen während eines Nazikonzerts auf. Wieso also wurden diese Akten dann geschreddert, frage ich – fragen wir doch den hessischen Verfassungsschutz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der hessische Aktenvernichtungsskandal. Ich fordere deshalb von der Landesregierung, dass sie endlich eine stichhaltige Erklärung zur Vernichtung der Akten von Frau Görtz im Jahr 2009 abgibt. – Herr Minister, dazu möchte ich heute etwas hören.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ein weiterer spannender Aspekt ist zudem, dass Frau Görtz während ihrer Vernehmung im Untersuchungsausschuss nicht sagen wollte, ob sie für einen Geheimdienst gearbeitet oder Informationen geliefert hat. Sie hat sich dazu mehrmals auf ein nicht bestehendes Auskunftsverweigerungsrecht berufen. Diese Sache stinkt zum Himmel, und meine Fraktion wird weiter für schonungslose Aufklärung im NSU-Komplex kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht fragen sich einige Zuschauer auf der Besuchertribüne, warum wir dann nicht auch als Antragsteller mit den anderen Fraktionen im vorliegenden gemeinsamen Antrag stehen: Leider wird es uns verwehrt, als Antragsteller in dieser Frage mit aufzutreten, weil laut Herrn Bellino die CDU niemals einen Antrag gemeinsam mit den LINKEN beschließen werde.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Sie nicken. – Diese demokratiefeindliche Einstellung der CDU-Fraktion ist beschämend. Dass sich die anderen Fraktionen auf dieses Spiel einlassen, ist zumindest bei diesem Thema extrem daneben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist DIE LINKE, die von Anfang an diesen Ausschuss vorangetrieben hat, während CDU, GRÜNE und FDP nicht einmal für dessen Einsetzung waren und sich nicht gerade als Aufklärer hervortun.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden dem Antrag dennoch zustimmen; denn uns ist die Thematik wichtig. Für kleinkarierte parteipolitische Spielchen, wie Sie sie betreiben, Herr Bellino – Sie sollten sich schämen –,

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

haben wir weder Zeit noch das entsprechende Bedürfnis, um an einer solchen parteipolitischen Verbohrtheit festzuhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen will ich Sie daran erinnern, dass es schon Themen gibt, bei denen die CDU liebend gerne einen Antrag gemeinsam mit den LINKEN machen wollte. Wenn es um Diätenerhöhungen geht, dann sind wir selbst Herrn Bellino und der CDU gut genug für einen gemeinsamen Antrag. Aber an diesem Punkt haben wir in der Tat eine andere Position.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Mein Gott, das ist peinlich!)

– Nein, das ist peinlich für Sie, Herr Bellino. – Das passt aber zusammen mit dem ganzen Umgang der CDU mit diesem Ausschuss. Schon in der Einsetzungsdebatte 2014 haben Sie gesagt, dass Sie nicht erwarten, dass der Untersuchungsausschuss irgendwelche neuen Erkenntnisse herausfinden wird – 2014. Nach dieser Maxime haben Sie und Ihre Fraktion sich auch die letzten drei Jahre verhalten. Mit keinem einzigen Beweisantrag haben Sie Akten angefordert. Ihre Zeugenbefragungen führen Sie erkennbar für alle so, als ob Sie der Anwalt von Herrn Temme wären, und durch Ihre ständigen Pöbeleien versuchen Sie, Herr Bellino, den Ausschuss in der Öffentlichkeit lächerlich zu machen.

Ich zitiere aus Ihrer Presseerklärung zur Sitzung des NSU-Ausschusses, versendet am 15.09.2017 um 16:22 Uhr, also zu einer Zeit, zu der die Vernehmung von Frau Görtz noch in vollem Gange war. Zitat:

Neue Erkenntnisse haben wir durch die Befragung nicht gewonnen. Schlimmer noch, neben der Verschwendung wertvoller Ausschusszeit hat sie insbesondere die Obleute von SPD und LINKE versucht systematisch in die Irre zu führen. Dadurch wurde Verfassungsfeinden nicht nur erneut, sondern in besonderer Weise eine mediale Plattform geboten.

Herr Bellino, was ist das eigentlich für ein respektloser Umgang mit all denjenigen, denen die Aufklärung der NSU-Verbrechen am Herzen liegt,

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

wenn Sie die Erlangung von Erkenntnissen schon vor dem Ende der Zeugenvernehmung mit Ihren vorgefertigten Textbausteinen immer wieder leugnen? Was ist das für ein respektloser Umgang mit dem Parlament, einen Untersuchungsausschuss nicht zur Mitarbeit, sondern vorrangig zur Beschimpfung der Opposition zu missbrauchen? Auch diese immer wieder von Ihnen vorgebrachte Unterstellung, ausgerechnet wir, die LINKEN, würden im Ausschuss

grundlos Nazis eine Bühne geben, sollte sich mit der Vernehmung von Frau Görtz jetzt wohl endgültig erledigt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch uns macht es keinen Spaß, Nazizeugen zu befragen. Es ist aber leider notwendig, wenn es um Hintermänner und -frauen des NSU geht, wenn es darum geht, mit welchen dieser Neonazis der Verfassungsschutz zusammengearbeitet hat. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im NSU-Prozess in München der Beweisauftrag sehr eng gefasst wurde und Beweisanträge zur Beleuchtung der rechten Strukturen in den Tatortstädten reihenweise abgelehnt wurden, muss es doch gerade die Aufgabe dieses Ausschusses sein, die Szenen zu beleuchten und die Hintermänner und -frauen aus der Deckung zu holen.

Deshalb lassen Sie mich zum Schluss sagen: In einer Zeit, in der leider wieder Nazis im Deutschen Bundestag sitzen und in der massenhaft rechte Straftaten und Gewalttaten begangen werden, ist es umso nötiger, gesellschaftspolitischen Widerstand zu leisten und auf ein konsequentes Vorgehen der Behörden zu insistieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich für die in großen Teilen nachdenkliche Debatte zu diesen furchtbaren Taten des NSU und will dazu sagen: Bei einem allerdings hat die Art des Vortrags schon zur Demaskierung seiner Motive geführt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Bei Herrn Bellino, oder was?)

Die strafrechtliche Aufarbeitung der schrecklichen Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds findet grundsätzlich vor dem OLG München statt, die Aufarbeitung von möglichen Versäumnissen der Sicherheitsbehörden in der Zusammenarbeit und bei der Ermittlung der Täter in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen des Bundes und der Länder. Die Bewertung der Aussagen von Zeugen obliegt daher auch nicht dem Landtag, sondern dem Gremium oder Spruchkörper, vor dem Aussagen getätigt wurden, in diesem Fall dem Untersuchungsausschuss 19/2 des Hessischen Landtags und den dort verantwortlichen Abgeordneten. Gleiches gilt für Schlussfolgerungen und Feststellungen, die sich aus Zeugenaussagen und vorgelegten Akten ergeben.

Ich stimme den Fraktionsrednern von CDU, GRÜNEN und FDP hier ausdrücklich zu. Sollten Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss weitere Ermittlungen erforderlich machen, ist es daher in erster Linie Aufgabe des Untersuchungsausschusses und der dort verantwortlichen Abgeordneten, die entsprechenden Sachverhalte den Ermittlungsbehörden zur Kenntnis zu geben und zugänglich zu machen. Das ist erfolgt durch das Schreiben des Aus-

schussvorsitzenden. Dass entsprechende Ermittlungen geprüft werden, zeichnet sich auch letztendlich durch die Äußerungen des GBA ab.

Das unterstützen wir seitens der Hessischen Landesregierung in vollem Umfang, wie wir den Untersuchungsausschuss auch bislang und von Anfang an vollumfänglich und umfassend in seiner Arbeit unterstützt haben. Sollte der Generalbundesanwalt über die vom Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Protokolle und Unterlagen hinaus weiteren Bedarf an Akten haben, wird eine solche Anforderung vonseiten des Innenressorts durch rechtskonforme, zügige und vollständige Vorlage der Akten beantwortet. Das ist selbstverständlich und gehört zu unserer täglichen Aufgabenwahrnehmung bei den Sicherheitsbehörden und im Innenministerium. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bellino, nur damit es im Protokoll des Hessischen Landtags wahrheitsgemäß steht: Wir haben am 15.09. bei den Vernehmungen in der Tat zwei Pressemitteilungen herausgegeben – nach der Vernehmung von Zeugen, was üblich ist – und haben dann eine weitere Presseerklärung auf Ihre herausgegeben. Sie sind der Verursacher. Deswegen wollen wir das an dieser Stelle klarstellen, damit das deutlich wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir haben morgen eine Sitzung des Untersuchungsausschusses. Ich kündige jetzt schon an, dass wir einen Beweisantrag einbringen werden. Das ist an die Adresse der Hessischen Landesregierung gerichtet, die übrigens Teil des Untersuchungsauftrags ist, ob es ein Versagen auch hessischer Behörden gab. Deswegen ist es sicherlich klug, wenn sich die Landesregierung zunächst einmal zurückhält und abwartet, was der Untersuchungsausschuss am Schluss möglicherweise feststellt.

Ich habe gesagt: Was in allen anderen Landtagen und im Deutschen Bundestag einvernehmlich von links bis allen anderen Parteien möglich war, warum soll das in Hessen nicht möglich sein, wenn das alles heute Morgen keine Lippenbekenntnisse waren? Wir meinen das ausdrücklich ernst. Wir haben viel Kraft und Zeit investiert, und wir müssen jetzt gemeinsam daran arbeiten. Das geht an alle Fraktionen, aber ich habe die Redner auch so verstanden.

Wir werden einen Beweisantrag einbringen, in dem wir die Landesregierung auffordern, darzulegen, inwieweit eine Rekonstruktion der Akte Görtz möglich ist. Da wollen wir Aufklärung haben; denn das muss möglich sein, wie das bei anderen Behörden auch der Fall war. Denn da werfen sich eine Menge Fragen auf. Die Zeugin – Herr Hahn hat es angedeutet: wir wissen es nicht – kann eine Schlüsselfigur sein. Manchmal ist es wie im richtigen Leben, dass man möglicherweise durch einen Zufallstreffer etwas findet. Man kann auch fragen: Warum hat man die Zeugin Görtz nicht früher anderweitig vernommen?

Ich finde auch wichtig, bei der Skizze, die man in der Wohnung der Rechtsterroristen für den Tatort Kassel gefunden hat, zu klären: Wer hat die angefertigt? Gibt es Schriftproben? War das Frau Görtz, war das Herr Temme, waren das andere? Das ist nicht unsere Aufgabe, aber die Ermittlungsbehörden sind jetzt am Zuge. Das ist wichtig und richtig.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist die Debatte heute notwendig. Wir erwarten, dass das konsequent umgesetzt wird. Deswegen muss über den Antrag heute entschieden werden. Wir dürfen nicht weitere Zeit verlieren. Es besteht Handlungsbedarf.

Ich will am Schluss noch sagen: Wir erwarten natürlich auch, dass dem Ausschuss alle hessischen Akten – das ist naturgemäß einfacher; die Koordinierung mit Behörden aus anderen Ländern ist schwieriger – jetzt vorliegen. Wir haben eine Vollständigkeitserklärung von vor etwa einem Jahr vorliegen. Das heißt für uns, dass die hessischen Akten auch vorliegen müssen, wenn wir zu einer abschließenden Bewertung im Untersuchungsausschuss kommen sollen.

Also nehmen wir das heute als einen Neubeginn der Arbeit im Untersuchungsausschuss. Da gilt der Satz: An ihren Worten wollen wir alle messen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schaus für DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will daran erinnern, dass meine Fraktion am 12. März dieses Jahres Strafanzeige gegen Herrn Andreas Temme erstattet hat wegen Falschaussage vor dem Bundestags-Untersuchungsausschuss. Nun geht es mir nicht darum, das herauszustellen. Ich will vielmehr die Tatsache herausstellen, dass erst nach akribischer Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses ein Dokument zutage gefördert wurde, das sowohl dem Bundestags-Untersuchungsausschuss als auch dem hessischen Untersuchungsausschuss vonseiten des Landesamts für Verfassungsschutz und der Landesregierung vorenthalten wurde – jahrelang vorenthalten wurde. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Meiner Ansicht nach besteht da möglicherweise eine Verbindung im Handeln oder eine Verbindung im Geiste – so könnte man das auch sagen – zu den, wie uns die Staatskanzlei am 1. September 2009 schriftlich mitgeteilt hat, geschredderten Akten der Corryna Görtz. Auch die werden uns vorenthalten. Deshalb ist es im NSU-Untersuchungsausschuss auch so schwierig, die Zeugeneinvernahme vorzunehmen. Es hat lange gedauert, bis das überhaupt möglich war.

Deshalb unterstützen wir selbstverständlich die Initiative, die die SPD-Fraktion angekündigt hat, diese Akten genauso wie die Akten von Corelli und anderen zu rekonstruieren. Ich sage es einmal so: Corelli ist auf mysteriöse Art und Weise verstorben. Auch das gehört in den NSU-Kom-

plex hinein. Wir unterstützen die Initiative, die Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz über Corryna Görtz mithilfe des Bundesamtes für Verfassungsschutz und mithilfe der anderen Landesämter zu rekonstruieren. Dort wurden die Informationen immer ausgetauscht. Dieser Aufgabe muss sich das Landesamt für Verfassungsschutz stellen.

Herr Minister, dass Sie zu meiner Aufforderung, Stellung zu nehmen, warum die Akten im Jahr 2009 geschreddert wurden, hier keinen einzigen Satz verloren haben, spricht meiner Ansicht nach für sich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Bellino für die CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, jawohl, wir sind uns einig. Wir werden uns mit der Zeugin Sonja X befassen. Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, dass dieser Ausschuss sachlich arbeitet, sich in der Tat auf die Themen des Einsetzungsbeschlusses konzentriert und sich sachlich mit den Dingen auseinandersetzt.

Deshalb werden wir auch heute schon einen entsprechenden Beschluss fassen. Das haben wir vereinbart. Es macht keinen Sinn, unseren Dringlichen Antrag einem Ausschuss zu überweisen, dem Rechtspolitischen Ausschuss oder wem auch immer. Wir müssen das heute beschließen, damit wir morgen entsprechend arbeiten können. Wir haben uns bereits für morgen im Untersuchungsausschuss verabredet.

Herr Kollege Rudolph, ich nehme gern zur Kenntnis, dass ich der Verursacher der einen oder anderen Pressemitteilung der SPD-Fraktion bin. Ich freue mich aber noch mehr darüber, dass ich Verursacher dafür bin, dass wir durch die Einvernahme der Zeugin Görtz Dinge erfahren haben, mit denen man zunächst nicht rechnen konnte, und dass wir jetzt durch weitere Zeugenbefragungen herausfinden können, ob es dort noch etwas zu ermitteln gibt. Wir machen mit dieser sachbezogenen Arbeit weiter, wie wir das bisher gemacht haben.

Herr Kollege Schaus bedauert, dass wir mit seiner Fraktion keine gemeinsamen Anträge machen. Es wurde Ihnen in diesem Parlament – das war keiner aus unserer Fraktion, sondern jemand aus einer anderen – vorgehalten, dass DIE LINKE zumindest in Teilen nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht. Dabei bleibt es. Da machen wir als CDU-Fraktion keine gemeinsamen Anträge. Frau Kollegin Wissler, wissen Sie, ob Sie bei den Diäten mitstimmen oder nicht, ist mir so egal, als ob in China ein Sack Reis umfällt oder ob in Holland ein Fahrradschlauch platzt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Was ist denn das für ein Demokratieverständnis?)

Das ist die Antwort auf die unsachlichen Aussagen Ihres Kollegen Schaus.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da klatscht nicht einmal jemand aus der eigenen Fraktion!)

Herr Kollege Schaus sagte, wir, die Mitglieder der CDU, hätten kein Interesse an der Aufklärung. Ich weise das mit aller Entschiedenheit für meine Fraktion und für die Damen und Herren, die für uns in diesem Ausschuss sitzen, zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich darf daran erinnern, dass wir es gemeinsam mit den Mitgliedern des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN waren, die den Einsetzungsbeschluss so formuliert haben, dass man mit ihm arbeiten kann, und dass wir die Idee hatten, einen Beauftragten zu installieren, der uns hilft, das Universum der Akten in der ganzen Bundesrepublik Deutschland zu sichten, damit wir endlich vernünftig arbeiten können.

Wir waren es, die dann das sogenannte Wiesbadener Verfahren entwickelt haben. Das ist ein Verfahren, das es uns als Abgeordnete ermöglicht, derart in die Akten einzusteigen, dass wir sogar mehr als die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz sehen können. Das Wiesbadener Verfahren geht über das hochgelobte Treptow-Verfahren in Berlin hinaus. Wir sind mit diesem Untersuchungsausschuss transparenter, als es sonst irgendein Untersuchungsausschuss in der Bundesrepublik Deutschland ist oder war.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Um jedes Blatt Papier muss man in diesem Untersuchungsausschuss nach wie vor kämpfen!)

Herr Kollege Schaus, wir haben sogar zugelassen, dass Sie doppeltes Rederecht bekommen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Bellino, hören Sie auf, Nebelkerzen zu werfen!)

Während sich die Mitglieder aller anderen Fraktionen an den Proporz halten, dürfen Sie entsprechend auftreten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Durch Wiederholung wird es nicht wahrer! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Herr Kollege Schaus, das hat keinen Sinn. Ich habe kein Interesse daran, Sie zu überzeugen. Ich weiß, dass das hoffnungslos ist. Wissen Sie, es gibt auch eine Chronistenpflicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Eben drum!)

Da diese Rede stenografiert wird, ist es wichtig, dass derjenige, der sich wirklich sachlich mit dem NSU-Untersuchungsausschuss befassen will, weiß, wer diesen Untersuchungsausschuss tatsächlich zum Laufen gebracht hat und wer sachlich mitarbeitet.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Die Mitglieder der CDU-Fraktion, oder was? – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte zu den Tagesordnungspunkten 57 und 72 beendet.

Die antragstellende Fraktion hat den Antrag unter Tagesordnungspunkt 57, Drucks. 19/5276, zurückgezogen.

Ich habe der Diskussion entnommen, dass wir den Dringlichen Antrag direkt abstimmen. Also rufe ich den Dringli-

chen Antrag, Drucks. 19/5300, zur Abstimmung auf. Wer dem Dringlichen Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder aller Fraktionen des Hauses. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Stimme enthalten hat sich Frau Abg. Öztürk.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) – Drucks. 19/5237 –

Zusammen damit wird **Tagesordnungspunkt 56** aufgerufen:

Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2021 – Drucks. 19/5274 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten pro Fraktion. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatsminister Schäfer das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mir ist es eine große Freude und Ehre, Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplans ... sowie die mittelfristige Finanzplanung ... vorlegen zu können. Beide Werke kombinieren zwei Ziele, ... sowohl meiner Arbeit als auch die der gesamten Hessischen Landesregierung ...: erstens die zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts und zweitens die Wahrung der Zukunftsfähigkeit des Landes durch die Sicherung der dafür erforderlichen Investitionen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und innere Sicherheit.

Der eine oder andere mag vielleicht ein Déjà-vu-Erlebnis wähen. Ich habe mit der Erlaubnis der Frau Präsidentin aus meiner ersten Haushaltsrede als Finanzminister im Jahr 2010 zitiert. Wer Freude am Lesen hat, kann Seite 3572 des Protokolls aus der 18. Wahlperiode – es war die 53. Sitzung – zu Rate ziehen. Damals hatte ich nach zehn Tagen im Amt das Vergnügen, Ihnen den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2011 und die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2014 vorzustellen.

Der eine oder andere mag sich vielleicht noch daran erinnern. Damals wurde mir aus den Reihen der Sozialdemokraten in Aussicht gestellt, ich würde für diese Haushaltspolitik gemeinsam mit meinem Amtsvorgänger Karlheinz Weimar verhaftet.

(Norbert Schmitt (SPD): Natürlich!)

Heute wird mit attestiert, ich würde wie der Onkel eines relativ glücklosen Erpels aus Entenhausen in Geld schwimmen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Vorwürfe haben sich strukturell etwas verändert. Das hat etwas damit zu tun, dass die kontinuierlich gemachte Haushaltspolitik seit dieser ersten Rede unglaublich erfolgreich war.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute können wir mit Fug und Recht sagen: Wir haben es geschafft. Die Konsolidierung des Haushalts ist an einem Ziel angelangt. Mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 wird dem Land wahrhaft Historisches gelingen. Wir machen Schluss mit neuen Schulden und legen erstmals seit der großen Haushaltsreform Ende der Sechzigerjahre – das war, als ich einen hessischen Kindergarten mit mittlerem Erfolg betrat – einen Entwurf vor, der ohne Nettokreditaufnahme auskommt.

Gute Rahmenbedingungen, aber auch manche mutigen und notwendigen Entscheidungen haben es ermöglicht, den Haushalt erfolgreich zu konsolidieren und Ihnen heute einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen mit dem Doppelhaushalt aber auch noch einen entscheidenden Schritt weiter. Ab dem Jahr 2019 wollen wir dauerhaft mit dem Abbau von Altschulden beginnen. Wir werden dafür im Jahr 2019 einen Betrag von 100 Millionen € vorsehen. In den Jahren 2020 und 2021 wollen wir den Tilgungsbetrag auf dann jeweils 200 Millionen € an Altschulden verdoppeln. Wir nehmen damit jeder Hessin und jedem Hessen – ob groß, ob klein, ob alt, ob jung – eine Schuldenlast von rund 80 € von den Schultern. Meine Damen und Herren, wir schaffen damit beim Schuldenstand die dauerhafte Trendwende, ganz im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Dass wir hier auf einem richtigen Weg sind, kann jeder sehen, der sich mit dem Landeshaushalt beschäftigt. Zur Erinnerung: Bereits im Jahr 2015 konnten wir den Haushalt im Vollzug wieder mit einem leichten Finanzierungüberschuss abschließen. Das war 2015 – fünf Jahre, bevor wir es hätten tun müssen.

Im Lichte der hohen Flüchtlingsmigration und der damit verbundenen Unwägbarkeiten haben wir damals noch bewusst darauf verzichtet, die Neuverschuldung auf null abzusinken. – Vielleicht können die Kollegen einmal zuhören. Das erleichtert die Debatte nachher doch beträchtlich.

(Holger Bellino (CDU): Die haben die Rede schon heute Nacht gelesen!)

Die Redner sind auch gelegentlich ein bisschen empfindlich, wenn auf der Regierungsbank gesprochen wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich habe einfach nur einmal darauf hingewiesen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich höre Ihnen zu!)

Meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr war es im Vollzug nicht nur möglich, auf neue Schulden zu verzichten, sondern sogar Altschulden in Höhe von 200 Millionen € zu tilgen. Auch im laufenden Jahr bin ich wieder ausgesprochen zuversichtlich, dass es uns gelingt, am Ende des Jahres die Haushaltsführung zumindest mit einer schwarzen Null abschließen zu können. Das alles zeigt, dass der ab dem Jahr 2020 geltende Verfassungsauftrag – keine neuen Schulden – bereits jetzt gelebte Realität in unserem Bundesland ist. Darauf können wir uns alle freuen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf bin ich aber auch ganz persönlich stolz: stolz auf die Arbeit einer Koalition, die bereit war, diesen nicht ganz einfachen Weg in jeder Phase mitzugehen; vor allem aber stolz auf die Arbeit der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Arbeit an diesem Doppelhaushalt und den Haushalten der Jahre zuvor ermöglicht haben. Meine Damen und Herren, darauf bin ich in besonderer Weise stolz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist aber auch: Die gute wirtschaftliche Lage, verbunden mit steigenden Steuereinnahmen, hat uns bei der Konsolidierung des Landeshaushalts kräftigen Rückenwind gegeben. Aber wir haben nicht nur Phasen des haushalterischen Rückenwindes erlebt. Die Herausforderungen der Flüchtlings- und Migrationskrise – ich komme darauf zurück – haben uns Enormes, gerade auch finanziell, abverlangt. Dass es gelungen ist, dies am Ende zu stemmen, ohne Einschnitte an anderer Stelle vornehmen zu müssen – nein, sogar mehr: Leistungen an anderer Stelle sogar ausweiten zu können –, war nur möglich, weil wir uns parallel zu der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit struktureller Haushaltspolitik Spielräume verschafft haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Einschnitten bei den Personalausgaben, der zeitlichen Streckung von Bauprogrammen oder der Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer haben wir Maßnahmen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung auf den Weg gebracht, die – das will ich keineswegs verschweigen – für uns alle schmerzhaft waren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es dadurch aber geschafft, den Landeshaushalt strukturell und damit dauerhaft um über 600 Millionen € – nicht nur einmalig, sondern jährlich und mit steigender Tendenz – zu entlasten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit haben wir uns die Spielräume erarbeitet, um mit diesem Haushaltsplanentwurf umfangreiche Schwerpunktsetzungen in zentralen Zukunftsfeldern der Landespolitik vornehmen zu können. Wir stärken das Bildungsland Hessen, wir investieren in unsere Infrastruktur, wir treiben die Digitalisierung voran, wir erhöhen die innere Sicherheit und verbessern den Klima- und Umweltschutz. Wir geben damit unserem Land einen weiteren kräftigen Schub nach vorn und machen es fit für die Herausforderungen der Zukunft.

Dieser Haushaltsplanentwurf steht aber auch für eine beispiellose Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, unmittelbar nach Fassung des Kabinettsbeschlusses durch die Hessische Landesregierung haben der Ministerpräsident, meine Amtskolleginnen und -kollegen und ich mit einer umfassenden Vorstellung der einzelnen Schwerpunkte einen breiten Dialog angestoßen und damit für eine frühzeitige öffentliche Diskussion gesorgt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind nun die einzelnen Schwerpunkte? – Für den Bereich der Polizei bedeutet das etwa, dass die Landesregie-

rung ihre Politik für ein sicheres Hessen konsequent fortsetzt. Nach dem Sicherheitspaket I im letzten Haushalt schaffen wir im Rahmen des zweiten Sicherheitspakets weitere 600 Stellen bei der hessischen Polizei. Außerdem stellen wir zusätzliche Gelder für besondere Polizeieinheiten sowie für eine moderne Ausrüstung und Ausstattung der Polizei zur Verfügung. Daneben werden das Personal beim Landesamt für Verfassungsschutz aufgestockt und die Mittel zur Extremismusbekämpfung erhöht.

Meine Damen und Herren, auch im Justizbereich setzen wir Akzente. Dazu gehört im Rahmen dieses Doppelhaushalts die Schaffung von insgesamt 90 Stellen für die Staatsanwaltschaften und die ordentliche Gerichtsbarkeit. Außerdem tragen 30 zusätzliche Stellen bei den Verwaltungsgerichten dazu bei, die Asylverfahren zu beschleunigen. Weitere Mittel stehen für die Erweiterung der Häuser des Jugendrechts zur Verfügung. Das ist aus meiner Sicht ein Erfolgsmodell, bei dem Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe eng zusammenarbeiten, um die Jugendkriminalität wirksam zu bekämpfen. All diese Maßnahmen sorgen dafür, dass sich die hessischen Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland noch sicherer fühlen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch diesen Doppelhaushalt wird auch der Bildungs- und Wissenschaftsstandort Hessen weiter gestärkt. Ein wichtiges Element ist dabei die geplante Beitragsfreiheit für alle drei Kindergartenjahre ab dem 1. August des kommenden Jahres. Im Doppelhaushalt sind dafür insgesamt 440 Millionen € veranschlagt. Wir entlasten Eltern damit spürbar. Im Schnitt gehen wir für die drei Jahre von einer Ersparnis für die Eltern von rund 5.000 € pro Kind aus. Gleichzeitig wollen wir die Rolle der Kindergärten als Orte der frühkindlichen Bildung stärken. Neben der Beitragsfreiheit investiert die Landesregierung deshalb auch in die Qualität der Kindertagesstätten. Beitragsfreiheit und Qualitätssteigerung schließen sich nämlich nicht aus, sondern sie ergänzen einander, um am Ende die Leistungen für die Kinder in unserem Land deutlich zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klug investiert wird hier aber auch auf der nächsten Bildungsstufe, unseren Schulen. Kollege Prof. Lorz hat gestern ausführlich vortragen können, was wir dort zusätzlich tun. Wir führen dort nicht nur die hohe Lehrerversorgung fort – 105 % Lehrerversorgung ist nach wie vor bundesweit einmalig –, sondern wir schaffen 700 neue Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte. Wir wollen die Ganztagsangebote ausbauen und auch die Inklusion. In den beiden nächsten Schuljahren stehen jeweils 230 zusätzliche Stellen für den Ausbau des Ganztagsbereichs mit einem Schwerpunkt auf dem Pakt für den Nachmittag zur Verfügung. Aber auch für den sukzessiven Ausbau der inklusiven Beschulung werden weitere Stellen zur Verfügung gestellt.

Schließlich investieren wir wieder in die hessische Universitätslandschaft. Im Doppelhaushalt 2018/2019 ist eine Rekordsumme von knapp 5,5 Milliarden € für Wissenschaft, Forschung und Lehre veranschlagt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammen mit den mehr als 8 Milliarden € für die Schulen kommt am Ende in den beiden Jahren ein Betrag zustande, mit dem wir jeden dritten Euro in unserem Land in die Bildung unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stecken. Meine Damen und Herren, das sind Zukunftsinvestitionen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt bieten wir damit hervorragende Rahmenbedingungen für die schulische, berufliche und persönliche Entwicklung unserer Kinder. Wir legen auf diese Weise den Grundstein dafür, dass Hessen langfristig im internationalen Standortwettbewerb bestehen kann.

Aber auch Kunst und Kultur kommen nicht zu kurz. Im Doppelhaushalt stehen für diesen Bereich knapp 250 Millionen € pro Jahr zur Verfügung. Mit diesen Mitteln stärken wir unter anderem – das ist mir in besonderer Weise wichtig – die Kultur im ländlichen Raum. Wir bringen die Kunst zu unseren Kindern und erhalten unser historisches Erbe.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, als zuständiger Ressortminister ist mir der Bereich der Finanzverwaltung natürlich in besonderer Weise wichtig. Mir ist sehr bewusst, dass nur eine schlagkräftige und modern ausgestaltete Steuerverwaltung gewährleisten kann, dass sich Unternehmen wie Privatleute entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen.

Wir erhöhen daher die Zahl der Betriebsprüfer um weitere 100 Personen. Zudem wollen wir in den kommenden Jahren mit jeweils 700 Anwärterinnen und Anwärtern die Rekordeinstellung des Jahres 2017, als wir 650 eingestellt haben, nochmals toppen.

Daneben investieren wir in unsere technische Infrastruktur, um etwa internationale Datenaustausche zu erleichtern und damit Steuerflüchtigen noch besser auf die Spur zu kommen. Die hessische Finanzverwaltung ist an der Spitze der Bewegung zur Herstellung von Steuergerechtigkeit in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass eine gut ausgebaute und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur eine zentrale Voraussetzung für eine florierende hessische Wirtschaft ist. Zudem erhöht diese auch die Lebensqualität der hessischen Bürgerinnen und Bürger. Der Haushaltsplanentwurf der schwarz-grünen Landesregierung setzt daher mit großen Investitionen in die Infrastruktur einen weiteren Schwerpunkt.

Die Ausgaben für den Straßenbau z. B. steigen seit Jahren. Mit einem Volumen von 180 Millionen € im Jahr 2018 und 190 Millionen € im Jahr 2019 liegen diese um rund ein Drittel höher als noch im Jahr 2014. Wir steigern damit weiter die Investitionen in das hessische Verkehrsnetz und sichern die Rolle Hessens als zentraler Verkehrsstandort in Deutschland und Europa.

Der Doppelhaushalt zeigt aber auch eines: Wirtschaft und Umwelt gehören zusammen. Als Beispiel dafür will ich das ab dem nächsten Jahr geltende Landesticket nennen. Wir ermöglichen damit den Landesbediensteten – bundes-

weit ist das übrigens einmalig –, ab dem 1. Januar kommenden Jahres den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen kostenlos zu nutzen. Wir stärken damit den ÖPNV und leisten gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Schließlich profitiert aber auch das Land von dem Angebot, weil es im härter werdenden Wettbewerb um die besten Köpfe, den wir alle tagtäglich spüren, als attraktiver Arbeitgeber punkten kann.

(Manfred Pentz (CDU): Bravo!)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in den Vergütungs- und Besoldungsgruppen, bei denen nicht jedes Mal eitel Sonnenschein auf dem Gehaltszettel ist, erfahren durch das Jobticket einen Nettovorteil, der mehr ist als viele Gehalts- und Besoldungserhöhungen vieler Jahre zusammenommen. Für die Betroffenen geht es um viele Tausend Euro.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nicht nur das Landesticket unterstreicht den hohen Stellenwert, den der Klimaschutz in Hessen genießt. Im Haushaltsplanentwurf werden durch die Umsetzung des Klimaschutzplans 2025, der eine breit gefächerte Palette von Klimaschutzmaßnahmen enthält, insgesamt rund 40 Millionen € zur Verfügung gestellt. Weitere 4 Millionen € pro Jahr sind für zusätzliche weitere Umweltprojekte in diesem Zusammenhang vorgesehen.

Meine Damen und Herren, die Strategie „Digitales Hessen“ zeigt eindrucksvoll, dass sich die schwarz-grüne Landesregierung nicht nur mit dem Hier und Heute beschäftigt, sondern auch auf ressortübergreifende und zukunftsfördernde Investitionen setzt. Wir können nicht die Augen davor verschließen, dass der digitale Wandel mittlerweile in alle Lebensbereiche hineinreicht. Darauf müssen Politik und Verwaltung reagieren und attraktive nutzerorientierte Angebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in unserem Land schaffen.

Als IT-Verantwortlicher des Landes bin ich stolz darauf, dass wir beim E-Government in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle einnehmen. Damit das auch so bleibt, haben wir für den Bereich der Digitalisierung im Doppelhaushalt erhebliche Mittel bereitgestellt. Wir wollen die Digitalisierung aktiv mitgestalten und die Chancen für unser Land nutzen; denn bei uns im Land kombinieren sich sehr engagierte starke IT-Unternehmen und innovationsfreudige Unternehmen.

Diese Strategie zur Digitalisierung wollen wir in den nächsten Jahren mit 50 Millionen € jährlich zusätzlich unterstützen. Dahinter verstecken sich ganz konkrete Maßnahmen, meine Damen und Herren, etwa die Förderung der digitalen Kompetenz in den Schulen, die Förderung der Telemedizin und auch der Aufbau einer zentraler Cyber-service-Kompetenzstelle, um die Bekämpfung der Cyberkriminalität, die in unserem Land immer noch zu sehr unterschätzt wird, zu intensivieren.

Zudem erhöhen wir die Mittel für den Ausbau schneller Breitbandnetze, damit wir alle im Land, auch in den ländlichen Regionen, eine Chance haben, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen.

Die Landesregierung verliert aber auch die Schwächeren in unserer Gesellschaft nicht aus dem Blick. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass das Sozialbudget von jetzt 70 Millionen € auf deutlich über 100 Millionen € angehoben wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Förderung des sozialen Wohnungsbaus bleibt hoch. Neben den neu im Haushaltsgesetz verankerten Möglichkeiten, Landesgrundstücke verbilligt an Kommunen für den sozialen Wohnungsbau abzugeben, werden dafür allein im Jahr 2018 über 300 Millionen € zur Verfügung gestellt. Zudem werden die zahlreichen Maßnahmen des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auch in den Jahren 2018 und 2019 fortgeführt.

Wir setzen dabei auf eine schnelle Integration der zu uns gekommenen Neuankömmlinge. Die vorgesehenen Ausgaben für Sprachkurse, Schulbildung, Vorbereitung auf das Berufsleben und Wertevermittlung sind Grundlagen dafür. Dabei zeigen sich erste Erfolge, meine Damen und Herren.

Ich war sehr beeindruckt, als das hessische Handwerk gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten vor Kurzem verkündet hat, dass es zum Ausbildungsstart gelungen ist, fast 800 junge Menschen in eine reguläre Ausbildung zu integrieren, und weitere 1.200 junge Flüchtlinge eine Chance hatten, erste berufsqualifizierende Maßnahmen zu durchlaufen, die ihnen eine Chance bieten, dabei weiterzukommen. Das ist gelebte Integration und erfolgreiche Integration.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt sind für die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge im Doppelhaushalt Mittel in Höhe von 1 Milliarde € im Jahr 2018 und 785 Millionen € im Jahr 2019 veranschlagt. Das ist deutlich weniger als im laufenden Jahr und im Jahr 2016. Gleichwohl bedeutet das immer noch eine erhebliche finanzielle Herausforderung für den Landeshaushalt.

Die damit verbundenen Kraftanstrengungen können aber nur gelingen, wenn auf der anderen Seite klar ist, dass diejenigen, die zu uns kommen und keine Bleibeperspektive haben, am Ende auch in möglichst kurzer Zeit das Land wieder verlassen. Beides gehört letztlich zusammen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Doppelhaushalt erweist sich die Landesregierung erneut als ein fairer Partner der hessischen Kommunen. Mit der Hessenkasse hilft die schwarz-grüne Landesregierung den Kommunen, Kassenkredite im Umfang von etwa 6 Milliarden € abzulösen. Das ist das größte kommunale Entschuldungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses bundesweit einmalige Angebot ermöglicht Hunderten von Städten, Gemeinden und Kreisen in Hessen einen Neustart. Das Land organisiert die Entschuldung, bietet den Kommunen ein Paket mit leistbaren Konditionen und hilft mit eigenem Geld bei der Tilgung der Schulden. Flankiert wird das Ganze von einem 500 Millionen-€-Investitionsprogramm für solche Kommunen, die trotz schwieriger

struktureller Voraussetzungen nicht auf Kassenkredite zur Finanzierung ihrer Haushalte zurückgegriffen haben.

Nach dem sehr erfolgreichen Kommunalinvestitionsprogramm I mit einem Gesamtvolumen von über 1 Milliarde € wird im nächsten Jahr das Kommunalinvestitionsprogramm II – wir reden in dieser Plenarrunde wieder darüber – starten. Dadurch sollen Schulträgerkommunen die Möglichkeit bekommen, Investitionen in die Schulinfrastruktur zusätzlich zu finanzieren mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen €, wiederum, wie schon beim ersten Konjunkturpaket, flankiert durch ein eigenes Landesprogramm.

Schließlich legt die Landesregierung bei der Finanzausstattung der Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich nochmals kräftig nach mit erstmals über 5 Milliarden € im Jahr 2019. Die Werte steigen von 2017 auf 2018 um 386 Millionen € und von 2018 auf 2019 nochmals um 235 Millionen €. Dem Finanzplanungszeitraum liegt bis zum Jahr 2021 eine Steigerung von 1,2 Milliarden € zugrunde. Innerhalb von fünf Jahren ist mehr als ein Viertel mehr im Kommunalen Finanzausgleich. Das sind die Grundlagen und die Perspektive für die Leistungsfähigkeit auf der kommunalen Ebene über viele Jahre.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, ich darf auf die Redezeit der Fraktionen hinweisen.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich brauche noch zwei Minuten.

Eines will ich an dieser Stelle deutlich sagen: Die vorgestellten Schwerpunkte und Maßnahmen lassen sich nur mit vielen motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landesverwaltung umsetzen. Dafür meinen herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solide und verantwortungsbewusste Haushaltspolitik bedeutet aber auch, neben den vielen guten und zukunftsweisenden Maßnahmen des Doppelhaushalts auch auf die Risiken hinzuweisen. Diese sind nicht wegzudiskutieren. Es ist nämlich keineswegs in Stein gemeißelt, dass sich die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung ohne Weiteres fortsetzt. Unbill droht vor allem von außenwirtschaftlichen Faktoren. Denken Sie etwa an den Konflikt auf der koreanischen Halbinsel. Aber auch unmittelbar vor unserer eigenen Haustür bestehen Risiken. Der Brexit bietet für den Finanzplatz Frankfurt unzweifelhaft große Chancen. Bei einem harten Brexit dürften die negativen Auswirkungen für die exportierenden hessischen Unternehmen diese deutlich überwiegen.

Neben konjunkturellen Risiken haben wir die auf Bundesebene diskutierte mögliche Steuerreform sowie – das will ich ganz offen sagen – die noch ausstehende Anschlussregel für die erhöhte Gewerbesteuerumlage im Zuge der Einigung über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Blick.

Hierfür haben wir in der Finanzplanung Vorsorge getroffen. Im Jahr 2021 ist eine globale Mindereinnahme von 400 Millionen € und im Folgejahr von 700 Millionen € veranschlagt, um für etwaige Risiken des Lebens vorbereitet zu sein. Wir sehen diese Beträge nicht für irgendwelche schönen Maßnahmen vor, die man wunderbar ins Schaufenster hängen könnte, sondern wir haben ganz schlicht – langweilig, aber solide – Risikovorsorge für die Zukunft getroffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daneben ist mir aber auch die Vorsorge für künftige Pensionslasten besonders wichtig. Wir bleiben bei unserem Kurs, uns auf die in den kommenden Jahren erwartbaren Pensionslasten für die Landesbeamten vorzubereiten. Die Versorgungsrücklage wird schrittweise weiter aufgebaut. Ende dieses Jahres wird sie bei fast 3 Milliarden € und am Ende des Doppelhaushaltszeitraums bei fast 4 Milliarden € liegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land profitiert weiterhin von einer florierenden Wirtschaft und von einem außergewöhnlich günstigen Finanzierungsumfeld. Noch vor zehn Jahren lag die durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden bei 4,4 %. Im Moment liegen wir im Schnitt bei 2,4 %. Als Finanzminister beschwere ich mich nicht über die damit verbundenen Entlastungen, aber wir müssen auf der anderen Seite auch immer das Risiko der Politik des billigen Geldes sehen – die gesamtwirtschaftlichen Risiken, aber vor allem die Belastungen der Sparer, insbesondere im Hinblick auf Erwartungen an die eigene künftige kapitalgedeckte Altersversorgung.

Letztlich müssen wir uns aber auch bewusst sein, dass die Zinsen wieder steigen werden und die Zinslast dann die Spielräume künftiger Generationen erheblich einschränken wird. Auch deshalb ist es mir wichtig, die angehäuften Alt-schulden des Landes nicht nur mit dem vorgestellten Doppelhaushalt, sondern auch in den darauffolgenden Jahren nach und nach zurückzuführen. Dies ist ein Gebot der finanzwirtschaftlichen Vernunft und der finanzpolitischen Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Kindeskindern.

Mir ist sehr bewusst, dass der Abbau des Schuldenberges eine Aufgabe ist, die noch viele Finanzminister nach mir beschäftigen wird. Dass wir dazu nach fast einem halben Jahrhundert den Anfang gemacht haben, ist eine historische Leistung – aber auch nur ein Anfang.

Mit dem Doppelhaushalt legen wir einen Haushalt vor, der eine Schuldentilgung vorsieht. Durch zielgerichtete Investitionen macht diesen Haushalt Hessen noch lebenswerter und noch zukunftsfester. Diese beiden Aspekte lassen sich ganz einfach zusammenfassen: Der Doppelhaushalt 2018/2019 ist doppelt gut für Hessen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf hinweisen, dass sich die Redezeit der Oppositionsfraktionen um jeweils 1:30 Minuten erhöht. Nächster Redner ist Kollege Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Vergleich zur Vorgängerregierung – ich nehme als Basis das Jahr 2013 – hat diese Regierung für den Haushalt sage und schreibe 6,8 Milliarden € mehr zur Verfügung.

(Günter Rudolph (SPD): Gut gewirtschaftet!)

– Gut gewirtschaftet. Auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet.

(Heiterkeit)

– Der Zwischenruf war wirklich nicht abgesprochen.

(Heiterkeit – Zurufe von der CDU: Aber natürlich nicht!)

Herr Rudolph, der Zwischenruf hätte auch aus den Reihen der CDU oder der GRÜNEN kommen können, geradezu kommen müssen.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rudolph, dass Sie jetzt auch noch die Aufgabe von Herrn Bellino und von Frau Dorn übernehmen müssen, ist schlimm genug.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habt ihr ein Drehbuch?)

Trotz dieses Zwischenrufs: Herr Ministerpräsident, Herr Minister, das wäre ja akzeptabel und gut, wenn das auf Ihre eigenen Leistungen zurückzuführen wäre. Was wäre ein Indikator für eigene Leistungen? – Das wäre das Wirtschaftswachstum in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Was haben wir vor zwei Tagen in der Zeitung gelesen? Wir lasen: Hessens Wirtschaft ist im ersten Halbjahr 2017 im Bundesvergleich unterdurchschnittlich stark gewachsen. – Meine Damen und Herren, 2016 lag Hessen beim Wirtschaftswachstum im Vergleich der Bundesländer auf Platz 10. Hessen war also nicht die Lokomotive in Deutschland, sondern gehörte zu den hinteren Waggons.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Die Steuermehreinnahmen in Höhe von 5 Milliarden €, die Sie im Vergleich zur Vorgängerregierung zur Verfügung haben, haben etwas mit der guten Politik auf Bundesebene zu tun. Das hat mit der sauguten Politik des Wirtschaftsministers Gabriel zu tun, die von der Ministerin Zypries weiterverfolgt worden ist,

(Lachen bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das hat mit der guten Politik von Bundesarbeitsministerin Nahles zu tun, die dafür gesorgt hat, dass es in Deutschland eine geringere Arbeitslosigkeit gibt.

(Beifall bei der SPD – Lebhaftige Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese 6,8 Milliarden € – –

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Herr Wagner, ich gratuliere Ihnen dazu, dass die GRÜNEN die sechststärkste Partei in Deutschland geworden sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Wagner, hören Sie doch einmal einen Moment zu.

(Lebhafte Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Ich bitte, wieder zuzuhören, statt sich zu amüsieren.

Norbert Schmitt (SPD):

Von diesen 6,8 Milliarden € machen die Steuermehreinnahmen 5 Milliarden € aus. Zusätzlich erhält Hessen 1,3 Milliarden € aus Bundeszuweisungen für spezielle Aufgaben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte wissen, Herr Minister, ob Sie diese Zahlen bestreiten. Ist das richtig oder falsch?

(Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass die Zinsausgaben – wiederum im Vergleich zum Haushalt der Vorgängerregierung – um 330 Millionen € gesunken sind. Das ist sicherlich eine zwiespältige Sache, aber es hat etwas mit Entscheidungen auf europäischer Ebene zu tun.

Am Ende hat diese Landesregierung für den Doppelhaushalt 2018/2019 7 Milliarden € mehr zur Verfügung als die Vorgängerregierung.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wir haben auch höhere Ausgaben! – Minister Stefan Grüttner: Gut gewirtschaftet!)

– Das haben wir eben erläutert. Zu Ihnen komme ich übrigens auch noch, Herr Grüttner.

Deshalb sage ich Ihnen: Der Finanzminister schwimmt im Geld wie Onkel Dagobert aus der berühmten Comicserie um die Familie Duck.

(Heiterkeit bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): So ein Quatsch! Wir haben doch mehr Ausgaben!)

Angesichts dieser Zahlen fällt das Haushalten ziemlich leicht.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesen phänomenalen Zusatzeinnahmen kommt noch, dass die Ausgaben für Flüchtlinge im Jahre 2018 um 670 Millionen € und im Jahr 2019 sogar um 770 Millionen € sinken.

Meine Damen und Herren, das führt am Ende dazu, dass Hessen, historisch gesehen – auch Sie haben von einem „historischen“ Moment gesprochen –, noch nie so große finanzielle Spielräume hatte, aber, wie gesagt, nicht durch eigene Leistung, sondern durch die Politik, die auf der Bundesebene gemacht wird. Historisch gesehen, hat Hessen also ungeheuer große finanzielle Spielräume.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Schmitt, freuen Sie sich doch einmal!)

– Darüber freue ich mich sehr. Ich habe es ja gesagt: Der sozialdemokratische Teil der Bundesregierung hat gut gearbeitet.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das übertrifft alle Entwicklungen in der Vergangenheit. So einen Haushalt hätte selbst der Neffe von Onkel Dagobert, der etwas tapsige Donald Duck, hingekriegt. Angesichts dieser Zahlen ist es eigentlich keine Kunst, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und sogar Überschüsse zu erzielen.

Dann müssen wir uns aber einmal genauer anschauen, wie die schwarze Null und wie die Tilgung der Schulden in Höhe von 100 Millionen € im Jahre 2019 zustande kommt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): 200 Millionen €!)

Wissen Sie, wie diese Tilgung zustande kommt? – Mit einem Griff in die Rücklage. Sowohl 2018 als auch 2019 sollen 200 Millionen € aus der Rücklage entnommen werden, um diese Tilgung zu erreichen. Das ist eine Tatsache.

(Widerspruch bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Sie tun immer so, als seien Sie in Hessen ganz groß und ganz stark. Das, was Sie hier machen wollen, ist aber ganz schwach. Sie haben Ihre Rede mit den Worten beendet, der Doppelhaushalt sei doppelt gut für Hessen. Für Hessen ist es aber doppelt schwach und doppelt schlecht, Herr Minister, dass Sie den Haushaltsausgleich nur durch einen Griff in die Rücklage hinkommen.

(Beifall bei der SPD)

Trotz der ungeheuren Einnahmesteigerungen kriegen Sie nicht einmal eine schwarze Null und eine Reduzierung der Schulden hin, ohne in die Rücklage zu greifen. Herr Minister, das ist ein glatter Unfähigkeitsnachweis.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Das ist unglaublich!)

– Herr Pentz, Sie brauchen sich nicht „inkompetent“ auf die Glatze zu schreiben, nach fünf Sekunden merkt jeder das auch so. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Manfred Pentz (CDU): Was Sie hier erzählen, ist echt schon peinlich!)

Um im Bild zu bleiben: Wir haben es jetzt mit der Eierlegenden Wollmilchsau zu tun. Das ist ein Originalzitat; so hat sich der Herr Minister selbst bezeichnet. Gehen Sie einmal ins Internet. Es gibt auf der Seite des Finanzministeriums einen Comic, in dem die Eier legende Wollmilchsau Dr. Schäfer dargestellt ist. Ich frage mich übrigens, was da an Kosten produziert worden ist. Es würde mich schon interessieren, wie teuer das war.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Aber der Minister hat übrigens keine Eier produziert, sondern er hat mit dem Griff in die Rücklage richtig Eier aus dem Nest geholt. Das ist wirklich eine tolle Sache.

Bleiben wir bei dem Selbstlob für den Schuldenabbau: Das ist doch ziemlich verwunderlich. Es ist sogar lächerlich, weil 2016 nur zwei Bundesländer Schulden gemacht haben und es in diesem Jahr wahrscheinlich nur drei Bundeslän-

der sein werden. Ab 2018 wird überhaupt kein Bundesland mehr Schulden aufnehmen; so wird die Entwicklung bundesweit aussehen. Deswegen ist Hessen auch kein Vorreiter oder Vorbild, sondern man ist Nachzügler beim Erreichen der schwarzen Null.

Von wegen Eier legende Wollmilchsau: Herr Minister, angesichts dieser Tatsache und angesichts der Tatsache, wie es 2010 aussah – Sie wollten noch einmal an den Beginn Ihrer Amtszeit im Jahr 2010 anknüpfen –, muss man Folgendes feststellen: 2010 waren die Schulden in Hessen um 1.000 € pro Einwohner geringer als jetzt. Der Minister will sich jetzt dafür feiern lassen, dass er die Bürger um 80 € entlastet. Ich zitiere aus seiner Rede:

Wir nehmen damit jeder Hessin und jedem Hessen – ob groß, ob klein, ob alt, ob jung – eine Schuldenlast von rund 80 € von den Schultern.

Aber er sagt nicht, dass sich in seiner Amtszeit die Schuldenlast um 1.000 € pro Bürger aufgebaut hat. Herr Minister, angesichts dieser Tatsache und angesichts dessen, dass Sie in Ihrer Amtszeit die Schulden insgesamt um 6 Milliarden € erhöht haben, finde ich das sehr schwach. Auch das gehört zu einem Vergleich.

(Beifall bei der SPD)

Diese Rhetorik – wie toll das alles ist – erinnert eher an das Gedicht „Das Huhn und der Karpfen“, in dem ein Karpfen das Geschrei eines Huhns bei jedem Eierlegen hört:

...
Wie's kakelte,
Mirakelte,
Spektakelte,
Als ob's ein Wunder sei!

Da sprach der Karpfen: „Ei!
Alljährlich leg' ich 'ne Million
Und rühm' mich des mit keinem Ton;
Wenn ich um jedes Ei
So kakelte,
Mirakelte,
Spektakelte – was gäb's für ein Geschrei!“

Das erinnert mich ein bisschen an das, was bei Ihnen mit dem Schuldenabbau stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Kuckuckseier produziert diese Eier legende Wollmilchsau auch noch. Wer den Kommunen mit der Hessenkasse eine Schuldentilgung verspricht, sie aber drei Viertel davon zahlen lässt, legt Kuckuckseier. Der legt nämlich ein Ei ins Nest und lässt es dann andere ausbrüten und das Küken aufziehen. Deswegen ist auch dies wirklich kein Ausdruck besonderer Regierungsstärke und Regierungsweisheit, sondern eher das Gegenteil davon.

Auch mit der Wolle der Eier legenden Wollmilchsau ist es nicht weit her. Die Wolle soll schützen und den Träger wärmen. Herr Sozialminister – jetzt ist er weg; er macht Zwischenrufe und geht dann weg –, deshalb ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass 2003 in Hessen Teile der sozialen Infrastruktur im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ abgeräumt wurden. Bis heute bekommen z. B. die Obdachlosenhilfe und die originäre Migrationsberatung kein Geld. So mancher Obdachlose hätte gern etwas von der Wolle – bekommt er aber nicht. In dem Doppelhaushalt ist kein müder Euro dafür vorgesehen.

Herr Minister, angesichts der Tatsache, dass, wie eine Anfrage der FDP-Fraktion zum Vorschein gebracht hat, seit 2013 75 neue Stellen im Ministerium geschaffen wurden und jetzt noch einmal fast 100 Stellen hinzukommen – anscheinend vor allem für Parteifreunde, das muss man wissen –,

(Horst Klee (CDU): Na, na, na!)

beschleicht mich das Gefühl, dass wir es hier nicht mit einer Eier legenden Wollmilchsau, sondern eher mit einer Eier legenden Filzmilchsau zu tun haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Jetzt will ich zur Milch der Eier legenden Wollmilchsau kommen. Die ist nämlich ziemlich sauer, und daraus kann man wenig Sahne machen. Ich möchte das anhand der von Ihnen angekündigten Eltermentlastung bei den Beiträgen für die letzten Kindergartenjahre belegen. Ja, meine Damen und Herren, das, was Sie da vorhaben, stößt manchen Kommunen und manchen Eltern sauer auf. Es stößt nämlich den Eltern sauer auf, die das Pech haben, dass ihre Kinder ein bis drei Jahre alt sind und noch in Krippen betreut werden. Diese Eltern müssen weiterhin 300, 400 oder 700 € pro Monat zahlen, und denen stößt das sauer auf. Denen müssen Sie einmal erklären, was Sie da vorhaben.

(Beifall bei der SPD)

Auch manche Kommunen reagieren derzeit sauer auf das Modell, insbesondere die finanzschwachen Kommunen; denn diese müssen für eine sechsstündige Betreuung im Durchschnitt deutlich höhere Kindergartenbeiträge erheben: mehr als 136 €. Nach Ihrem Modell müssen sie künftig die Differenz tragen und dazu noch die Verluste aus der niedrigeren Schlüsselmasse; denn sie finanzieren zur Hälfte – Stichwort: Kuckucksei – die Wohltaten, für die wir die Landesregierung jetzt loben sollen. Deswegen sage ich Ihnen: Auch mit der Milch der Eier legenden Wollmilchsau ist es nicht weit her.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Kommen wir zur letzten Aufgabe der Eier legenden Wollmilchsau: Fleisch soll sie produzieren. Sehen wir uns einmal an, was da produziert wird. Ich habe das Bild von der Eier legenden Wollmilchsau nicht erfunden, sondern das ist ein Comic. Das war die Pressemitteilung; darin hat sich der Herr Minister feiern lassen. Ich weiß, warum er dieses Bild heute nicht aufgreift. Aber nachdem es, wie gesagt, einen Comic gibt und nachdem er sich in seiner Pressemitteilung und in der Pressekonferenz dafür hat feiern lassen, müssen Sie mir gestatten, dass ich mich damit auseinandersetze.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das muss zulässig sein!)

Deswegen möchte ich mich mit dem Teil der Eier legenden Wollmilchsau beschäftigen, der Fleisch produzieren soll. Sehen wir uns einmal an, was da produziert wird.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Da geht es um etwas Festes, etwas, was länger vorhält, was aufbaut und wovon man zehren kann. Damit sind wir bei den Investitionen. Das ist mit Abstand der schwächste Teil der Eier legenden Wollmilchsau. Da versagt sie völlig. Da hat man es mit einem magerstüchtigen Schwein zu tun; nur ein Gerippe steht da.

(Zurufe von der CDU)

Die Investitionsquote des Landes Hessen ist auch im Jahrzehntevergleich auf einem erbärmlichen Niveau. In den Neunzigerjahren – Kollege Al-Wazir, Stichwort: Rot-Grün – lag die Investitionsquote bei 13 %. 2018 ist dagegen eine lächerliche Investitionsquote von 8,7 % vorgesehen, die 2019 sogar auf 8,2 % abgesenkt werden soll.

(Michael Boddenberg (CDU): Weil wir alles in die Bildung stecken, Herr Kollege! Das unterscheidet uns!)

– Kollege Boddenberg, ich greife Ihren Zwischenruf auf: Ja, das ist der Unterschied zwischen der SPD und der CDU. Da haben Sie recht.

(Beifall bei der SPD)

Während die SPD nämlich Zukunftsinvestitionen auf den Weg gebracht hat, versagen Sie an dieser Stelle vollständig. Das ist die Wahrheit. – So viel zu Ihrem Zwischenruf.

(Beifall bei der SPD)

Das ist umso unverständlicher, als die Investitionsquote sogar noch geschönt ist. In Hessen gibt es nämlich für Investitionen Bundeszuschüsse in nie dagewesener Höhe: 330 Millionen €. Ohne diese Zuschüsse läge die Investitionsquote sogar nur bei 7,3 %: etwa die Hälfte der Investitionsquote im Zeitraum 1996/1997. Das sind die nüchternen Zahlen. Dabei benötigten wir deutlich mehr Mittel für den Wohnungsbau, für den Straßenbau, für die Gebäudesanierung und für Breitbandnetze. Die Kommunen benötigten mehr Mittel für kommunale Investitionen in Schulen, Kindergärten, Sportanlagen und Leitungsnetze.

Diese niedrige Investitionsquote bleibt weiterhin der zentrale Schwachpunkt der Haushalte, die Schwarz-Grün vorlegt. Das ist und bleibt der Pferdefuß der Haushalte der schwarz-grünen Regierung, das ist sozusagen der Pferdefuß der Eier legenden Wollmilchsau.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Die Eier legende Wollmilchsau wird bei Ihnen zum Pferd!)

Ich will das an zwei Beispielen darstellen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch die Eier legende Wollmilchsau kann man totreiten! – Holger Bellino (CDU): Nehmen Sie keine Eier legende Sau; nehmen Sie gleich ein Pferd! – Anhaltende Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Frau Ministerin Hinz, wie peinlich ist es Ihnen eigentlich, dass für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus 96 Millionen € fließen, aber von diesen 96 Millionen € 94 Millionen € vom Bund und gerade einmal 2 Millionen € vom Land Hessen kommen?

(Günter Rudolph (SPD): Ach, doch so viel!)

– Also, jetzt denken die wirklich, dass wir das abgesprochen haben. – Das geht 2019 noch einmal auf 750.000 € runter.

(Günter Rudolph (SPD): Super Leistung!)

Das ist peinlich; das ist lächerlich, Frau Hinz.

(Ministerin Priska Hinz: Das stimmt doch gar nicht!)

– Frau Hinz sagt jetzt wieder, das stimme doch gar nicht. – Okay, ich könnte es jetzt wie beim letzten Mal der Kollege

Siebel machen. Man könnte nachher eine Kurzintervention machen.

Ich bringe Ihnen nachher die Seite, wo das steht. Ich glaube, es ist das Förderprodukt Nr. 13 oder 17. Das können wir uns gern gemeinsam anschauen. Ich nehme nur einmal für das Protokoll auf, dass die Ministerin dazwischengerufen hat, ich hätte etwas Falsches gesagt. Frau Ministerin, wir machen jetzt den Faktencheck.

(Beifall bei der SPD)

Ich nehme als Beispiel den Straßenbau. Der Vermögensabbau bei den Landesstraßen geht weiter. Es wird wieder einmal deutlich, dass der Straßenbauetat das Stiefkind der Eier legenden Wollmilchsau ist.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Mit der Aufstockung der Mittel für den Landesstraßenbau, einschließlich der Planungskosten, läuft die schwarz-grüne Regierungskoalition übrigens den langjährigen Forderungen der SPD hinterher, ohne diese aber in der Quantität zu erreichen. Wir bräuchten viel mehr, um diese zu erreichen; und das ist am Ende doch entscheidend. Schauen Sie doch selbst einmal in Ihre Bilanz, dort werden die Abschreibungen zum Ausdruck gebracht. Eigentlich bräuchte man ohne Planungskosten 180 Millionen € pro Jahr, damit wenigstens die Substanz erhalten wird. Da kommen Sie jetzt selbst mit Erhöhungen lange nicht hin.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Die reparieren heute noch Straßen in Mittelhessen! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Den schreiben wir uns auf! Den merken wir uns! Der war gut!)

Hinzu kommt, dass der Personalabbaupfad bei Hessen Mobil nicht gestoppt wird. Schade, dass Minister Al-Wazir gerade nicht da ist.

(Minister Tarek Al-Wazir: Doch!)

– Entschuldigung, okay.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war jetzt aber nicht abgesprochen, dass er da ist!)

Herr Minister, Sie haben doch permanent gesagt: Wir haben eigentlich nicht genügend Planungskapazitäten, wir haben eigentlich nicht genügend Leute, um die Mittel zu verausgaben. – Warum Sie dann ausgerechnet bei Hessen Mobil auch 2018/2019 abbauen, erschließt sich keinem Menschen. Das ist falsch. Da müssten eigentlich Mitarbeiter eingestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wirtschaftsminister, Sie blähen ja lieber Ihr Ministerium auf und stellen Leute kalt; das gehört anscheinend auch dazu.

(Horst Klee (CDU): Na, na, na!)

– Ja. – Bei Hessen Mobil, dort, wo die Arbeit gemacht wird, werden aber Stellen gestrichen. Das ist nicht okay.

Ich will ein drittes Beispiel anführen, die Breitbandnetze. Eigentlich bräuchten wir keine Anschlüsse mit 50 MBit/s, was Sie jetzt sozusagen als Orientierung in den Haushalt eingestellt haben, sondern wir bräuchten 300 oder 400 MBit/s. Sie haben kein Konzept, wie Sie Hessen entwickeln wollen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen will ich Ihnen noch einmal etwas zum Wirtschaftswachstum sagen. Es ist nüchtern festzustellen: Wir haben ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum. Wo ist eigentlich das Konzept des Wirtschaftsministers, wie man im Automobilbereich Automobilhersteller und -zulieferer zusammenführt? Wo ist Ihr Konzept für eine Digitalisierungsstruktur in Hessen? Wo ist Ihr Konzept, um den Arbeitsplatzabbau bei Banken und Versicherungen aufzufangen? Welche Initiativen haben Sie dazu? Was gibt es dazu von Ihnen? – Gar nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Ihre Eier legende Wollmilchsau geht auf keine Kuhhaut mehr!)

Deswegen sage ich Ihnen, und damit komme ich jetzt zur kommunalen Seite

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und es gibt eine dicke Broschüre dazu!)

– das ist schön –, ich war ja bei der Fleischproduktion: Fleisch bräuchten auch die hessischen Kommunen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wird man ja Vegetarier, wenn man das hört!)

– Das ist Ihnen überlassen. – Ich sage Ihnen nur etwas zu dem, was dort nicht produziert wird. Das Land gibt den Kommunen zu geringe Mittel, um die notwendigen Investitionen in Hessen zu tätigen. Das ist völlig klar. Wir haben in den hessischen Kommunen mit die geringsten Sachinvestitionen pro Einwohner in ganz Deutschland. Das ist über lange Zeit die Folge Ihrer Politik. Die hessischen Kommunen bräuchten endlich mehr Mittel, und zwar nicht nur durch Sonderprogramme, sondern permanent, um ihren Investitionsbedarf erfüllen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme, weil ich nur noch wenige Sekunden habe, zu zwei Punkten. Das Wort „sparen“ kam beim Minister nicht mehr vor. Das sehen Sie auch an den beträchtlichen Verwaltungsausgaben, die weiter explodieren. Deswegen sage ich: Das ist ein großer Fehler.

Ich sage Ihnen auch noch einmal etwas zum Stellenbereich. Sie haben jetzt in einigen Bereichen – das kritisieren wir nicht – endlich Stellen aufgebaut. Das ist aber die Folge Ihrer schlechten Tat. „Am Abend werden die Faulen fleißig“, um die Oma von Andrea Ypsilanti zu zitieren; und am Ende der Legislaturperiode fangen Sie an, das, was Sie zurückgedreht haben, endlich wieder auf ein richtiges Niveau zu bringen. Damit, mit dieser Stop-and-go-Politik in der Personalpolitik, ist kein Staat zu machen. Das ist falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich komme zum allerletzten Satz. – Deswegen sage ich Ihnen: Mit dieser Eier legenden Wollmilchsau ist nicht viel Staat zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Kaufmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen ersten Lesung des Doppelhaushalts beginnen wir sozusagen die letzte Runde der Haushaltsberatungen dieser Legislaturperiode. Wir befinden uns demgemäß im haushaltspolitischen Finale und somit genau am richtigen Zeitpunkt, um einmal einen kurzen Blick auf die Haushaltsentwicklungen in den vergangenen Jahren zu werfen.

Sie sollten sich alle an den Herbst 2013 erinnern, als die Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU und den GRÜNEN zu den Finanzfragen vor folgendem Hintergrund stattfanden: Im Jahr 2013 hatte das Finanzierungsdefizit planmäßig rund 1,5 Milliarden € betragen. Für 2014 enthielt der beschlossene Doppelhaushalt einen Kreditbedarf von mehr als 1 Milliarde €. In dieser Situation formulierten wir als wichtigsten Punkt und erste Aufgabe im Koalitionsvertrag das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und damit für eine Wiedergewinnung umfassender staatlicher Handlungsfähigkeit. Die Aufgabe bekam auch deshalb von uns oberste Priorität, weil alle wussten, dass die bisherigen Konsolidierungsbemühungen zumindest noch nicht hinreichend erfolgreich waren, um die Verschuldung abzubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter der Vorgabe der Konsolidierung mussten wir eine Vielzahl von Maßnahmen in Form von Budgetkürzungen ins Auge fassen und dabei auch im Personalbereich zu Einsparungen kommen, ganz einfach deshalb, weil dort fast die Hälfte aller Aufwendungen anfallen. Deshalb konnte man die Konsolidierungsmaßnahmen dort nicht weglassen.

Selbstverständlich haben wir auch die Einnahmeverantwortung wahrgenommen, und zwar aktiv. Daran sollte auch erinnert werden. Es müssen insbesondere diejenigen daran erinnert werden, verehrter Herr Kollege Schmitt, die sich bei der Einnahmeentscheidung mal wieder der Verantwortung verweigerten; denn Sie haben, das werden Sie noch wissen, der Grunderwerbsteuererhöhung nicht zugestimmt. Sie haben sie abgelehnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dies gibt mir Anlass zur Wiederholung eines wichtigen Hinweises an die Kolleginnen und Kollegen der SPD: Ohne Einnahmeverbesserungen führen höhere Ausgaben nicht zu einer Verringerung, sondern stets zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs. Sie sollten diese Grundregel der Arithmetik endlich verstehen, verehrter Herr Kollege Schmitt, und nicht bis zum nächsten Antrag gleich wieder vergessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auf jeden Fall war an Beschimpfungen der Koalition und Verdammung unserer Besoldungspolitik durch die Opposition keineswegs ein Mangel. Es lässt sich sehr schön polemisieren und Stimmung machen, wenn man möglichst allen alles verspricht und die Verantwortlichen der Koaliti-

on, die Regierungsseite, gern als Leute hinstellt, die den Beamten angeblich mit Lust und Eifer in die Taschen greifen, nur um sie zu quälen.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, wir haben es selbst erlebt. Es ist z. B. erst wenige Wochen her, dass der verehrte Kollege Günter Rudolph mich auf einem beamtenpolitischen Kongress von ver.di mit dem Titel „Vater der Besoldungsnullrunde“ vorstellte und entsprechend madig machen wollte. Abgesehen davon, dass ich diesen Titel keineswegs allein beanspruchen könnte, beleidigt er mich auch überhaupt nicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist das Schlimme daran!)

Er zeigt allerdings, gegen welche Widerstände und polemischen Verunglimpfungen wir die Haushaltskonsolidierung zum Erfolg gebracht haben.

(Marius Weiß (SPD): Oh!)

Es war und ist keineswegs eine Missachtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es war eine gemeinsame Anstrengung, durch eine vorübergehend restriktive Besoldungspolitik den Haushalt ohne Neuverschuldung auszugleichen. Das war und ist unser aller Aufgabe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Gegen diese Konsolidierungspolitik polemisierte nicht nur die Opposition, auch die veröffentlichende Meinung sah dies häufig ähnlich, oder man traute uns bestenfalls, wie im Fall der „klugen Köpfe“, einen Erfolg nicht zu. Es herrschte die Erwartung, dass auch die Politik der neuen, damals noch ungewohnten Koalition aus CDU und GRÜNEN im Zweifel letztlich vor den Protesten zurückweichen werde.

Meine Damen und Herren, wir dürfen heute feststellen, dass wir durchgehalten haben und uns auch von unpopulären Maßnahmen nicht haben abhalten lassen, unser Ziel, den Stopp der Neuverschuldung, tatsächlich zu erreichen und dauerhaft zu festigen.

Wir haben im Ergebnis, es wurde bereits genannt, im hessischen Budget mehr als 600 Millionen € strukturell eingespart. Wir haben zusätzlich unvorhersehbare Herausforderungen gemeistert und früher als ursprünglich geplant die Neuverschuldung abschalten können. Natürlich helfen uns dabei die gute Wirtschaftslage und die mit ihr verbundenen steigenden Steuereinnahmen. Doch ohne unsere Anstrengungen und die Durchsetzung unserer Konsolidierungsziele, auch gegen Widerstände, hätten wir dies nicht erreichen können.

Wir haben unsere finanzielle Handlungsfähigkeit jetzt in vollem Umfang wieder und müssen uns nicht immer wieder finanziellen Restriktionen unterordnen. Wir wollen diesen Zustand auch für die Zukunft bewahren – das sage ich hier ganz deutlich –, deswegen werden wir die erreichten strukturellen Einsparungen auch nicht wieder aufgeben.

Wir werden aktuell und zukünftig unsere finanziellen Möglichkeiten verantwortungsvoll nutzen, um die gesellschaftliche Entwicklung in diesem Land nachhaltig zu stärken. Der heute zur Diskussion stehende Haushalt zeigt deutlich, was möglich und richtig ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deswegen will ich noch einmal darauf hinweisen: Wenn wir Ihre

in den letzten Jahren immer wieder vorgetragenen politischen Forderungen – auch in Form von Anträgen vorgetragenen Forderungen – umgesetzt hätten, dann hätten wir das Ziel der Konsolidierung niemals erreichen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mittel wären abgeflossen, ohne die Ziele zu erreichen, aber die Schuldenbremse des Jahres 2020 käme immer näher. Der Bedarf an Krediten bestünde nach wie vor. Fazit: Mit der Politik der SPD ständen wir jetzt fiskalisch mit gefesselten Händen da.

Nach den Aussagen und Anträgen der SPD, die ich gerade angesprochen habe, ist alles das, was die Regierungskoalition beschlossen und umgesetzt hat, stets viel zu wenig und kam sowieso viel zu spät. Kollege Schmitt hat auch gerade wieder darauf hingewiesen. Sie erkennen daran: Finanzierbarkeit ist und bleibt offensichtlich ein Begriff außerhalb des Wortschatzes der Sozialdemokraten.

Es stimmt mich durchaus ein bisschen traurig, dass die für alle gleichermaßen geltende simple Erkenntnis, dass man zunächst aus dem Loch herauskommen muss, um anschließend die Sonne genießen zu können, im politischen Wettbewerb so gern missachtet wird. Es ist angebracht, mit Geduld ein finanzwirtschaftliches Fundament für das politische Handeln zu schaffen. Dann kann man auch die Ziele umsetzen, ohne gleichzeitig immer wieder neue Probleme zu verursachen. Wir haben Ihnen vorgeführt, wie so etwas geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Verehrter Kollege Schmitt, insoweit ist auch Ihr Glaube – ich nenne ihn deutlich Irrglaube –, dass wir uns von den Sozialdemokraten hätten treiben lassen, endlich etwas an den Ausgaben zu korrigieren, ein völliges Missverständnis. Wir haben das, was wir angekündigt haben, umgesetzt. Wir haben zunächst die Basis geschaffen und die Neuverschuldung beendet und konnten auf dieser stabil errichteten Grundlage die neuen Herausforderungen angehen und Probleme lösen.

Meine Damen und Herren, unser Prinzip, erst aus dem Loch heraus und dann in die Sonne, mag sich häufig gegen aktuelle Forderungen, die immer wieder erhoben werden, nur schwer Gehör verschaffen können. Für eine Koalition mit den GRÜNEN ist es richtigerweise maßgebend, sonst bedeutet das den Ausschluss der Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit fordert nämlich, bei allen Entscheidungen die inhaltliche Vernunft in den Vordergrund zu stellen, um damit sicherzustellen, dass die Rationalität bei der Finanzierung von zusätzlichen Ausgaben wirkt und keine ungedeckten Luftbuchungen, basierend auf politischem Wunschdenken, geschehen. Das habe ich aus Kreisen der Opposition immer wieder vernehmen müssen. Genau diese Solidität beherzigt der vorgelegte Doppelhaushalt beispielhaft.

Meine Damen und Herren, deswegen möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit wahrnehmen, mich bei allen Beobachterinnen und Beobachtern und bei allen Betroffenen, die auf kurzfristige Bewertungen verzichtet und die Geduld aufgebracht haben, die Wirksamkeit der Konsolidierung abzuwarten, ganz herzlich zu bedanken. Ich sage allen: Es war nicht ganz einfach und mit spürbarem Verzicht verbunden. Es hat sich gelohnt, denn jetzt haben wir unsere Handlungsfähigkeit wiedergewonnen. Alle, die dazu beigetragen haben, können zu Recht stolz darauf sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt wende ich mich direkt dem Haushaltsplanentwurf zu und betrachte, wie in der ersten Lesung üblich, hauptsächlich die Finanzwirtschaft. Der Entwurf ist epochal zu nennen; denn er leitet die neue Ära ein. Wir leisten Zukunftsinvestitionen und Schuldenabbau gleichzeitig. Wir stärken die Steuergerechtigkeit weiter und verbessern spürbar die soziale und ökologische Lebensqualität in unserem Land.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Trotzdem gibt es zu dem Qualitätsbudget erster Güte reichlich kritische Anmerkungen der Opposition. Wir haben es eben schon vernommen und konnten bereits nach der Vorstellung der einzelnen Teile des Haushaltsplanentwurfs vieles darüber lesen.

Zunächst ging bei uns die Forderung ein, angesichts der guten Einnahmesituation deutlich mehr Altschulden zu tilgen. Diese Forderung findet sich pointiert bei der FDP, aber natürlich auch beim Steuerzahlerbund und auch bei den „klugen Köpfen“. Da wird, ich sage es einmal mit meinen Worten, eine alte Weisheit aus dem Privatleben strapaziert,

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

dass man, so man Geld hätte, als Erstes seine Schulden bezahlen sollte.

Angesichts der aktuellen Lage auf den Finanzmärkten beschreibt diese Weisheit allerdings für den hessischen Fiskus nicht den optimalen Weg. Ich würde sogar fast so weit gehen und sagen: Sie ist ein Irrweg. – Konkret für unseren Haushalt gilt, dass wir Altcredite für Zinssätze nahe null umschulden können. Gleichzeitig erhalten wir bei Geldanlagen eine deutlich höhere Rendite. So erzielten wir im letzten Jahr, 2016, für die Versorgungsrücklage im Gesamtportfolio eine Rendite von 3,18 %. Das war in der Vergangenheit auch schon einmal mehr, ist aber im Vergleich zur Neuverschuldung bzw. zu Umschuldungszinssätzen deutlich unter 1 % eine positive Differenz, insofern ein Vielfaches dessen, was durch Tilgung an Zinsaufwand vermeidbar wäre.

Es besteht also die richtige Vorsorgepolitik nicht darin, Altschulden möglichst rasch abzubauen, sondern primär Vorsorge durch Rücklagen zu treffen. Dies müsste in der Opposition selbst einem Juristen einsichtig sein, der sprichwörtlich

(Norbert Schmitt (SPD): Warum entnehmen Sie aus der Rücklage Geld, um Schulden zu bezahlen, was ist das für eine Logik?)

nicht rechnen kann. Wer aktuell noch die sofortige massive Schuldentilgung fordert, der fordert faktisch zur Geldvernichtung auf, was ein echter Haushälter nie tun sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Verehrter Herr Kollege Schmitt, Ihr Einwurf mit der Rücklageentnahme beruht einzig und allein darauf, dass Sie den Haushaltsplanentwurf nicht richtig lesen können.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vielleicht hätten Sie einmal die Erläuterungen im Einzelplan 17 Kap. 17 01 nachgelesen. Da ist eindeutig festgelegt, dass die Rücklagenzuführung im Jahr 2018 steigt und im Jahr 2019 auch die -entnahme steigt, weil wir darüber einen Teil der Bundesgelder für die kommunale Investitionsförderung abwickeln. Das kann man dort nachlesen.

(Norbert Schmitt (SPD): Zwischenzuführung!)

Das Zweite ist: Wir geben nicht Geld aus der Rücklage für irgendetwas aus, sondern wir nehmen einzig und allein einen Vermögenstransfer vor, indem die zusätzlichen Anteile an der Nassauischen Heimstätte, also Geldwert zu Geldwert, verschoben werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, ja!)

Dabei ist kein einziger Cent Ausgabe.

(Norbert Schmitt (SPD): Von der Gesamtdeckung!)

– Insoweit: erst verstehen, dann kritisieren, nicht umgekehrt, verehrter Kollege Schmitt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Was für ein Unsinn!)

Ich komme noch einmal auf das Thema Schuldentilgung zurück. Ich will jetzt nicht falsch verstanden werden in die Richtung, wir wollten gar keine Schulden tilgen. Aber wir wollen – und so ist es in der Finanzplanung des Finanzministers auch dargestellt und angelegt – mit einem systematischen Korridor arbeiten. Die Tilgung passiert nicht nach dem olympischen Motto „höher, schneller, weiter“, sondern in einem sinnvollen Korridor. Zugleich nehmen wir uns für die Kredite, die wir nach wie vor auch langfristig haben werden, eine niedrige, langfristig abgesicherte Zinsbindung vor. Dies ist in einer Niedrigzinsphase, wie wir sie zurzeit haben, genau der richtige Weg.

Das ist auch der Grund, warum jetzt der optimale Zeitpunkt für die Hessenkasse ist; den Begriff „Hessenkasse“ haben Sie schon einmal gehört, nehme ich an. Wir wollen nämlich den Vorteil der langfristigen Bindung der Kredite in einer Niedrigzinsphase nicht nur für uns selbst nutzen, also für die Landesschulden, sondern auch für die kommunalen Verbindlichkeiten.

(Norbert Schmitt (SPD): Nassauische Heimstätte aus der allgemeinen Rücklage!)

Damit helfen wir den Kommunen, indem wir ihnen a) Risiken abnehmen und b) zum Teil auch Finanzierungslasten. So schaffen wir ein gemeinsames Programm, um langfristig sinnvoll, planmäßig tilgen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich komme zu einem anderen Bereich, der finanzwirtschaftlich auch ganz wichtig ist: Das sind die Ausgleichsmechanismen sowohl zwischen Ländern und Bund als auch zwischen Land und Kommunen.

Zunächst zum Länderfinanzausgleich. Mit diesem Doppelhaushalt durchqueren wir die Endphase der hessischen Leidensgeschichte eines Spitzenzahlers. Der LFA kostet uns planmäßig noch einmal 4,7 Milliarden €. Ich freue mich deshalb schon sehr auf den Etat 2020. Auf der entsprechenden Seite im Kap. 17 01 unter der Haushaltsstelle 612 01 muss dann eine grüne Null stehen. Warum eine grüne Null? Null ist Zero beim Roulette. Nur wer auf null

setzt, bekommt etwas, alle anderen nichts. Deswegen gefällt uns die grüne Null am allerbesten. Wir wollen ab 2020 keine Leistungen mehr in den LFA geben müssen; das ist ja auch so vereinbart. Das Thema ist dann erledigt, und auch die so gepflegt unkultivierten Auseinandersetzungen – gern über Ländergrenzen hinweg – werden hoffentlich verschwunden sein.

Schauen wir uns den Kommunalen Finanzausgleich an, Kap. 17 20 f. im Doppelhaushalt: Dieser hat bekanntlich sehr hohe finanzwirtschaftliche Bedeutung, nicht nur für das Land, sondern auch für jede einzelne Kommune. In diesem Haus führen wir ja immer wieder Diskussionen über dieses Thema, und das wird auch so bleiben; schließlich kämpft jeder um ein möglichst großes Stück vom Kuchen.

Ich habe nicht vergessen, dass in solchen Debatten in der Vergangenheit und wahrscheinlich auch in der Zukunft von der jeweiligen Opposition immer gern das Wort „kommunalfeindlich“ über die Lippen kommt. Das ist ein Anwurf, den wir einmal anhand der Fakten prüfen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Also ein kurzer Faktencheck zum KFA: Wenn man den Grad der Zuneigung des Landes zu seinen Kommunen quantitativ beurteilen will, halte ich es für ein angemessenes Kriterium, sich den Anteil der Finanzmittel anzuschauen, den das Land den Kommunen zu deren freien Verfügung überlässt – zur freien Verfügung –, und zwar gemessen an den jeweils bereinigten Einnahmen, die das Land selbst für sich verbuchen kann. Das heißt: Wie viele freie Mittel gibt das Land seinen Städten, Gemeinden und Kreisen? Oder, noch einfacher formuliert: Wie fair teilt das Land sein Geld mit seinen Kommunen?

Vergleichen wir doch einmal das letzte Jahr einer SPD-geführten Landesregierung. Das war 1998, ist also schon 20 Jahre her.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Dass das so lange her ist, hat der Wähler entschieden und nicht wir, wie Sie wissen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vergleichen wir also das letzte Jahr der rot-grünen Koalition. Was stellen wir fest? Damals betrug der Anteil des freien kommunalen Geldes, also die Höhe der Schlüsselzuweisungen, gemessen an den bereinigten Einnahmen des Landes, 8,4 %.

(Norbert Schmitt (SPD): Ach du lieber Gott!)

20 Jahre später, im Plan 2018, ist nicht die absolute Summe – jetzt Euro, damals D-Mark – viel höher.

(Norbert Schmitt (SPD): Da gab es doch viel höhere Schlüsselzuweisungen!)

– Es geht um den Anteil. Das ist immer noch das Gleiche.
– Der Anteil beträgt jetzt 11,8 %.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das bedeutet nichts anderes, als dass die pekuniäre Zuneigung der Landesregierung zu den hessischen Kommunen im Jahr 2018 um 40 % größer war als unter der letztmaligen SPD-Führung.

Wer wollte bezweifeln, dass das Land damals freundlich gegenüber den Kommunen war? Schließlich hatten wir einen sozialdemokratischen Finanzminister und auch Ministerpräsidenten. Also ist das Verhältnis zu den Kommunen jetzt – quantitativ gemessen – deutlich freundlicher als damals, wenn man davon ausgeht: Wie fair wird das Geld geteilt, das insgesamt vorhanden ist?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich komme so langsam zum Schluss. Die inhaltlichen Schwerpunkte hat der Finanzminister bereits genannt, damit muss ich mich nicht vertieft befassen. Ich will nur sagen: Wir haben den Zustand erreicht, dass jetzt viele politische Projekte umgesetzt werden können, die zum Teil schon seit Langem verkündet wurden. Das scheint auch der Grund zu sein, warum insbesondere die Opposition, die nichts dagegenhalten kann, anfängt, hier schlechte Laune zu verbreiten und zu maulen: zu wenig, zu spät, alles nur Wahlgeschenke.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Verehrter Kollege Schmitt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihre schlechte Laune eskaliert immer weiter. Das zeigt, wie deutlich verzagt und verzweifelt Sie sind. Deshalb rate ich Ihnen: Setzen Sie den Kurs nicht fort, sondern halten Sie es im Luther-Jahr – der nächste Tagesordnungspunkt befasst sich damit – mit einer Weisheit von Martin Luther, der bekanntlich sagte: „Aus einem verzagten Arsch kommt kein fröhlicher Furz.“ Das sollten die SPD und die Opposition insgesamt beherzigen. – Ich danke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaufmann, auch für das Zitat. Wir können ja Luther nicht rügen, das wollen wir nicht machen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nächster Redner ist der Kollege Schalauske, Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es vorhin gehört: Der Finanzminister bringt heute einen Haushalt ein, von dem er behauptet, er sei doppelt gut. Man würde einerseits Schulden abbauen und gleichzeitig Investitionen tätigen. Dazu werde ich später noch kommen.

Wenn man den Finanzminister und auch die Vertreterinnen und Vertreter von Schwarz-Grün so hört, dann könnte man den Eindruck bekommen, Hessen sei eine blühende Landschaft, in der glückliche Finanzminister fröhliche Eier legende Wollmilchsauen züchten. Da man aber selbst Eier legende Wollmilchsauen zu Tode reiten kann, will ich mich weniger mit Fabelwesen beschäftigen, sondern mehr mit der Realität in unserem Bundesland.

Ja, Hessen ist ein vergleichsweise reiches Land. Die Wirtschaft wächst, und die Steuereinnahmen steigen. Doch das ist nur die eine Seite der Medaille.

Gleichzeitig wächst die Schere zwischen Arm und Reich. Während 1.400 Hessen ein Einkommen von über 1 Million € jährlich beziehen, sind rund 900.000 Menschen von Armut betroffen oder bedroht, und 300.000 Menschen müssen zu Niedriglöhnen schuften. Leiharbeit und Mini-jobs breiten sich weiter aus. Fast jedes fünfte Kind und jeder vierte Jugendliche in Hessen lebt in Armut.

Zwischen dem Ballungsraum Rhein-Main und den ländlichen Regionen in Hessen wächst die Kluft. In den Städten mangelt es an bezahlbarem Wohnraum, während Teile des ländlichen Raums zu veröden drohen. Busse und Bahnen im Rhein-Main-Gebiet platzen aus allen Nähten, während viele Dörfer vom ÖPNV abgehängt werden.

Schulen, Krankenhäuser, öffentliche Einrichtungen sind zum Teil marode oder werden den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die Bildung ist nach wie vor unterfinanziert, der Ausbau der Ganztagschulen kommt nicht voran, Kitaplätze fehlen, und der Bildungserfolg ist weiterhin stark abhängig von der Herkunft. Was aber machen Sie als Landesregierung? Statt sich dieser Probleme ernsthaft zu widmen, feiern Sie sich hier und heute für Ihre Haushaltspolitik, die auf diese Fragen kaum Antworten gibt.

Auch dieser Haushaltsentwurf bietet keinen Anlass zur Freude.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch die konjunkturelle Entwicklung können Sie im Vergleich zum Landeshaushalt 2014 mit Mehreinnahmen bis 2019 in Höhe von über 6 Milliarden € rechnen.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Unter solch günstigen Voraussetzungen ist selbst eine neo-liberale Spar-Koalition aus CDU und GRÜNEN in der Lage, Haushalte so aufzustellen, dass sie ohne zusätzliche massive Streichkonzerte auskommen. Aber auch das hat mit Fabelwesen wenig zu tun; denn die auf den ersten Blick erfreulichen Zahlen sind – anders, als Sie behaupten – keine Folge einer nachhaltigen Haushaltspolitik der Landesregierung, sondern sie sind schlicht und ergreifend das Resultat einer guten Konjunktur einerseits – also von glücklichen Umständen, zu denen Sie überhaupt nichts beigetragen haben –,

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

andererseits sind sie Resultat einer Politik, die seit Jahren und Jahrzehnten unsere öffentliche Infrastruktur auf Verschleiß gefahren hat, Sozial- und Personalabbau betrieben hat und unsere Städte, Kreise und Gemeinden zum Kürzen gezwungen hat. Sie nennen das verantwortungsvolle Konsolidierung, wir nennen das verantwortungslosen Sozialabbau, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Sie haben über Jahre im Bereich des Landespersonals Abbau betrieben, und bis heute stellen Sie die Beamtinnen und Beamten in Hessen schlechter als in anderen Bundesländern. Der sogenannte Schutzschirm für die Kommunen war nichts anderes als ein Kürzungsdiktat, das Städte, Kreise und Kommunen gezwungen hat, öffentliche Leistungen einzuschränken, Gebühren und Beiträge zu erhöhen und mit Grundsteuererhöhungen Bürgerinnen und Bürger zu schröpfen. Angesichts dieser Entwicklungen gibt es kei-

nen Grund, diese Haushaltseinbringung als schwarz-grüne Feierstunde zu zelebrieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist eine Feierstunde, bei der viele von Ihrer Politik Betroffene nicht allzu viel zu feiern haben. Damit meine ich die Familien, die mit massiven Grundsteuererhöhungen zur Kasse gebeten werden, weil Sie die Kommunen nicht bedarfsgerecht ausstatten. Ich meine die Beamtinnen und Beamten, die über Jahre auf Besoldungsanpassungen verzichten und auch noch länger arbeiten mussten. Und ich meine die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die mit Kürzungsvorgaben der Landesregierung im Nacken vielerorts nur noch entscheiden durften, in welcher Reihenfolge sie die politischen Grausamkeiten aus den sogenannten Schutzschirmverträgen umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

– Genau so sieht es aus, Herr Boddenberg. Es ist ja sehr gut, dass Sie mir zuhören können, obwohl Sie einen Stahlhelm aufhaben.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es ist ja sehr gut, dass Sie mir zuhören können, obwohl Sie Ihren Stahlhelm so tief aufgesetzt haben.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Weitere Zurufe von der CDU)

Dieser Logik folgt auch Ihr selbst erklärtes und alles entscheidendes Ziel in der Haushaltspolitik, nämlich die schwarze Null. Diese schwarze Null – egal, ob sie von den GRÜNEN, der CDU oder auch von der SPD kommt – ist nichts weiter als ein Fetisch von Finanzministern, die ihrer Kürzungspolitik den Anstrich der Gerechtigkeit geben wollen,

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

meist der sogenannten Generationengerechtigkeit. Aber was bitte ist daran gerecht, wenn über Jahre und Jahrzehnte in den Kommunen und im Land wichtige Investitionen in die Infrastruktur unterlassen werden? Was ist daran gerecht, wenn man in Hessen ein Schulgebäude im Ort oft daran erkennt, dass es ziemlich heruntergekommen ist?

(Widerspruch bei der CDU)

Was ist daran gerecht, dass über Jahre die Steuern für Reiche und Vermögende gesenkt werden, und gleichzeitig in Kommunen die Schwimmbäder kaputtgehen oder gleich ganz geschlossen werden? Für zahlreiche Schwimmbäder kommt ihr viel zu kleines Schwimmbadrettungsprogramm schon viel zu spät, diese Schwimmbäder sind nämlich bereits geschlossen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, dass Sie es bei Ihrer schwarz-grünen Feierstunde nicht hören wollen, aber dieser Landeshaushalt ist kein Erfolg, dieser Landeshaushalt ist bestenfalls eine Atempause in einem Streichkonzert. Er ist eine Atempause, die nichts, aber auch gar nichts an den Schäden ändert, die Ihre Kürzungspolitik und die der Vorgängerregierung – ich erinnere noch einmal an die sogenannte „Operation düstere Zu-

kunft“ – verursacht hat. Sie ist nicht geeignet, diese Kürzungspolitik der letzten Jahre zu beheben.

Was passiert denn eigentlich, wenn die Konjunktur abkühlt? Es glaubt doch niemand ernsthaft, dass Sie die Mehrausgaben, die Sie jetzt vor der nächsten Landtagswahl unternehmen, auch dann noch aufrechterhalten, wenn die Konjunktur einmal schlechter läuft. Niemand glaubt dieser Landesregierung, dass Sie dann nicht, ohne zu zögern, Stellen im öffentlichen Bereich – Lehrerstellen oder andere – wieder streichen, wenn das Geld in den Kassen wieder knapper wird. Deswegen ist dieser Haushaltsentwurf eine Atempause, aber ich sehe nicht, dass er mehr als eine solche ist – von einer notwendigen politischen Wende gar nicht zu sprechen. Was Sie hier machen, ist nichts anderes als Schönwetterpolitik.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Nehmen wir das Thema Investitionen. Eingangs lobte sich die Landesregierung bzw. der Finanzminister dafür. Sie kündigen in diesem Haushaltsentwurf an, dass das Land die Investitionen auf ein neues Niveau bringen werde. – Das ist, gelinde gesagt, eine sehr gewagte Behauptung. Die Investitionen des Landes planen Sie – und dass diese Investitionen geplant sind, ist ein wichtiges Detail – in einer Höhe von etwa 2,2 Milliarden € insgesamt pro Jahr. Wer glaubt, dass wir jetzt ungeahnte Höhen im Investitionsbereich erreicht haben, der irrt gewaltig: In etwa in dieser Höhe hat das Land 2010 investiert, danach waren die Investitionen beim hessischen Finanzminister leider nur Steinbrüche für weitere Kürzungen.

Auch die Ankündigungen, dass diese Investitionen erhöht werden sollen, sind erst einmal nur Papier, und das ist bekanntlich geduldig. Ob das Geld nämlich tatsächlich in dieser Höhe überhaupt verausgabt werden kann, ist eine ganz andere Frage. Nachdem man in den vergangenen Jahren in den öffentlichen Verwaltungen Stellen gestrichen hat, fehlt es gerade in den Bauverwaltungen schlicht an Personal. Wir werden also sehen, ob und wie dieses wenig ambitionierte Ziel, die niedrige Investitionshöhe, die jetzt im Plan steht, überhaupt wieder erreicht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wohlgemerkt: Sie haben etwa 6 Milliarden € mehr an Einnahmen als noch 2014, und Sie wollen die Investitionen um gerade einmal 200 Millionen € erhöhen. Ich finde, das ist bestenfalls ein Tappschrit in die richtige Richtung, wenn er denn überhaupt gegangen wird.

Auch Ihre kommunalen Investitionssonderprogramme bleiben nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein – finanziert im Übrigen größtenteils mit Bundesmitteln. Dem gigantischen Bedarf etwa im Bereich der Schulsanierungen werden Sie überhaupt nicht gerecht. Leider verweigern Sie sich auch einer von vielen Experten geforderten validierten Bedarfsanalyse. Der Bedarf ist nämlich so hoch, dass Sie sich noch nicht einmal trauen, ihn zu bemessen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Kommen wir zu einem anderen Punkt. Sie werben damit, angeblich die Kitagebühren abschaffen zu wollen. Aber der Teufel steckt bekanntlich im Detail, darüber haben wir schon im Landtag diskutiert. Ihre Vorschläge in diesem Bereich sind zwar ein Erfolg für diejenigen, die sich seit Jahren und Jahrzehnten für eine kostenlose Kitabetreuung

eingesetzt haben, sie gehen aber nicht weit genug. Im Übrigen hat Ihre Ankündigung auch zu Irritationen und Unsicherheiten in den Kommunen geführt. Sie entlasten die Eltern nur unzureichend. Weder die unter drei Jahre alten Kinder noch Schulkinder werden berücksichtigt, für die frühkindliche Bildung über sechs Stunden hinaus fallen weiterhin Beiträge an.

Für uns ist völlig klar: „Gebührenfreiheit“ heißt auch Gebührenfreiheit. Das heißt, wer sein Kind in einer Kita betreuen lassen müsste, der darf bei Gebührenfreiheit auch nichts dafür zahlen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Das heißt Gebührenfreiheit. Was aber heißt Gebührenfreiheit für die Landesregierung? Für die heißt es, Gebührenfreiheit gilt nur für sechs Stunden. Wer sein Kind länger betreuen lassen muss, muss trotzdem weiter zahlen – es sei denn, die Kommunen legen noch Geld drauf. Gerade in ärmeren Kommunen bedeutet das dann, dass andere Leistungen wegfallen werden. Zum Zweiten bezahlt das Land ja keinesfalls die komplette Gebührenbefreiung für sechs Stunden allein, sondern nimmt den Kommunen dafür auch noch 81 Millionen € aus dem KFA weg, sprich: Das Land zahlt auch nur einen Teil.

Angesichts der Möglichkeiten, die wir eigentlich haben, ist das ein ziemlich knausriger Trick, um vor der nächsten Landtagswahl noch ein Wahlgeschenk auf Kosten der Kommunen zu verteilen. Im Übrigen werden ärmere und wohlhabendere Kommunen mit Ihrem Modell gegeneinander ausgespielt. Wir hingegen wollen die komplette Gebührenfreiheit für alle und alle Kommunen, bezahlt vom Land – und nicht, wie Sie es machen, indem Sie den Kommunen noch etwas wegnehmen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Dr. Walter Arnold (CDU): Woher kommt denn das Geld?)

Auch über zusätzliche Beamtinnen und Beamte bei der Polizei konnte uns der Finanzminister berichten. Hier gilt aber auch eher der Hinweis: Endlich; denn angesichts eines Überstundenbergs, der seit Jahren bei der Polizei angehäuft wird, ist das nichts anderes als ein Versuch, die Schulden, die die Landesregierung bei Beamtinnen und Beamten angesammelt hat, endlich zu verringern.

(Beifall bei der LINKEN)

Schöner wäre es allerdings, wenn Sie diesen Schritt für die gesamte Verwaltung gehen könnten, und zwar vollständig, indem man mehr Personal zur Verfügung stellt und die Arbeitszeit auf das Niveau der Tarifbeschäftigten angleicht. Denn Geld für mehr Personal im öffentlichen Bereich scheinen Sie offensichtlich zu haben. Anders kann ich es mir nicht erklären, warum Sie das Landesamt für Verfassungsschutz – den sogenannten Verfassungsschutz – weiter auf 370 Planstellen aufblähen.

Es heißt immer, DIE LINKE kann nicht sparen.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ohne jetzt eine sehr treffsichere Bemerkung meiner Fraktionskollegin Janine Wissler zu zitieren, der ich mich im Übrigen voll und ganz anschließen kann, was die Qualität dieses sogenannten Verfassungsschutzes angeht, sage ich

Ihnen ganz deutlich: Diesen Inlandsgeheimdienst braucht kein Mensch. Den können und müssen wir uns ersparen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wie „sparsam“ die Landesregierung mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umgeht, kann man im Übrigen auch beim Millionengrab Kassel-Calden besichtigen: Jahr für Jahr gewaltige Verluste. Hören Sie endlich auf, das Geld dort aus dem Fenster zu werfen. Das wäre ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Geld hätten Sie dann vielleicht verwenden können, um weitere Sozialpädagogen einzustellen. Das ist eines der wenigen Dinge, über die ich wirklich froh bin. Hier haben Sie endlich jahrelangen Forderungen nachgegeben. Sagen Sie es aber nicht zu laut – das geht jetzt an die Kollegen der CDU – in den Wahlkreisen. Sie haben hier auch eine Forderung aus dem LINKEN-Wahlprogramm erfüllt – nicht, dass jemand, ausgerechnet die Hessen-CDU aus dem Alfred-Dregger-Haus oder, noch schlimmer, beim Inlandsgeheimdienst, Sie der Sympathie gegenüber linken Ideen verdächtigt. Also passen Sie gut auf, wenn Sie diese Forderungen in Ihren Wahlkreisen verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zuruf des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

Ich bin zwar sehr gespannt, wie schnell Sie diese große Zahl an Fachkräften bekommen wollen. Aber im Sinne derjenigen, denen sie helfen sollen, wünsche ich dieser Landesregierung in jedem Fall dabei viel Erfolg. Ich fürchte nur, Sie sehen Ihre Fehler reichlich spät ein, wie es Ihnen auch im Lehrerinnen- und Lehrerbereich reichlich spät aufgefallen ist, dass in den Grundschulen Personal fehlt. Da sieht man dann, wie nachhaltig und generationengerecht schwarz-grüne Haushaltspolitik ist, die über Jahre eine sogenannte demografische Rendite einplant, die es überhaupt nicht gibt. Im Gegenteil, wir brauchen mehr Personal im Bildungsbereich. Das wird schon jetzt sehr deutlich.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ein weiterer Punkt, den Sie angesprochen haben: das sogenannte Sozialbudget. Ich muss Ihnen sagen: Was Sie hier machen, ist mehr als enttäuschend. Ja, Sie haben den Vorschlag der Liga aufgegriffen und ein Programm zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt aufgelegt. Allerdings müssen sich Ihre Verantwortlichen für Sozialpolitik in der Koalition schon die Frage gefallen lassen, ob sie tatsächlich weniger als 3 % der Mehreinnahmen für Soziales ausgeben wollen.

Wir brauchen hier eine andere Politik. Wir brauchen sie in einer ganz anderen Größenordnung. Dieses Sozialbudget, das Sie hier vorlegen, ist kaum mehr als ein Feigenblatt für eine Landesregierung, von der wir wissen, dass sie bei sinkenden Einnahmen zuerst bei den Sozialausgaben ansetzen würde.

Daran ändert auch nichts, dass der Finanzminister den Kommunen die Hessenkasse anbietet, an der man im Übrigen schön sehen kann, wie diese Landesregierung Politik mit den Kommunen macht. Erst hat der Finanzminister dafür gesorgt, dass die Kommunen unterfinanziert sind, da-

mit er den Landeshaushalt entlasten kann. Anschließend hat er die Kommunen in ein sogenanntes Schutzschirmprogramm gedrängt, das im Wesentlichen darin bestand, öffentliche Leistungen zu kürzen und Gebühren zu erhöhen.

Jetzt, wo selbst das nicht reicht, um die Kassenkredite abzubauen, bietet der Finanzminister in einer großzügigen Geste eine Bad Bank für Kommunen an. Diese Bad Bank bräuchten wir aber gar nicht, wenn die Kommunen genügend Geld hätten, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Deswegen ist das nicht die zweitbeste, sondern die zweitschlechteste Lösung kommunaler Finanzprobleme; denn auch hier gilt, dass wir jetzt eine gute Konjunktur mit hohen Steuereinnahmen haben und dass das auch für viele Kommunen gilt – bei Weitem nicht für alle. Aber wehe, die Einnahmen sinken. Dann werden wir sehen, wie die Kommunalaufsicht die Kommunen wieder zwingt, die Axt an dringend notwendige Ausgaben zu legen.

Ich bleibe dabei: Wer eine echte Partnerschaft mit den Kommunen will, der muss sie endlich angemessen finanzieren und bedarfsgerecht ausstatten.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Insgesamt bleibt dieser Haushalt angesichts der eingangs genannten Probleme weit unter seinen Möglichkeiten. Zu den drängendsten Fragen unserer Zeit hat diese Landesregierung wenig zu sagen. Da wir diese Debatte nur wenige Tage nach der Bundestagswahl führen, erlauben Sie mir, Herr Schmitt, dass ich sage: Ihr Lob der Großen Koalition hat mich ein bisschen gewundert,

(Norbert Schmitt (SPD): Des sozialdemokratischen Teils!)

wenn ich mir das Wahlergebnis der Parteien anschau, die die Große Koalition bilden. Da wäre ich mit einem Lob sehr vorsichtig und würde an Ihrer Stelle – verstehen Sie das als wohlgemeinten Rat – eher kleine Brötchen backen.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein!)

Aber in Zeiten, in denen viele Menschen Angst vor dem sozialen Abstieg haben, weil die neoliberale Politik, egal welcher Couleur, den Sozialstaat ausgehöhlt und die soziale Sicherheit schwer beschädigt hat, in Zeiten, in denen rechte Hetzer Wahlerfolge erzielen, Stimmungsmache gegen Geflüchtete grassiert, einige die Parolen dieser Hetzer übernehmen, ist ein Politikwechsel für soziale Gerechtigkeit dringender denn je – eine Politik, die Menschen nicht gegeneinander ausspielt, sondern ein gutes Leben für alle hier lebenden Menschen ermöglicht. Was in Hessen notwendig ist, das ist ein solcher Politikwechsel, der auch in der Haushaltspolitik eine entsprechende und notwendige Schwerpunktsetzung betreibt.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Das heißt, wir brauchen ein echtes Programm für sozialen Wohnungsbau, um endlich mit der Logik zu brechen, der Markt werde es bei der Wohnungsversorgung schon richten und die notwendigen bezahlbaren Wohnungen im Rhein-Main-Gebiet und in den Universitätsstädten schaffen. Wir brauchen eine aktive Armutsbekämpfung seitens des Landes Hessen und einen landesweiten Aktionsplan gegen Kinderarmut.

Wir brauchen angesichts von Verkehrschaos und Klimakatastrophen eine Verkehrswende, die ihren Namen wirklich

verdient, in Form eines Ausbaus des ÖPNV und des Schienenverkehrs, wovon alle profitieren. Wir brauchen Initiativen für niedrigere Fahrpreise. Wir müssen die Idee eines Nulltarifs im ÖPNV weiterdenken, in den Ballungszentren wie im ländlichen Raum.

Außerdem gibt es im Landshaushalt nichts zu der Frage, wie die Infrastruktur in Hessen für das 21. Jahrhundert fit gemacht werden soll, wie wir eine ökologisch verträgliche Energieversorgung schaffen oder wie der überfällige Breitbandausbau so bewerkstelligt wird, dass alle Menschen Zugang zum Breitband haben, egal, wo sie leben.

Wir müssen dringend investieren in unsere Kitas, Schulen und Hochschulen und in unsere öffentliche Infrastruktur, und wir brauchen, wenn wir hier von Steuergerechtigkeit sprechen, endlich eine Initiative des Landes Hessen für eine gerechtere Besteuerung der Reichen und Vermögenden in diesem Land, damit sich die starken Schultern endlich wieder stärker an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Einstellung von weiteren Betriebsprüfern ist richtig. Das hat auch DIE LINKE schon lange gefordert. Aber was wir darüber hinaus brauchen, das ist ein Steuersystem – unter anderem durch die Wiedereinführung der Vermögensteuer –, das gerechter gestaltet wird, sodass wir endlich Mittel haben, die direkt dem Landshaushalt zugutekämen, damit noch viel mehr Investitionen möglich wären.

Sie aber machen das Gegenteil. Dieser Finanzminister plant mit Mindereinnahmen, und zwar nicht, weil Sie damit rechnen, dass die Konjunktur einbrechen könnte. Nun gut, ein bisschen scheinen Sie damit zu rechnen, wenn ich mir die Rede des Finanzministers richtig angehört habe. Aber eigentlich planen Sie mit diesen Mindereinnahmen, weil Sie schlicht die nächsten Steuergeschenke der zukünftigen Bundesregierung für Reiche und Vermögende einplanen. Die in dieser Finanzplanung veranschlagten Mindereinnahmen sind nichts anderes als die Drohung, weitere Steuergeschenke für Reiche zu verteilen. Das, meine Damen und Herren, ist alles andere als eine gerechte Politik.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

In diesen schwierigen Zeiten brauchen wir in Hessen keinen Stillstand. Wir brauchen keine schwarz-grüne Kuschelstimmung, kein „Weiter so“, sondern wir brauchen einen grundsätzlichen Politikwechsel, eine gerechtere Besteuerung von Superreichen, um ein soziales, ökologisches und gerechtes Hessen zu schaffen, und das muss sich auch in einer anderen Haushaltspolitik wiederfinden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN – Beifall der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schalauske. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jörg-Uwe Hahn, FDP-Fraktion.

(Marius Weiß (SPD): „Ich schließe mich Herrn Schalauske an“!)

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit einem vergifteten Lob beginnen. Herr Finanzminister, eines kann man Ihnen zubilligen: Mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2018/2019 liegen Sie voll in der Kontinuität der Haushalte, die Sie in dieser Legislaturperiode vorgelegt haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie liegen voll in der Kontinuität, dass Sie Ihre Arbeit allein auf Mehreinnahmen fußen, auf Mehrausgaben und auf Stellenaufwuchs.

Darüber hinaus ist Kontinuität hinsichtlich dessen vorhanden, dass Sie mit einer Chuzpe, die man fast schon wieder bewundern kann, Gelder, die gar keine originären Landesgelder sind, in Ihre großen Rechnungen mit hineinnehmen, seien es nun Gelder des Bundes oder aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Finanzminister, statt zukunftsgerichtete Investitionen vornehmen zu wollen, wird der von Ihnen für die schwarz-grüne Landesregierung vorgelegte Entwurf des Doppelhaushalts ein unglaubliches Maß der Steuermehreinnahmen verkonsumieren. Sie verkonsumieren sie. Sie legen nur ganz bedingt ein bisschen mehr bei den Investitionen an, und das auch nur für ein einziges Haushaltsjahr. Ihnen fehlt die Schwerpunktsetzung.

(René Rock (FDP): Das ist zufällig das Wahljahr!)

– Lieber René Rock, zufälligerweise ist das das Wahljahr. – Es gibt keinerlei Schwerpunktsetzungen. Die Haushaltsrede hat mehr als deutlich gemacht: Stattdessen werden Sie mit der Gießkanne über jedes Ressort hinweggehen und jedem ein bisschen mehr geben. Darfs ein Viertel mehr sein?

(Beifall bei der FDP)

Das ist natürlich keine Haushaltspolitik, die Schwerpunkte setzt. Es ist auch keine strukturierte Haushaltspolitik. Vielmehr ist das eine Haushaltspolitik nach dem Motto: Wir machen jetzt gnadenlos Landtagswahlkampf. – Das haben Sie schon bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs geübt.

Wie einige in diesem Raum wissen, bin ich seit 30 Jahren Mitglied des Hessischen Landtags. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Es mag daran liegen, dass ich schon 30 Jahre lang Mitglied des Hessischen Landtags bin. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern, dass die Vorstellung des Haushaltsentwurfs durch den Finanzminister nach der Vorstellung der Entwürfe der Teilhaushalte durch die Fachressortkollegen vorgenommen wurde. Das ist neu.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine Stilfrage!)

Jedenfalls ist es für mich neu. Sie wissen, ich lobe relativ häufig Ihre Art der Öffentlichkeitsarbeit. Das aber geht zu weit.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist eine Missachtung des Parlaments. Das ist Missachtung der Opposition. Man muss erst einmal überhaupt wissen, um was es geht, und zwar den gesamten Kuchen, be-

vor man das dann scheinbarweise oder das eine oder andere Törtchen zur Kenntnis gibt.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut! Sehr richtig!)

Das macht man nicht. Sie haben diesen Weg gewählt. Das zeigt mir deutlich, dass der Wahlkampfmodus jedenfalls bei Ihnen auf Los gestellt ist.

Eines verstehe ich überhaupt nicht. Wer um Himmels willen hat Sie beraten? Wo war da Ihre sonst vorhandene Sensibilität? Sie haben sich das Bild der Eier legenden Wollmilchsau zu eigen gemacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann das nicht verstehen. Einen Profit haben Sie davon. Sie sind jetzt überall in den Medien. Sie haben mit den Bildchen, die Sie hintereinandergeschnitten haben, einen wirklich beeindruckenden Auftritt in den sozialen Medien. Ich überlege mir immer, wie das mit Ihrer Frisur und der Person in Einklang zu bringen ist, die in diesen Bildchen zu sehen ist. Aber das ist jetzt nebensächlich. Wie kann man sich als Finanzminister, der einen Namen hat und der den Namen zu verlieren hat, „Eier legende Wollmilchsau“ nennen?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Neben allem Lustigen steht das nämlich dafür, dass man für alles ist. Lieber Thomas Schäfer, wer für alles ist, ist für nichts Konkretes. Vielmehr ist er beliebig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Der ist halt für alles. Der gibt halt jedem Ressort noch ein Viertel mehr. Das hat die Kontinuität der letzten Haushalte noch übertroffen. Wenn das nicht schon jetzt der Fall ist, ich habe das Gefühl, dass Sie sich noch darüber ärgern werden, dass Ihnen irgendjemand diese Eier legende Wollmilchsau untergeschoben hat und Sie nicht gemerkt haben, dass man mit diesem Bild einmal kurz in die Medien kommt, dass man aber danach relativ lange negativ besetzt ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Mit großer Freude habe ich gehört, dass mit dem Haushalt für die Jahre 2018 und 2019, d. h. in den beiden kommenden Jahren, viele viel mehr Geld verdienen und viele viel mehr Geld bekommen sollen. Ich will darauf hinweisen – das lag noch in meiner Verantwortung als stellvertretender Ministerpräsident –, dass der damalige Finanzminister, Thomas Schäfer, der es heute noch ist, die mittelfristige Finanzplanung vorgelegt hat. Wenn man diese mit den Steuereinnahmen vergleicht, stellt man fest, dass es in diesen Jahren eine Steigerung um insgesamt 6 Milliarden € gegeben hat. Wenn Sie die Zahlen vergleichen, erkennen Sie, dass das eine Steigerung um 41 % ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist nicht schlecht!)

Irgendeiner der Kollegen hat stolz gesagt – ich glaube, es war Kollege Kaufmann –, dass der Kommunale Finanzausgleich um 25 % gestiegen sei. Da sind Sie aber ganz schön knauserig mit den Kommunen umgegangen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie selbst haben 41 % Mehreinnahmen. Die Kommunen bekommen aber nur 25 %.

Ich will mit diesem Beispiel etwas deutlich machen. Es hinkt. Das weiß auch ich. Das müssen Sie mir gar nicht erklären. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Zahlendreherei, mit der Sie derzeit meinen öffentlich auftreten zu müssen, werden Sie den Wahlkampf nicht gewinnen können. Das macht uns Freie Demokraten zufrieden. Aber es ist halt eine Verballhornung der Bürgerinnen und Bürger. Es ist eine Verballhornung der kommunalen Mandatsträger. Das regt uns dann doch schon ein bisschen auf.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie haben 6 Milliarden € mehr, als Sie selbst eingeplant haben. – Ihr müsst das mit der Choreografie noch einmal üben. Das mit Herrn Rudolph eben war nicht so gut. Das hat ein bisschen aufgesetzt ausgesehen. Ich glaube, das war es auch.

(Zurufe von der SPD)

Wenn man 6 Milliarden € mehr hat und dann behauptet, das hätte etwas mit Eigenleistung und seriösem Wirtschaften zu tun, dann überhöht man sich doch sehr stark. Man überhöht sich sehr stark.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Oder er nennt sich „Eier legende Wollmilchsau“!)

Ich kann den Kollegen der Sozialdemokraten mitteilen, dass ich mich an der Debatte eben mit gutem Zuhören beteiligt habe. Ich glaube, es war nicht Frau Nahles, die uns das Geschenk der 6 Milliarden € gemacht hat. Man kann dazu stehen, wie man will. Ein bisschen war es auch Herr Draghi. Ein bisschen war es auch die Weltwirtschaft. Insbesondere war es aber auch die sehr gute Struktur der deutschen und auch der hessischen Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Da gibt es auf der einen Seite die großen DAX-Unternehmen. Auf der anderen Seite gibt es die kleinen Mittelständler, die Hidden Champions, die Sie in jedem Stadtteil unseres Hessenlandes begrüßen können. Das alles hat dazu geführt, dass die Steuereinnahmen so erheblich hochgegangen sind. Sie reden davon, das sei die vernünftige Finanzpolitik gewesen. Vor dem Fall kommt immer der Hochmut. Da geht es gerade um die Abteilung Hochmut.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Lassen Sie mich auf die Kommunen zu sprechen kommen. Das ist eine beachtliche Geschichte. Ich will noch einmal daran erinnern, dass es die Regierung war, die von Roland Koch geleitet wurde und in der ich auch gewesen war, die dem Landtag vorgeschlagen hat, dass die 350 Millionen €, die kommunales Geld im Länderfinanzausgleich sind, auch von den Kommunen zu zahlen sind. Ich will daran erinnern, mit welchem Aufschrei man durch die Landschaft gewandert ist.

Dann kam das Urteil zu Alsfeld, mit dem wir gelernt haben, dass der Kommunale Finanzausgleich, so wie wir ihn bisher berechnet haben, nämlich eine Quote von der Steuerverbundmasse zu nehmen, nicht richtig ist. Dann haben Sie mit Ihrer Mehrheit hier einen neuen kommunalen Finanzausgleich verabschiedet. Sie haben dabei ganz bewusst darauf verzichtet, dass es irgendwann einmal eine Bezahlung des Bedarfs zu 100 % gibt. Sie haben nämlich das Thüringer Modell genommen. Da haben Sie zwischen 70 % und 100 % gewählt. Damit ist sogar für einen Juris-

ten ausgeschlossen – lieber Kollege Kaufmann, vielen Dank für den Hinweis –, dass man einen Bedarf abdecken kann, der über dem Durchschnitt von 100 % liegt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dann haben Sie gemerkt: Das gibt Krach. – Da kamen Ihre eigenen kommunalen Mandatsträger. Aus vielen Gesprächen weiß ich, dass es auch welche aus der CDU-Landtagsfraktion waren.

Dann haben Sie noch zusätzliche Töpfe geschaffen. Der eine heißt Zukunftsfonds. Der andere heißt Investitionsfonds. Der dritte heißt das, und der vierte heißt das.

Damit haben Sie sich eigentlich von dem Prinzip des kommunalen Finanzausgleichs, wie ihn der Staatsgerichtshof vorgeschrieben hat, verabschiedet. Sie haben wieder das alte genommen.

Herr Dr. Schäfer, ich hoffe, es ist Ihnen wenigstens aufgefallen, dass Sie in Ihrer Rede genau wieder auf den alten kommunalen Finanzausgleich und seine Strukturen zurückgekommen sind. Sie haben nicht mehr vom Bedarf gesprochen,

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

sondern Sie haben davon gesprochen, dass die Kommunen an den Höhen und Tiefen der Einnahmen des Landes Hessen teilhaben sollen. Das ist genau die Quotenregelung hinsichtlich der Verbundmasse. Das ist nicht die Bedarfsorientierung, die der Staatsgerichtshof haben will.

(Beifall bei der FDP)

Ich will nur darauf hinweisen, dass Sie das bisher on top legen. Blöd sind wir alle nicht; das haben wir schon gemerkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wette einen hohen Einsatz: Spätestens nach der nächsten Landtagswahl wird dieses „on top“ wieder abgebaut werden. Das werden wir z. B. bei den Kindergartengebühren und beim Thema Hessenkasse bemerken.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das schauen wir uns einmal an!)

Ich prognostiziere von hier aus, dass es so kommen wird. Dann merkt man nämlich auf einmal, wie Ihre Denkweise ist. Ihre Denkweise ist: Wir wollen mit vielen kleinen Wahlgewinnen irgendwie über die Landtagswahl kommen. Dann muss Kassensturz gemacht werden. – Das ist vollkommen klar, egal wer an der Regierung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann nur jedem wünschen, der in der Regierungsverantwortung ist: Bitte, bitte, wirtschaftliche Konjunktur, bleib so gut. Ansonsten werden wir ein riesiges Problem haben, mit den ganzen Dingen umzugehen, die Sie aufgebaut haben. – Das war nicht zynisch gemeint, sondern es war todernt gemeint.

(Beifall bei der FDP)

Zu den Kindergartengebühren. Sie wissen, wir haben einen anderen Ansatz. Darüber kann man sprechen. Wir werden darüber inhaltlich streiten. René Rock wird das mit großer Vehemenz als Fraktionsvorsitzender und als Fachsprecher tun. Wir sagen: Vor Geschenken muss das Thema Qualität auf die Tagesordnung. Wir haben derzeit leider eine mangelnde Qualität in vielen unserer Kindergärten. Sie wissen, schon seit eineinhalb Jahren ist die frühkindliche Bildung

einer unserer Schwerpunkte – das werden wir in den nächsten zwölf Monaten noch verstärkter und fokussierter sehen. Wir finden gut, dass ein kleiner Teil des Landesgeldes – der Rest ist schon wieder kommunales Geld – zusätzlich in die frühkindliche Bildung gesteckt werden soll. Wir meinen, es müsse in Qualität gesteckt werden und nicht in die Reduzierung der Gebühren, die die Eltern zahlen.

Jetzt gehen Sie aber den anderen Weg. Ich habe das Gefühl – ich merke das sogar in meiner eigenen Heimat –, dass noch keiner wirklich richtig weiß, was das finanziell für die Kommunen bedeutet. Wir kennen die Eckdaten: Sie erhalten für sechs Stunden 136 €?

(Norbert Schmitt (SPD): 136 €!)

– 136 €. – Das wissen wir. Mehr wissen wir nicht. Wir wissen nicht, ob Sie sagen werden, diese 136 € bekommt die Stadt aber nur, wenn sie keine Kindergartengebühren mehr für sechs Stunden erhebt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Ich empfehle Ihnen, wenn Sie von Selbstverwaltung und kommunaler Selbstverwaltung sprechen, diese Bedingungen nicht zu verknüpfen,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Doch!)

sondern es dann jedem zu geben. Wenn die Kommune A damit die Kindergartengebühren reduzieren will oder diese bei sechs Stunden auf null setzen will, dann soll sie es tun. Wenn aber die Kommune B sagt: „Wir möchten das in Qualität umsetzen“, dann soll sie das auch tun können. Das ist ein liberaler Vorschlag. Das ist ein Vorschlag, wie man Kommunen selbstständig handeln lassen kann. Dafür werden wir intensivst werben.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden aber eine Verunsicherung bekommen. Das fängt doch schon an. Es melden sich schon Väter und Mütter bei der Sozialdezernentin der Stadt Bad Vilbel und fragen: Was ist denn? Ich habe acht Stunden. Wir brauchen auch die acht Stunden. – Oder aber: Wir wollen die acht Stunden. Wie macht ihr das denn? Macht ihr jetzt einen Dreisatz? Oder macht ihr das irgendwie anders?

Ich höre, dass es z. B. in Gießen schon Überlegungen gibt, dass man bei mehr als sechs Stunden dann noch einmal kräftig zulant – so nach dem Motto: „Das sind die Wohlhabenderen. Sie können einmal ein bisschen zur Finanzierung der Kommune beitragen.“ – Das alles wollen Sie mit diesem unausgegorenen Modell machen. Ich habe das Gefühl, dass man irgendwann an einem Montag in der Rosselstraße, nachdem irgendein Vortrag von irgendeinem Demoskop Sie doch sehr ernüchtert hat, gemerkt hat: Wir müssen da etwas tun. Das ist ein Thema, das die Menschen interessiert. – Dann sind Sie einen Tag später vor die Presse gegangen. Wir haben das in der Sondersitzung erlebt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch keine nachhaltige Politik von CDU und GRÜNEN, sondern das geht nach dem Motto: Wir haben noch ein bisschen Geld in der Kasse; also geben wir es einmal aus, damit wir die Wahl gewinnen.

Genauso ist es bei dem Thema Hessenkasse. Ja, es ist vernünftig, dass im dritten Schritt – bei dem ersten Schritt war die FDP dabei gewesen – eine Lösung dafür gefunden wird, wie man mit den hohen Kassenkrediten umgeht. Nur,

meine sehr verehrten Damen und Herren, es darf doch nicht die Kommune belohnt werden – ich weiß nicht, ob das jetzt rügenswert ist; wenn ja, nehme ich die Rüge an –, die auf Teufel komm raus Geld ausgegeben hat und Schulden gemacht hat, und die Kommune, die ordentlich gewirtschaftet hat, hat Pech. Lieber Herr Präsident, Sie können das sogar – deshalb schaue ich René Rock an – auf Ihre Heimatkommune zurückführen. Ihr habt euch in Seligenstadt ordentlich benommen, ihr habt eine vernünftige Haushaltsführung gehabt und die Rodgauer nicht. Jetzt muss Seligenstadt nach dem bisher bekannten Modell zweimal – zweimal – für Rodgau bezahlen. Das kann doch wohl nicht richtig sein.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die Ungerechtigkeit pur. Warum GRÜNE und Christdemokraten da mitmachen, ist uns allen ein vollkommenes Rätsel.

(Gerhard Merz (SPD): Sie meinen, hier geht es um Seligenstadt?)

– Wenn wir in Hessen nur Seligenstadt hätten, dann hätten wir ja einen Vorteil. Dann gäbe es nämlich keine Kassenkredite oder nur ganz wenige. Es gibt auch den Landkreis Fulda, um noch den Kollegen Dr. Arnold mit einzubeziehen, und den Landkreis Main-Taunus, der fast so gut ist. Aber leider fallen mir dann nur noch ganz wenige Kommunen ein, die nicht über eine entsprechende Belastung verfügen.

Hier müssen Sie dringend nachjustieren. Besonders klassisch ist die Auseinandersetzung, die im Städte- und Gemeindebund keinem verborgen bleibt. Wir haben alle Kommunen dabei. Im Städtetag ist es noch relativ einfach, weil die Interessenlagen relativ einfach sind. Die haben sich auch schon dazu bekannt, so nach dem Motto: Es ist ja ganz okay, so eine Entschuldung zu machen, aber – siehe ganz oben – bitte mit eurem Landesgeld und nicht zu einem Großteil mit unserem kommunalen Geld. – In Zeiten wie diesen, wo der Zinssatz so ist, wie er ist, ist das auch vernünftig. Aber bei den kleineren kommunalen Organisationen, beim Städte- und Gemeindebund, gibt es dazu eine ganz andere Meinung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss nicht sein, dass man seine Redezeit vollkommen ausschöpft. Deshalb lassen Sie mich zum Ende kommen und sagen: Wir Freie Demokraten werden Ihnen in den nächsten zwölf Monaten ein Konzept vorlegen, das auf drei Säulen ruht.

Die eine Säule ist Bildung – Bildung, Bildung, Bildung. Da sind wir glaubwürdig. Es war Ruth Wagner, die als Hochschulministerin die hessischen Hochschulen in eine finanzielle und organisatorische Freiheit entlassen hat.

(Beifall bei der FDP)

Es waren die Kultusministerinnen, die Schulministerinnen Doris Henzler und Nicola Beer, die dasselbe mit den Schulen versucht haben und es zu einem Großteil geschafft haben. Sie haben insbesondere die 105-prozentige Lehrerabdeckung geschaffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war die FDP in einer Koalition mit der CDU.

(Beifall bei der FDP)

Das Dritte, was jetzt noch kommen muss, ist die frühkindliche Bildung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war ein Konfliktpunkt, auch zwischen Stefan Grüttner

und mir, in der Regierungsverantwortung der letzten Legislaturperiode. Ich habe damals in meiner Funktion als Integrationsminister immer wieder darauf hingewiesen, dass der Tag mit der Schultüte mit der Tatsache verbunden sein muss, dass man altersgemäß gleich gut Deutsch kann; denn sonst ist derjenige, der das nicht kann, im Nachteil. Das sind leider auch viele Migrantenkinder in unserem Lande. Deshalb kam ich zu diesem Thema.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man dann die qualifizierten Schulvorbereitungsjahre einstampft usw., so ist das gegen die frühkindliche Bildung gerichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen zweitens Infrastruktur und Digitalisierung, und zwar von der theoretischen Unterlegung in der Hessischen Verfassung bis hin zur praktischen Finanzierung großer Kabel – nicht nur der kleinen – in ganz Hessen

Zum Dritten wollen wir die innere Sicherheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unsere Aufgabe als Landespolitiker. Wenn wir uns nicht darum kümmern, dann müssen wir uns weiterhin die relativ wenig intelligenten Sprüche unserer Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag anhören, dass dort doch noch ein bisschen mehr zu machen ist. Da müssen wir ebenfalls nachlegen. Das werden unsere Säulen sein.

Aber unsere Säulen werden auch sein: Wie kann man diese Verwaltung strukturiert überarbeiten? Wie kann man nicht nur immer ein bisschen drauflegen, sondern wo kann man auch abbauen? Wo gibt es Einrichtungen, die wir nicht mehr brauchen, die vielleicht irgendwann einmal klug gewesen sind, aber jetzt nicht mehr klug sind? Es wird ein Konzept vorgelegt, und dann stellen wir das den Wählerinnen und Wählern zu Abstimmung. Das heißt auf der einen Seite: strukturelle Verbesserungen im Haushalt. Das heißt weniger Mehrausgaben und – wenn es irgendwie geht – sogar weniger Ausgaben. Auf der anderen Seite: frühkindliche Bildung, Digitalisierung und innere Sicherheit. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Jörg-Uwe Hahn. – Das Wort hat Herr Dr. Walter Arnold, CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Doppelhaushalt 2018/2019, den unser Finanzminister Dr. Thomas Schäfer heute vorgelegt hat, ist ein herausragender, ein nachhaltiger Haushaltsplanentwurf, er ist ein neues Kapitel in der hessischen Finanzpolitik, ein Meilenstein, und diesen Erfolg lassen wir uns von niemandem wegdiskutieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das an ganz wesentlichen Eckpunkten festmachen. Dieser Doppelhaushalt ist erstmals seit einem halben Jahrhundert ein Haushalt, der keine Neuverschuldung plant, und zwar trotz hoher Zahlungen in den Länderfinanzausgleich und auch in den Kommunalen Finanzausgleich, immerhin über 5 Milliarden €. Er ist außerdem erst-

mals seit einem halben Jahrhundert, genau genommen seit 1969, ein Haushaltsplan, der den Abbau von Altschulden vorsieht, nämlich 200 Millionen € im Jahr 2019. Auch das ist ein Erfolg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Holger Bellino und Tobias Utter (CDU))

Hessen macht seit 2016 keine neuen Schulden mehr, also vier Jahre früher, als dies in der Verfassung vorgesehen ist. Das ist ein Erfolg der Haushaltspolitik der vergangenen Jahre. Darüber können und dürfen wir nicht hinwegdiskutieren. Das muss das ganze Haus rückhaltlos anerkennen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte deswegen ausdrücklich im Namen der CDU-Fraktion unserem Finanzminister Dr. Schäfer, aber auch dem neuen Staatssekretär, Herrn Dr. Worms, der die Haushaltspolitik schon seit vielen Jahren mit verantwortet, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums für dieses gelungene Werk herzlich danken. Es ist ein historischer Erfolg, an dem wir festhalten. Das ist vor allen Dingen etwas für die nachfolgenden Generationen. Das können wir gar nicht hoch genug bewerten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer das abstreitet, der vergisst – viele von uns haben das sicherlich noch in Erinnerung –, dass noch im Jahr 2009 die Nettokreditaufnahme bei minus 2,7 Milliarden € lag. Im Jahr 2014 hatten wir erstmals die 1-Milliarde-€-Grenze unterschritten und eine Nettoneuverschuldung von minus 895 Millionen € zu verzeichnen. Im Jahr 2017 waren vorsorglich noch 350 Millionen € eingeplant, die wir letztlich aber nicht in Anspruch genommen haben.

Für die Jahre 2018 und 2019 sind keine neuen Schulden geplant. Das sollten wir beibehalten. Das sieht auch die mittelfristige Finanzplanung so vor. Deswegen ist der heutige Tag, an dem dieser Doppelhaushalt eingebracht wird, ein guter Tag für Hessen. Das möchte ich deutlich sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme auch in Anspruch, dass dieser Doppelhaushalt nicht nur doppelt gut ist, sondern er ist auch ein klares Zeichen für eine große finanzielle Seriosität dieser Landesregierung und der beiden die Landesregierung tragenden Fraktionen. Auch das möchte ich sehr deutlich sagen. Genauso wichtig wie die Schuldenvermeidung ist die ab 2019 beginnende Tilgung der Schulden mit einer jährlichen Tilgungsrate von mindestens 200 Millionen €.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): 100 Millionen € im Jahr 2019!)

Jetzt komme ich zu einer Aussage, die der Kollege Schmitt getätigt hat, die ich aber auch vom Kollegen Hahn, bezogen auf das Jahr 2017, im Ohr habe. Sie haben von Mehreinnahmen von rund 4,5 Milliarden € gesprochen. Kollege Schmitt hat heute von etwa 6,8 Milliarden € Mehreinnahmen im Vergleich zum Jahr 2013 gesprochen. Wir haben nachgerechnet und sind auf 6,4 Milliarden € mehr Steuereinnahmen gekommen. Darüber wollen wir uns aber nicht streiten.

Ich werfe beiden Kollegen jedoch vor, dass sie sich nur eine Seite der Medaille anschauen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Wenn wir die Zahlen für das Jahr 2013 mit den Zahlen für das Jahr 2018 vergleichen, dann müssen wir feststellen, dass es rund 6,4 Milliarden € mehr Steuereinnahmen gibt. Es gibt aber auch mehr Personalausgaben in einer Größenordnung von rund 1,5 Milliarden €. Es gibt rund 1,2 Milliarden € mehr KFA-Mittel. Es gibt Mehrausgaben im Länderfinanzausgleich, fast 1 Milliarde € im Jahr 2018.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben 1 Milliarden € mehr für die Flüchtlinge ausgegeben. Außerdem haben wir eine Reduzierung des Finanzierungssaldos von knapp 1,5 Milliarden € zu verzeichnen. Es entsteht also Mehraufwand durch den Verzicht auf Neuverschuldung und Rücklagenentnahme. Außerdem haben wir mehr Investitionsausgaben von rund 360 Millionen €.

Das heißt, das, was Sie uns vorgerechnet haben an mehr Steuereinnahmen, ist weggegangen durch Mehrausgaben. Im Saldo bleibt das also gleich. Insofern sind die guten Ergebnisse, die Herr Finanzminister Schäfer hier vorgetragen hat, tatsächlich ein Zeichen für hervorragende Haushaltsführung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas aus Ihrer Rede aufgreifen, Herr Kollege Schmitt. Sie haben kritisiert, der Finanzminister entnehme im Jahr 2018 Rücklagen. Die Kraft dieser Worte möchte ich einmal anhand von Zahlen festmachen. Für das Jahr 2018 ist im Haushaltsplan eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 216,4 Millionen € vorgesehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja! Eben!)

Gleichzeitig ist aber auch eine Zuführung in die Rücklage vorgesehen in Höhe von 194,9 Millionen €.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine Pflichtzuführung!)

Im Saldo sind das 21,5 Millionen €. Dazu kann ich nur eines sagen: Lieber Herr Kollege Schmitt, Ihre Eier legende Wollmilchsau geht auf keine Kuhhaut. Das sage ich einmal ganz deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt zu den Investitionen. Wir haben ab dem Jahr 2018 Investitionsausgaben in der Größenordnung von über 2,2 Milliarden €, die in den nächsten Jahren auf diesem Niveau bleiben. Dies entspricht einem um knapp 12 % gegenüber 2017 erhöhtem Ausgabenniveau.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal deutlich sagen, was nicht untergehen darf und was auch Herr Minister Schäfer klar gesagt hat: In diesem Doppelhaushalt haben wir für jedes Jahr Ausgaben in Höhe von 5,5 Milliarden € für die Hochschulen sowie Ausgaben in einer Größenordnung von 8 Milliarden € für unsere Schulen vorgesehen. Jeder dritte Euro im Haushalt wird also für den Bildungsbereich ausgegeben. Das muss man auch einmal deutlich machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das sind Investitionen in unsere Kinder, in unsere Nachkommen, und das ist außerordentlich wichtig.

Sie haben die Finanzen der Kommunen und auch den Kommunalen Finanzausgleich angesprochen. Der Kollege Hahn hat einiges dazu gesagt. Ich sage ganz deutlich, dass wir erst am Anfang sind, wenn es um die Umstellung auf die Ermittlung der Bedarfe der Kommunen geht. Keine Frage: An dieser Stelle haben wir sicherlich noch das eine oder andere nachzusteuern.

Die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs darf aber nicht vergessen werden. 2017 waren es rund 4,5 Milliarden €. Im Jahr 2012 waren es im Ansatz 1 Milliarde € weniger. Für das Jahr 2018 ist ein Ansatz von 4,9 Milliarden € vorgesehen, für das Jahr 2019 ein Ansatz von 5,211 Milliarden €. Das ist eine Steigerung, mit der den Kommunen viele Möglichkeiten eröffnet werden. Damit und mit weiteren Programmen erweisen wir uns als ein verlässlicher Partner der Kommunen.

Das ist einer der Schwerpunkte, den Sie gefordert haben, den Sie aber nicht sehen. Lieber Herr Kollege Schmitt, es ist aber Schwerpunkt unserer Politik, den Kommunen zu helfen, ihren Aufgaben nachzukommen.

Dazu gehört die Hessenkasse mit zusätzlichen Investitionsmitteln in Höhe von 500 Millionen €, die wir an dieser Stelle vorgesehen haben. Dazu gehört das Kommunalinvestitionsprogramm II mit über 530 Millionen € Investitionsmitteln. Darin fließen zwar auch Bundesmittel ein, aber auch Landesmittel in einer Größenordnung von 93 Millionen €. Hinzu kommt das Programm KIP I Wohnen, das im Jahr 2019 mit einem Volumen von 320 Millionen € aufgelegt wird.

Das Sonderprogramm zur Sanierung von Schwimmbädern sieht ab 2019 10 Millionen € jährlich für die folgenden fünf Jahre vor. Die Mittel für den Städtebau werden sich bis zum Jahr 2020 von rund 54 Millionen € auf ca. 99 Millionen € nahezu verdoppeln. Insofern ist das für den Aspekt des Wohnens eine wichtige Botschaft.

Die Ausgaben für Investitionen in den Landesstraßenbau steigen kontinuierlich: von 130 Millionen € im Jahr 2014 auf 180 Millionen € im Jahr 2018 und rund 190 Millionen € im Jahr 2019.

Im Bereich Bildung beweist ein ganzes Feuerwerk an Ausgaben, dass dies ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist. Ab dem 1. August 2018 ist die Betreuung im Kindergarten für sechs Stunden am Tag beitragsfrei. Dafür sehen wir im Doppelhaushalt insgesamt rund 44 Millionen € vor. Zur Verbesserung der Kitaqualität sind für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 50 Millionen € in den Doppelhaushalt eingestellt.

In den nächsten beiden Schuljahren sehen wir jeweils 230 zusätzliche Stellen für den Ausbau des Ganztagsbereiches mit dem Schwerpunkt „Pakt für den Nachmittag“ vor, und auch für den Ausbau der inklusiven Beschulung werden in diesen beiden Jahren jeweils 60 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt.

Das Land wird an über 1.000 Schulen die Sozialarbeit fördern und dafür ab Februar 2018 insgesamt 700 neue Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte schaffen. Auch das ist ein Fortschritt für unsere Schulen und für die Erziehung unserer Kinder.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Schwerpunkt, den Minister Schäfer deutlich dargestellt hat, ist das Sicherheitspaket II zur Stärkung der Polizei und der Justiz in Hessen. In den Jahren 2018 und 2019 werden jeweils 300 neue Stellen bei der Polizei geschaffen. Hinzu treten jeweils 45 zusätzliche Stellen für die Staatsanwaltschaften und die ordentliche Gerichtsbarkeit. Zur Verbesserung der Ausstattung der Polizei sind im Doppelhaushalt insgesamt 21 Millionen € vorgesehen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit erhält 30 zusätzliche Stellen, und zur Stärkung des Strafvollzugs werden im Doppelhaushalt insgesamt über 10 Millionen € bereitgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Programm „Digitales Hessen“. Zur Förderung der digitalen Kompetenz an den Schulen stehen in jedem Haushaltsjahr jeweils 4,5 Millionen € bereit; außerdem werden zehn Stellen zur Förderung der digitalen Kompetenz geschaffen. Die Telemedizin, E-Health und die IT-Infrastruktur der Universitätsmedizin in Frankfurt werden mit 12 Millionen € bzw. 7 Millionen € gefördert.

Es wird eine zentrale Cyberservice-Kompetenzstelle eingerichtet. Dafür stehen knapp 10 Millionen € zur Verfügung. Außerdem wird der weitere Breitbandausbau mit rund 7,4 Millionen € gefördert.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den ich hier deutlich herausstellen möchte, ist der Klimaschutzplan des Landes Hessen. Hierfür werden im Doppelhaushalt 2018/2019 insgesamt 14 Millionen € bereitgestellt. Auch das ist ein wesentlicher Beitrag für unsere Umwelt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein bundesweit einmaliger Vorgang ist die Einführung eines Landestickets in Hessen für unsere Bediensteten. Das sind in 2018 und 2019 jeweils über 55 Millionen €, die wir für unsere Mitarbeiter vorsehen. Auch das Sozialbudget steigt mittelfristig von 70 Millionen € auf deutlich über 100 Millionen €.

Ich sage abschließend als Fazit: Wir haben heute mit großer Freude erstmalig festzustellen, dass es einen Haushalt ohne neue Schulden gibt, mit dem wir die schwarze Null darstellen und trotzdem viele wichtige Investitionen in ganz unterschiedlichen Bereichen durchführen können. 2.000 neue Stellen für die Schulen, für die Polizei, für die Justiz und für die Finanzverwaltung, trotz einer sparsamen Haushaltsführung viele wichtige Investitionen und der Abbau von Altschulden: Das ist eine moderne Haushaltspolitik, das sind Beweise finanzieller Seriosität, und das ist die Handschrift von Schwarz-Grün in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Arnold. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Norbert Schmitt zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Arnold, man kann über die Bewertung des Haushalts streiten.

Es ärgert mich aber, wenn hier falsche Zahlen genannt werden und so getan wird, als verkünde ich falsche Zahlen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Na klar!)

– Machen wir ganz einfach einen Faktencheck. – Ich habe davon gesprochen, dass diese Landesregierung 2018 etwa 5 Milliarden € an Steuereinnahmen mehr zur Verfügung hat – nach den Zahlungen in den Länderfinanzausgleich. Die Abführungen an den Länderfinanzausgleich sind da also schon abgezogen. Es kommen die Zahlungen des Bundes für übertragene Aufgaben hinzu. Die sind von 2,4 Milliarden € auf 3,4 Milliarden € gestiegen. Es kommen die Investitionshilfen des Bundes hinzu, die 2013 518 Millionen € betragen und jetzt 859 Millionen € betragen: noch einmal über 330 Millionen € zusätzlich. Da auch die Ausgaben für Zinsen gesunken sind, kommt man unter dem Strich auf über 7 Milliarden €.

Sie können von dieser Summe gerne die Kosten für das Personal in Höhe von 1,2 Milliarden €, die Zahlungen in den KFA in Höhe von 1,2 Milliarden € und Ausgaben für Investitionen abziehen. Dann bleibt aber immer noch die irre Summe von 3,5 Milliarden € übrig, die Sie mehr zur Verfügung haben als die letzte Landesregierung. Sie sollten einmal vorrechnen, wie Sie zu anderen Zahlen kommen. Wenigstens über die Zahlen sollten wir uns Klarheit verschaffen, damit wir die richtigen politischen Schlüsse daraus ziehen können.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Das machen wir!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schmitt. – Herr Abg. Arnold, wollen Sie das Wort?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das machen wir im Ausschuss!)

Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Debatte ist beendet.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 und der Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2021 werden dem Haushaltsausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen. – So beschlossen.

Es geht mit **Tagesordnungspunkt 61** weiter:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reformationsjubiläum 2017 – Drucks. 19/5280 –

Es beginnt der Kollege Tobias Luther.

(Heiterkeit)

– Meine Damen und Herren, das war einfach zu reizvoll. – Herr Utter, Sie haben das Wort.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 31. Oktober 1517 veröffentlichte der Mönch und Professor der Theologie Martin Luther 95 Thesen zum Ablasshandel. Ob er selbst an diesem Tag mit einem Hammer

die Thesen an die Pforte der Schlosskirche in Wittenberg angeschlagen hat, wie Philipp Melanchthon behauptet hat, ist nicht ganz sicher. Doch Luther selbst hat den 31. Oktober als den entscheidenden Tag für den Beginn der Reformation bezeichnet.

Die neue Technologie des Buchdrucks sorgte für eine rasende Verbreitung der Thesen, und aus einer Gelehrtendebatte wurde ein weltgeschichtliches Ereignis mit umwälzenden Folgen, die bis heute wirken.

500 Jahre später ist der 31. Oktober 2017 ein gesetzlicher Feiertag in ganz Deutschland. Damit wird die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation gewürdigt. Mit der Reformation sind kulturelle, intellektuelle, ethische und rechtliche Leistungen höchsten Ranges verbunden. Insbesondere trug das Reformationsgeschehen zur Entwicklung des mündigen Christen bei. Die Gläubigen sahen sich nicht nur von äußeren Zwängen und der Mittlerfunktion der Kirche befreit, sondern erkannten, dass der Glaube, innerster Kernbereich ihres Lebens, der kirchlichen und weltlichen Macht entzogen werden kann. Allein durch das Vertrauen auf die Gnade Gottes erfuhren sie sich zu einer neuen existenziellen Freiheit befähigt und berufen.

Dieses Freiheitsverständnis verweist auch heute noch auf die tiefe Dimension einer Erfahrung, die für das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein des Menschen grundlegend sein kann. Es wurde zum Schlüsselereignis, auch für die spätere Herausbildung der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Das Verständnis der Kirche als einer unhierarchischen und gleichberechtigten Gemeinschaft ihrer Glieder hatte darüber hinaus Folgewirkungen auch für die Entwicklung demokratischer Ideale.

Mit seiner genialen Übersetzung der Bibel ins Deutsche hat Martin Luther entscheidenden Einfluss auf die Entstehung des Hochdeutschen genommen.

Untrennbar verbunden mit der Reformation sind aber auch religiöse und machtpolitisch motivierte Gewaltexzesse und unzählige Opfer, wie beispielsweise der Dreißigjährige Krieg sie verursachte. Zugleich wurden aber auch Pazifizierungsmechanismen entwickelt – ich denke da an den Westfälischen Frieden –, und dem modernen Rechtsstaat wurde mit der Unterscheidung zwischen Staatskirchenrecht und Kirchenrecht der Weg bereitet. Das sind Entwicklungen, die bis in die Gegenwart nachwirken.

Dabei war die Reformation von Luther ursprünglich als innere Veränderung der Kirche gedacht, um zahlreiche Missstände abzubauen. Sie führte letztlich zu einer von Luther nicht beabsichtigten Spaltung der Kirche, aber auch zu einer Spaltung der deutschen Gebiete in katholische und protestantische.

Die Reformation revolutionierte nicht nur Kirche und Theologie, sondern sie setzte auch eine umfangreiche gesellschaftspolitische Entwicklung in Gang. Musik und Kunst, Wirtschaft und Soziales, Sprache sowie Recht und Politik – kaum ein Lebensbereich blieb von der Reformation unberührt.

Das soll hier ebenfalls nicht verschwiegen werden: Es gibt auch dunkle Seiten der Reformation. Dazu gehören z. B. die jüdenfeindlichen Spätschriften Martin Luthers, die im 20. Jahrhundert für antisemitische Propaganda herhalten mussten. Dass sich die evangelische Kirche anlässlich des Reformationsgedenkens deutlich von jeder Form des Anti-

semitismus und der Judenfeindschaft distanziert, begrüßen wir daher ausdrücklich.

(Allgemeiner Beifall)

Hier, im Hessischen Landtag, möchte ich besonders auf die vielfältigen Impulse eingehen, die von Hessen kamen. Landgraf Philipp von Hessen sorgte auf seinem Territorium für einen weitgehend konfliktfreien Übergang zur Reformation, indem er auf der Homberger Synode – einer der ersten auf reformatorischem Boden überhaupt – und im Kasseler Landtag die kirchlichen und politischen Eliten miteinander diskutieren und entscheiden ließ. Der Reformation in der Landgrafschaft Hessen lag somit ein politischer Integrationsprozess zugrunde, der im weiteren Verlauf der Entwicklung auch für andere Territorien beispielhaft war.

Wegweisend für die Reformation war darüber hinaus das Marburger Religionsgespräch, in dem Luther und Zwingli um ein gemeinsames Verständnis vom Abendmahl rangten. Hinzu kommt, dass unter Mitwirkung des Straßburger Reformators Martin Bucer in Ziegenhain die Konfirmation erfunden wurde. Mit der Gründung der ersten evangelischen Universität in Marburg entstand eine herausragende Grundlage für die sich entwickelnde protestantische Tradition.

Auch nachreformatorisch erweist sich Hessen als Vorreiter. So wurde im August 1817 in der Idsteiner Unionskirche nach langem Ringen ein Konfessionsfrieden zwischen Lutheranern und Reformierten beschlossen. Die dort begründete Nassauische Union stellt ein besonderes Ereignis in der Weiterentwicklung des Protestantismus dar. Man kann also sagen: Hessen war auch später noch ein Pionierland der Reformation.

Es ist gut, dass sich die Landesregierung an einer Vielzahl von Projekten, Veranstaltungen und Ausstellungen im Rahmen des Reformationsjubiläums beteiligt und so zu einer gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Würdigung der Reformatoren und der Reformation beigetragen hat. Ein besonders erfolgreiches Beispiel für das vielfältige Engagement der Landesregierung ist die Förderung des Lutherwegs 1521, der auch über das Jubiläumsjahr hinaus Erinnerungsorte der Reformation erschließt und von nicht unerheblicher touristischer Bedeutung ist.

Die Errungenschaften der Reformation haben die abendländische Kultur geprägt und wirken auch heute, in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft, fort. Nach vielen schmerzhaften Auseinandersetzungen hat das Reformationsgeschehen mit dazu beigetragen, Regelungen zu schaffen, die ein friedliches Nebeneinander und inzwischen sogar ein ökumenisches Miteinander getrennter und einst verfeindeter Konfessionen ermöglichen. Für die Verständigung der Religionen sind diese Errungenschaften auch heute noch wichtig, und für unsere Rechtsordnung sind sie prägend.

Hessen hat heute eine multikonfessionelle Bevölkerung mit unterschiedlichen religiösen und spirituellen Traditionen. Diese Vielfalt ist eine Bereicherung für unser Land. Das friedliche Miteinander der Religionen ist eine Errungenschaft unserer Zeit, die wir nicht durch Fanatiker, skrupellose Machtmenschen, Kriminelle, die ihre menschenverachtenden Verbrechen religiös bemänteln, oder ausländischerfeindliche Populisten zerstören lassen dürfen.

(Allgemeiner Beifall)

In Hessen hat nach dem Zweiten Weltkrieg die keineswegs immer leichte Integration der Vertriebenen das ökumenische Miteinander vorangebracht. Die praktischen Herausforderungen des Alltags machten die Überwindung konfessioneller Differenzen notwendig. Für die CDU darf ich auch erwähnen: Damals vereinigten sich ganz bewusst Politikerinnen und Politiker beider Konfessionen zu einer Partei und gründeten somit die Christlich Demokratische Union Deutschlands.

Heute stehen wir erneut vor einer Herausforderung. Es geht um die Integration des Islams und um seine Rolle in unserer Gesellschaft, die aus evangelischen, katholischen, orthodoxen und jüdischen Gläubigen, aber auch aus Menschen ohne religiöse Bindung besteht. Die Erfahrungen der Reformation und der daraus mühsam erlernte Umgang mit religiösen Konflikten können uns dabei helfen. Der durch Reformation und Aufklärung verstärkte Prozess der institutionellen und theologischen Modernisierung und der rationalen Debatte über Glaubensfragen, den beide christlichen Konfessionen durchlaufen mussten, könnte auch für die Repräsentanten muslimischen Glaubens beispielgebend sein. Der Friede unter den Konfessionen und Religionen ist und bleibt eine entscheidende Voraussetzung für ein Gelingen des Zusammenlebens.

Zum Schluss und aus aktuellem Anlass möchte ich sagen: Während des Bundestagswahlkampfes warb die NPD mit einem Porträt von Martin Luther. Diesen fremdenfeindlichen Herren möchte ich abschließend folgendes Zitat von Martin Luther auf den Weg geben:

Unser Nächster ist jeder Mensch, besonders der, der unsere Hilfe braucht.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, lieber Kollege Tobias Utter. – Das Wort hat Herr Kollege Ernst-Ewald Roth, SPD-Fraktion.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Tritt frisch auf! Tu's Maul auf! Hör bald auf!“ – das ist die kürzeste Rednerschulung, die ich kenne: die Predigtlehre Martin Luthers. Ob das, insbesondere an diesem Ort, immer gelingt – gerade das baldige Aufhören –, sei dahingestellt.

Ich will mit dem Bild anfangen, das Tobias Utter an den Schluss seiner Rede gestellt hat. Wann immer ich in den letzten Wochen durch die Stadt ging, leuchtete mir – zum Glück hoch aufgehängt – ein Plakat entgegen, auf dem Martin Luther zu sehen war. Darunter stand der Satz: „Ich würde NPD wählen – Ich könnte nicht anders.“

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bäh!)

– Ja, das ist widerlich.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wirklich widerlich!)

Aber wer das nicht will, muss anderen Dingen Vorschub leisten. Es geht nicht, dass jemand Martin Luther für sich vereinnahmt, glaubt, damit auf Stimmenfang gehen zu können, und ihn dann auch noch völlig falsch zitiert. Der Satz von Martin Luther „Ich stehe hier und kann nicht an-

ders“ macht deutlich, dass er zu den zentralen Fragen der damaligen Gesellschaft einen Standpunkt hatte, und auf diesen kommt es an, auch in der heutigen Debatte über diesen Punkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, lassen Sie mich das humorvoll und heiter sagen: Nachdem es der ehemalige Nachbarbischof, Kardinal Lehmann, im Landtag nur zu einer Aktuellen Stunde mit einer Redezeit von fünf Minuten gebracht hat, haben es die Reformatoren, Martin Luther und all die anderen, jetzt immerhin zum Setzpunkt gebracht, und wir haben die Gelegenheit, darüber zehn Minuten lang zu sprechen.

(Holger Bellino (CDU): Das nächste Mal machen wir eine Regierungserklärung!)

Aber, ich glaube, es ist nicht angemessen, den Menschen, um die es in der Reformation geht, nur einen Setzpunkt einzuräumen, wo es doch eigentlich – das habe ich eben versucht mit dem Satz deutlich zu machen, ich habe das Anliegen verstanden – auf den Standpunkt ankommt. Wenn Luther und all die anderen nicht widerstanden hätten, wären die Geschichte unseres Landes und die Geschichte Europas und darüber hinaus an vielen Stellen anders gelaufen. Das ist unbestritten. Dennoch ist die Frage gestattet, und ich frage das bewusst als Theologe: Darf man theologische und politische Aussagen so einfach in einen Zusammenhang bringen, wie es unter anderem in dem Entschließungsantrag an der einen oder anderen Stelle passiert ist?

Das schmälert aber das Verdienst der Reformation nicht, ganz im Gegenteil. Ich will auf einen Punkt konkret eingehen: Am Ende wird das Gemeinsame betont, das durch die Reformation gekommen sei. Stellen wir miteinander aber doch fest: Zunächst ist die Reformation Trennung, Spaltung und Schisma, wie manche sagen. Das ist so; und beide Kirchen leiden darunter bis heute, dass das so ist. Dass im letzten Jahrhundert ökumenische Bewegungen wirklich in Gang gekommen sind, darüber kann sich doch jeder nur freuen, der am gesellschaftlichen Zusammenleben in unserem Land Interesse hat. Natürlich ist das so.

Aber erinnern wir uns an den Anfang. Als Jesuitenschüler bin ich mit Ignatius von Loyola und seinen Schriften sehr vertraut. Dieser sprach vom Protestantismus immer wieder als „Gift“ und als „Krebsgeschwür“. Im Gegenzug sprach Martin Luther, wenn er vom Papst sprach, von dem „Dreck, den der Teufel in die Kirche geschissen hat“. Das ist die Realität, von der die Reformation ihren Ausgang genommen hat.

Damit habe ich noch nicht die gesellschaftlichen Situationen beschrieben, die damals galten und die mit dazu geführt haben. Das Reformationsjubiläum heute, 500 Jahre später, hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass wir versöhnter und versöhnlicher mit dieser Geschichte umgehen können. Die evangelische Kirche war vom Anfang der Vorbereitungen dieses Jubiläums an darum bemüht, diese 500 Jahre nicht triumphalistisch zu feiern. Ich finde, das ist ihr gelungen. Eher nachdenklich – Tobias Uter hat es angesprochen – ist der Umgang mit der Judenfrage. Das Jubiläum begann mit einem Schuldbekenntnis, also alles andere als triumphalistisch; und sie hat es ökumenisch angelegt, um gerade nicht die 500 Jahre Trennung zu feiern, sondern das Gemeinsame in dieser Zeit in den Mittelpunkt zu stellen. Das ist bewundernswert.

Dass das Land Hessen – das will niemand leugnen, und das verschweigt auch niemand – einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass wir solch ein kulturelles Erbe in unserem Land pflegen und weitertragen, das mit so einer Einrichtung wie dem Lutherweg unterstützt wurde, erkennen und anerkennen wir. Das ist überhaupt keine Frage. Wenn gestern Kardinal Marx bei der Bischofskonferenz festgestellt hat, dass es eigentlich nichts Kirchentrennendes mehr gibt, ist das ein weiterer Beleg dafür, wie eng diese Gruppierungen in dieser Gesellschaft zusammengekommen sind – wohl wissend, dass es dennoch zwei getrennte Konfessionen sind.

In dem Entschließungsantrag der Koalition – das soll mein letzter Punkt sein – steht etwas von Vielfalt, Pluralität und Toleranz. – Ja, da sind wir heute angekommen; dies aber der Reformation selbst zuzuschreiben, ist, bei allem positiven Blick darauf, falsch.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Pluralität und Toleranz sind keine Kinder der Reformation, allenfalls deren Urenkel. Das hat sich im Laufe der Zeit entwickelt, und wir sind Gott sei Dank dorthin gekommen. Aber die Reformation selbst war davon weit entfernt. Das sagt nichts gegen irgendeine Kirche oder für eine – ganz im Gegenteil –, man muss nur die geschichtliche Wirklichkeit im Blick behalten.

Ich darf abschließend sagen: Kein anderer Deutscher hat die Geschichte Europas zwischen Mittelalter und Moderne stärker geprägt als Martin Luther. Der Mönch von Wittenberg hat dem Kaiser, dem Papst und der Kirche die Stirn geboten. Er hat die universale Reform der Christenheit gewollt, aber – das sage nicht ich; das sagt einer der europäischen Historiker – den Protestantismus begründet.

Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich gut an die drei Vorträge, die wir auf Einladung des Landtagspräsidenten im Zusammenhang mit dem Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie der Wiedervereinigung hatten, die in den Mittagspausen der Landtagsdebatten stattgefunden haben. Das war großartig. Ich selbst bin nicht auf die Idee gekommen, aber es wäre ein angemessenes Zeichen gewesen, einen solchen Vortrag in der Mittagsstunde zu halten, um sich mit Reformation und Reformationsgeschichte auseinanderzusetzen.

Bei aller Zustimmung zu dem einen oder anderen Inhalt halten meine Fraktion und ich es nach wie vor für falsch, dass wir dies im normalen parlamentarischen Alltag diskutieren. Denn wie sollen wir am Ende in einem Entschließungsantrag gegen oder für Reformation, gegen oder für Reformationsgeschichte abstimmen? Deshalb werden wir uns an der Abstimmung über die Anträge nicht beteiligen.

Von den vielen Büchern zur Reformation und Reformationsgeschichte, die ich kenne, möchte ich noch auf das Buch von Heinz Schilling mit dem Titel „Martin Luther: Rebell in einer Zeit des Umbruchs“ hinweisen. Wer das von vorne bis hinten gelesen hat, kann nur zu dem Ergebnis kommen, dass wir gut beraten sind, auf die Trennung von Kirche und Staat größten Wert zu legen, damit sich die Dinge in unserem Land nicht vermischen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Ernst-Ewald Roth. – Nächster Redner, Kollege Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unwiderrprochen ist die Reformation ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung, welches weitreichende Veränderungen bewirkte. Genau so steht es in Ihrem Antrag zum Reformationsjahr 2017. Das Reformationsjubiläum wird untermalt von zahlreichen eindrucksvollen Veranstaltungen, Fachtagungen, Diskussionsforen, Gottesdiensten, Vorträgen, Ausstellungen und künstlerischen Auseinandersetzungen. All dies ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Viele Akteure beteiligen sich in Hessen in ganz unterschiedlicher Weise. Das ist richtig, und es ist richtig, sie in ihrem Engagement zu unterstützen. Dabei steht es jedem von uns frei, sich diesbezüglich zu engagieren und daran teilzunehmen. Aber, das darf ich dazusagen, das hat auch etwas mit dem persönlichen Glauben und der persönlichen Einstellung zu tun. Dazu bedarf es keiner besonderen Aufforderung, insbesondere nicht durch den Hessischen Landtag.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Viele engagierte Menschen beschäftigten sich bereits seit Jahren mit der Reformation und mit der Persönlichkeit Martin Luther, und das schon seit Beginn der Luther-Dekade, die schon seit 2008 diesem Jubiläum den Weg bereitete.

Das weite Spektrum der Reformation und ihrer Impulse, die bis in unsere heutige Zeit reichen, wurde in den vergangenen Jahren aufgenommen. Im Zuge dessen wurde der Einfluss der Reformation auf Bildung, auf Musik, auf Kunst und Sprache ebenso aufgegriffen und behandelt wie der Einfluss und die Einordnung in den Bereichen Politik, Toleranz und Freiheitsverständnis. Herr Kollege Roth, ich bin dankbar für Ihre Hinweise.

Diese letztgenannten Punkte sind aus unserer Sicht für die heutige Debatte zentral. Denn, wie Sie auch in Ihrem Antrag festgestellt haben, sind die Auswirkungen der Reformation auf unser Verständnis der Trennung von Staat und Kirche bis heute spürbar. Das ist eine Errungenschaft, die wir ebenso verteidigen werden wie die untrennbar damit verbundenen Freiheitsrechte, wie beispielsweise Glaubensfreiheit und Meinungsfreiheit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die historische Einordnung und Analyse der Auswirkungen auf den christlichen Glauben, die Kirche und die Gesamtgesellschaft in Europa und der gesamten Welt sollten wir außerhalb dieser Debatte mit den Experten, den Kirchen im Rahmen der historisch-politischen Bildung und Begegnung usw. vornehmen, vielleicht auch im Rahmen einer Festveranstaltung oder eines Symposiums im Hessischen Landtag. Herr Kollege Roth hat das Thema ebenfalls angesprochen.

In den letzten Jahren haben wir immer wieder Debatten zu historischen Ereignissen in das Plenum getragen – ich will einmal sagen, Sie haben immer wieder Debatten zu historischen Ereignissen in das Plenum getragen. Dabei haben wir gemeinsam darüber debattiert, ob dieser Plenarsaal

wirklich der richtige Ort ist, solche historischen Ereignisse angemessen zu würdigen.

Diese Ereignisse und die damit verbundenen Themen sind von zentraler Bedeutung für unser Land. Sie sind für unser kulturelles Gedächtnis unverzichtbar. Wir werden auch in Zukunft eine entsprechende Erinnerungsarbeit benötigen. Aber auch hier wäre es einmal mehr wünschenswert, wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der derzeit regierenden Koalition, es geschafft hätten, dem Versuch zu widerstehen, diese Erinnerungstage zu politisieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich es richtig gesehen habe, spricht nach mir Herr Kollege Schaus. Der vorliegende Änderungsantrag der LINKEN zeigt, wohin dies führt.

(Zuruf des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Richtig wäre es hingegen, solche Gedenk- und Erinnerungstage mit anspruchsvollen Veranstaltungen zu würdigen und den Themen den Raum und den Rahmen zu geben, den sie verdienen. Da bin ich mit dem Kollegen Roth vollständig einig.

Die evangelische und die katholische Kirche in Deutschland haben sich darauf verständigt, gemeinsam an das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 zu erinnern und durch das Reformationsgedenken die Einheit im Glauben sichtbar zu machen.

(Zuruf des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE) – Genrufe der Abg. Gerhard Merz und Stephan Grüger (SPD))

Damit wird insbesondere, auch das hat Kollege Roth dargelegt, die katholische Kirche der Tatsache gerecht, welche immense Bedeutung die Reformation für den Katholizismus hatte und hat.

Deswegen stelle ich fest, dass es keiner Anträge wie des vorliegenden bedarf, die als Setzpunkte die Plenarsitzung füllen. Die Debatte in diesem Landtag ist der falsche Platz und die falsche Form.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Sozialdemokraten wollen nicht mit abstimmen. Wir haben uns entschieden, wir werden uns aus diesem Grund bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten, nicht weil er Falsches enthält, sondern weil er nicht notwendig ist, um das Reformationsjubiläum würdig zu begehen. Außerdem hat die durch die Reformation hervorgebrachte Trennung von Kirche und Staat einen hohen Stellenwert, den wir ebenso wie die Kirchen nicht vergessen sollten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zum Reformationsjubiläum einen Entschließungsantrag eingebracht, um die Bedeutung der Reformation vor 500 Jahren zu unterstreichen. Dazu gäbe es vieles

zu sagen; viel mehr, als in diesem knappen Antrag zu lesen ist. Ich werde deshalb meine Rede auf den Inhalt des Antrags beziehen; denn die Reformation insgesamt zu würdigen sollte an anderer Stelle geschehen als in diesem Hessischen Landtag.

Niemand bezweifelt die herausragende Bedeutung der Reformation. Von der Reformation gingen in der Tat zahlreiche Impulse aus, die bis heute ihre Auswirkungen zeigen. Auch das damalige Hessen war in diesen Prozess einbezogen.

Doch bei aller Würdigung vermissen wir als LINKE den Hinweis auf den wohl entscheidendsten Impuls der Reformation, der bis heute anhält, aber immer mehr zurück- und abgebaut wird.

Es war keineswegs so, dass die Ausbildung der Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen ein Ergebnis der Reformation ist, wie es im Antrag ausgedrückt wird. Im Gegenteil, die Reformation hat zwar die seinerzeitige Obrigkeit gestärkt, sie aber zugleich auch verpflichtet, für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen. Der Staat wurde nämlich zugleich in die Pflicht genommen, für soziale Gerechtigkeit zu sorgen.

Wer die Reformation also würdigen will, kann dies nicht tun, ohne auf den Sozialstaat zu sprechen zu kommen. Wer heute nicht nur oberflächliche Kenntnisse über die Sozialpolitik in Europa hat, muss erkennen, dass es gerade die skandinavischen Staaten sind, die über einen vorbildlichen Sozialstaat verfügen. Woher kommt dieser ausgebaute Sozialstaat? Welche Quellen haben dazu beigetragen, dass sich dort ein Sozialstaat ausgebildet hat, der für jedermann vorbildliche soziale Rechte bereithält, der vorbildlich in Sachen Bildung und soziale Dienste ist?

(Zuruf des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Es waren die Impulse der Reformation Luthers. Dieses Erbe ist auch in Deutschland wirksam geworden. Der lutherische Obrigkeitsstaat war für Demokraten unerträglich, aber sozialpolitisch durchaus erfolgreich.

Es waren nämlich lutherische Politiker, welche die ersten Sozialstaatsgesetze verfasst haben.

(Lachen bei der SPD)

Sie waren es, die gegen die Konservativen die ersten Sozialgesetze in den Reichstag mit der Begründung einbrachten: „Sozialgesetze sind Nächstenliebe in staatlicher Betätigung“, nachzulesen in „Nachtwächterstaat‘ oder ‚Praktisches Christentum‘? Religiöse Kommunikation innerhalb der parlamentarischen Diskussion im deutschen Reichstag um die Einführung der Sozialversicherung 1881 bis 1889“.

Genau das meint die frühere Ratsvorsitzende und jetzige Botschafterin für das Reformationsjubiläum, Bischöfin Margot Käßmann, wenn sie sagt – ich zitiere –:

Es ist vor allem das späte Erbe Martin Luthers und der anderen Reformatoren, das sich im modernen Sozialstaat artikuliert.

Das ist nachzulesen in „Die Ursprünge des Sozialstaates in der Reformation“ von Margot Käßmann und Gerhard Wegner, Seite 283.

Aus diesem Grund haben wir einen Änderungsantrag zum vorliegenden Entschließungsantrag von CDU und GRÜNEN eingebracht, in dem es heißt:

Der Landtag würdigt die Einflüsse der Reformation Luthers auf die Entwicklung des modernen Sozialstaates, der auf den Werten der Solidarität und Gerechtigkeit basieren soll. Luthers Rede von der Freiheit bedeutet sozialpolitisch gewendet: Eine freie Gesellschaft bedarf einer breiten sozialen Sicherung aller Lebensrisiken, sodass sich möglichst viele Menschen gemäß ihren Fähigkeiten entfalten können und frei von Not und Armut leben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese wichtige Aussage sollte unserer Meinung nach als neuer Punkt 6 in den Entschließungsantrag aufgenommen werden. Nur dann halten wir ihn für zustimmungsfähig.

Einem modernen Sozialstaat, der auf den Werten von Solidarität und Gerechtigkeit basiert, stand jedoch das Handeln der Regierung Roland Koch diametral entgegen.

Jeder, der arbeiten kann, soll auch vom Staat eine – gegebenenfalls subventionierte – Arbeitsmöglichkeit erhalten. ... Wer sich dennoch weigert, zu arbeiten, muss mit empfindlichen Einschränkungen der staatlichen Leistungen rechnen.

Oder:

Jeder leistet etwas für die empfangene Hilfe ...

Das waren die Ansagen von Roland Koch, nachzulesen in einem Interview der „FAZ“ vom 12. August 2001 mit der bezeichnenden Überschrift „Die Faulenzer müssen aus dem System“.

Hier zeigt sich, dass Hessens ehemaliger Ministerpräsident der Geburtshelfer dessen war, was später Hartz IV genannt werden sollte. Wir hingegen sagen: Das Leistung-Gegenleistung-Konzept hebt soziale Rechte aus. Wer arm ist, hat ein Recht auf Unterstützung und muss sich nicht in jede Arbeit um jeden Preis drängen lassen.

Das Anwachsen des Niedriglohnsektors und der vielen prekären Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland ist zu tiefst unchristlich. Die sogenannte „Operation sichere Zukunft“, die Agenda 2010 und Hartz IV haben den lutherisch geprägten Sozialstaat, wie er unser Sozialsystem geprägt hatte, tiefgreifend geschwächt. Die Hessische Landesregierung hat insbesondere unter Roland Koch entscheidend dazu beigetragen.

In ihrem Sozialwort aus dem Jahr 1997 haben die Kirchen noch vor dem großen Angriff auf den Sozialstaat klar ihr Veto eingelegt und gewarnt – Zitat –:

Die Hinweise auf die Verhältnisse in den USA verkennen die unterschiedliche soziokulturelle Tradition und werfen Fragen der sozialen Gerechtigkeit auf.

So heißt es dort in Ziffer 14.

Die damalige Hessische Landesregierung unter Roland Koch hat aber genau das getan: Sie hat sich an den Verhältnissen in den USA, insbesondere im Staat Wisconsin, orientiert. Die Sozialsysteme der USA sind jedoch für uns kein nachahmenswertes Beispiel. Die „Operation sichere Zukunft“ vom Herbst 2004 war doch das größte Sparprogramm in der Geschichte des Bundeslandes Hessen. Es war ein sozialer Kahlschlag, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damals zu Recht noch „Operation düstere Zukunft“ nannte.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Nur zur Erinnerung: Die „Operation düstere Zukunft“ war ein Projekt, das von einem neoliberalen Geist getragen war, der aus den USA importiert wurde. Dagegen hatte sich eine breite Protestbewegung von Studierenden, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und sozialen Einrichtungen zu Recht gewehrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die „Operation“ sah vor, gut 1 Milliarde € aus dem Landeshaushalt für 2004 herauszuschneiden. Gezielt ging man gegen ausgewählte soziale Einrichtungen, gegen Studierende und die Beschäftigten des Landes vor. Deshalb sage ich an die Adresse von CDU und GRÜNEN: Man kann nicht die Reformation würdigen und die „Operation sichere Zukunft“ aus dem Jahr 2004 verschweigen. Sie atmet nämlich den puritanischen Geist der USA, den Roland Koch in Wisconsin als Vorbild genommen hatte. Dieser Neoliberalismus entstammt dem amerikanischen Puritanismus und hat mit der Reform Luthers nichts zu tun.

Auch wir wollen den Beitrag der Reformation gewürdigt wissen, aber wir wollen ihn eben nicht halbieren.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie heben im Entschließungsantrag „die Ausbildung der Eigenverantwortlichkeit“ als Resultat der Reformation hervor. Eigenverantwortung und Solidarität gehören aber zusammen. Doch davon ist im Entschließungsantrag keine Rede. Die Wörter „Sozialstaat“ und „Solidarität“ vermissen ich zudem gänzlich im Entschließungsantrag.

Hören Sie sich an, wie der lutherische Theologe Gerhard Uhlhorn 1882 über Eigenverantwortung gesprochen hat – Zitat –:

Nein, nicht, wenn jeder für sich sorgt, sorgt er auch am besten für das Ganze, sondern umgekehrt, wer nicht für sich lebt, sondern für andere, für die Gemeinschaft, der sorgt auch am besten für sich.

Das ist nachzulesen auf Seite 126 in „Das Christentum und das Geld“, Schriften der Sozialethik, herausgegeben 1990 von Martin Cordes.

Luther selbst spricht von der Freiheit eines Christenmenschen. Darauf setzt der Entschließungsantrag offensichtlich auf. Doch bei Luther geht es gerade nicht um den Einzelnen, der seine Interessen durchsetzt, sondern um den Menschen, der dazu bereit ist, seinen Mitmenschen zu helfen.

Luther war es, der mit Beginn der Reformation Armenkassen eingeführt hat.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Das heißt, die Obrigkeit wurde in die Pflicht genommen, für die Armen zu sorgen.

Deshalb sage ich: Luther war ein scharfer Kritiker des Frühkapitalismus. Daran müssen wir an dieser Stelle auch erinnern und den Sozialstaat hochhalten. Das macht der Antrag von CDU und GRÜNEN in keiner Weise.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Der arme Luther!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Es gibt eine Kurzintervention. Gerhard Merz, bitte.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass diese Debatte heute besser nicht stattgefunden hätte, dann ist er eben vorgelegt worden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir haben dem Versuch der LINKEN beigewohnt, nach Thomas Müntzer auch Martin Luther und eigentlich auch Bismarck zu beerben – ein Versuch, den schon die DDR im Rahmen ihrer Vergangenheitspolitik unternommen hatte, der aber dadurch, dass ihn der Kollege Schaus jetzt wiederholt hat, keinen Deut realitätsnäher geworden ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mit dieser Rede ein bisschen wie mit der einleitenden Bemerkung von Marx in „Der achtzehnte Brumaire“: Alle großen Ereignisse wiederholen sich – einmal als Tragödie und einmal als Farce.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine Rede zu halten, in der man Martin Luther zum Ahnherrn des modernen Sozialstaats macht, das ist so daneben, wie es nur irgendetwas sein kann.

(Beifall bei der FDP)

In einer solchen Rede auch den Bauernkrieg mit keinem einzigen Wort zu erwähnen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

diese Massenschlächtereie, auf die Martin Luther unter Berufung auf die christliche Freiheit und in Abgrenzung der Vorstellung der Bauern von einer staatlichen Verantwortung und einer Befreiung von der Leibeigenschaft, von dem Kirchenzehnten geantwortet hat: „Das heißt, christliche Freiheit ganz fleischlich machen und aus dem Reich Christi ein äußerliches, weltliches machen, was unmöglich ist“, das ist geschichtsklitternd, wie ich selten etwas erlebt habe.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, bitte.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon gemerkt, dass die Unruhe während meiner Rede bei der SPD am größten war.

(Gerhard Merz (SPD): Weil sie Unsinn war!)

Das finde ich schon bemerkenswert.

In der Tat kann man sich dem Thema Luther auf unterschiedliche Art und Weise nähern. Als Erstes habe ich bei der Vorbereitung meiner Rede an Thomas Müntzer gedacht, auch an die Bauernkriege.

(Gerhard Merz (SPD): Wären Sie mal dabei geblieben!)

Wir haben uns aber gemeinsam mit meinen Genossinnen und Genossen von der Landesarbeitsgemeinschaft Linke Christinnen und Christen in Hessen – die gibt es nämlich auch innerhalb der LINKEN – darauf verständigt, uns ausschließlich auf den Text des Antrags zu beziehen; denn die Dimension, die Sie, Herr Merz – jetzt sage ich bewusst „Herr Merz“ –, jetzt sozusagen in die aktuelle Politik getragen haben, mir vorzuwerfen, finde ich geradezu grotesk. Ich kann nur sagen: Wir nähern uns auf unterschiedliche Art und Weise, und uns geht es um die Betonung des Sozialstaats in dieser Debatte, der im Antrag der CDU in keinsten Weise erwähnt wurde. Darum geht es, und nicht darum, sozusagen 500 Jahre Geschichte in zehn Minuten aufzuarbeiten. Diesen Ansatz hatten weder Sie noch wir.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat Frau Abg. Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine lieben Kollegen, wenn Sie Ihre Debatten beendet haben, sage ich auch ein paar Worte zu dem Thema. – Liebe Frauen, verehrten Kollegen! Ich wundere mich ein bisschen über die bisherige Debatte. Einige der Männer, die hier geredet haben, scheinen unangenehm davon berührt zu sein, sich mit dem Thema Reformation befassen zu müssen, einem Thema, das mit Kirche und Glauben zu tun hat. Herr Greulich stellt gar infrage, ob man überhaupt theologische und politische Aussagen irgendwie miteinander besprechen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP) – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte nur einmal darauf hinweisen, dass etwa 60 % der Inhalte von Luthers Schriften politisch waren.

(Zuruf von der CDU)

Er hat die politischen Zustände seiner Zeit in seinen Schriften immer beschrieben. Deswegen wäre es ein bisschen absurd, heute infrage zu stellen, dies auch einmal zusammen in einer Debatte behandeln zu können.

Was Herr Schaus aus dem Thema macht, dazu hat Herr Merz schon etwas gesagt. Das lassen wir einfach einmal dahingestellt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich habe noch ein paar Zitate! So ist es auch wieder nicht!)

Ich stehe hier als Mitglied der evangelischen Kirche und als Mitglied der evangelischen Kirchensynode. Das veranlasst mich aber in keiner Weise dazu, irgendwie missiona-

risch auf Sie einwirken zu wollen, sondern ganz im Gegenteil versetzt es mich in die Lage, sehr entspannt über ein solches Thema, auch völlig konträr, im Hessischen Landtag zu reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Ich denke, wir könnten uns einmal damit befassen, was Luther und die Reformation eigentlich bewirkt haben, was wir bis heute spüren. Dazu gehört unbedingt die Bibelübersetzung. Nachdem über Luther die Reichsacht verhängt und er für vogelfrei erklärt wurde, als er als Junker Jörg auf der Wartburg verbannt war, griff er zur Feder. – By the way: Luther war ein Mensch, der wirklich Humor hatte. Vielleicht sollten wir uns dem ganzen Thema mit ein bisschen Humor nähern. Das will ich jetzt einmal versuchen.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Als er im Jahr 1521 an einem Adventssonntag zur Feder griff, plagten ihn nach eigenen Worten „Langeweile und Darmträgheit“. So widmete er sich einer Last, die er eigentlich über seine Kräfte sah: Er übersetzte das Neue Testament.

Wie war das, gab es vorher schon Übersetzungen? Es gab welche, es gab schon 15 Übersetzungen des Neuen Testaments. Aber das waren vor allem Argumentationshilfen für Geistliche, die fast nicht verständlich und in Latein verfasst waren und die sich auf eine 1.000 Jahre alte Übersetzung des ursprünglich griechischen Textes bezogen. Luther nahm den Urtext und übersetzte ihn. Sein Anliegen war es, für die Menschen bzw. die Gläubigen die Bibel in einen verständlichen, bildhaften Text zu übersetzen, sodass jeder ihn verstehen und jeder Gläubige auch damit arbeiten konnte.

Das hat er auf eine ganz wunderbare Art getan; denn seine Sprachgewalt war so lebensnah, volkstümlich und bildhaft wie nichts zuvor. Er hat poetische Bilder erfunden, von denen ich einige zitieren möchte. Zum Beispiel wird im Matthäus-Evangelium das Wort „proskairos“ verwendet – unsterblich, vergänglich –, woraus er „wetterwendisch“ macht – ein Wort, das heute nicht mehr verwendet wird, aber unheimlich bildhaft ist.

Seine Ausdrücke wie die „Feuertaufe“, der „Bluthund“, „Selbstverleugnung“, „Machtwort“, „Schandfleck“ oder auch seine Metaphern wie „Perlen vor die Säue werfen“, ein „Buch mit sieben Siegeln“, „die Zähne zusammenbeißen“ oder der „Wolf im Schafspelz“ sind uns bis in den heutigen Sprachgebrauch erhalten geblieben. Luthers Übersetzung hat die Sprache tatsächlich bis in die heutige Zeit hinein verändert – das kann man doch einmal ganz entspannt in einer solchen Debatte erwähnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist auch erwähnenswert – jetzt kommen wir auch ein bisschen zu Hessen –, dass in der Zeit der Reformation die Grundlage für unser heutiges System der freien Bildung, Wissenschaft und Forschung gelegt wurde; denn bis zur Reformation gab es nur das mittelalterliche Schulsystem, und bis dahin existierten vor allem kirchlich getragene Schulen. In der Zeit der Reformation und danach waren viele Schulen verwaist. Martin Luther und Philipp Melancthon erkannten eine Gefahr. Sie erkannten die Gefahr, dass die Schulbildung darniederliegt, weswegen sie den

Beginn einer staatlichen Bildung forderten. Sie forderten, dass die Städte bzw. der Staat die schulische Bildung übernehmen sollten. Das war tatsächlich der Beginn der allgemeinen staatlichen Schulbildung, wie sie dann ganz konsequent erst im 20. Jahrhundert umgesetzt und verwirklicht wurde.

Außerdem hat Melanchthon durch sein Wirken an der Universität Wittenberg viele Bildungsreformen vorangetrieben, vor allem im deutschen Universitätswesen. Dem humanistischen Ideal folgend, forderte er eine universelle Bildung, die wir noch heute haben. Dazu gehörten neben den sieben traditionellen Studienfächern – Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik usw. – auch Theologie, Geschichte und die Naturwissenschaften. Dies war tatsächlich der Beginn der freien Universitäten, Wissenschaft und Forschung, wie wir sie heute kennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zum Lande Hessen – der Kollege Utter hat es bereits erwähnt – gehört das Marburger Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli, das leider erfolglos, aber immerhin friedlich verlief – sie konnten sich nicht auf ein gemeinsames Verständnis des Abendmahls bzw. der Wandlung verständigen.

Eine ganz wesentliche Rolle aber hat Landgraf Philipp I., genannt der Großmütige, aus dem Haus Hessen gespielt. Es gibt da eine ganz nette Anekdote. Er war verheiratet, und das wohl ganz glücklich – er hatte mit seiner Frau zehn Kinder –, und diese Frau hatte einen kleinen Hofstaat. Nun geschah es, dass Philipp ein Auge auf eine dieser Hofdamen warf. Auch sie war ihm in Liebe und Zuneigung zugewandt. Nun befand sich Philipp in einem Dilemma: Einerseits war er einer der Fürsten, die sich gegen den Kaiser wandten und die Reformation befürworteten. Es war ja faktisch ein Aufstand, den die deutschen Fürsten damals betrieben. Andererseits war es mit seinem Glauben nicht vereinbar. Also wandte er sich an Luther und Melanchthon und fragte, was er denn nun tun könne. An dieser Stelle war Luther sehr politisch; denn ihm war völlig klar, dass er diese Fürsten brauchte, um den Protestantismus durchzusetzen. So erlaubte er ihm die „Ehe zur zweiten Hand“, eine ganz uralte Geschichte. Er erlaubte ihm tatsächlich, eine Zweitfrau zu nehmen, sodass Philipp am Ende Luther weiterhin gegen den Kaiser unterstützte und Luther ihm im Gegenzug gewährte, eine zweite Frau zu ehelichen. Das hat Philipp in der Folge noch große Schwierigkeiten gebracht, aber daran sieht man, dass die ganze Geschichte tatsächlich hochpolitisch war. Das geschah hier in Hessen.

Übrigens existiert noch heute ein Brief dieser Geliebten und Zweitfrau im Museum in Marburg, man kann ihn sich im Original ansehen. In diesem schreibt diese Frau an Philipp, es sei ein großes Unglück, dass sie in solche Umstände geraten seien – man kann sich denken, in welche –, aber es sei ein großes Glück, dass sie durch diesen geliebten Mann in diese Umstände geraten sei. – Das ist auch ein Stück hessische und ganz interessante Geschichte.

Die Gründung der ersten evangelischen Universität in Marburg sollte auch nicht unerwähnt bleiben; denn das ist auch ein Stück hessische Reformationsgeschichte.

Ganz interessant ist auch ein Blick auf Luther und die Frauen. Die Frauen hatten eine klare Rolle. Luther hat es so formuliert:

Ein Weib ist ein freundlicher, holdseliger und kurzweiliger Lebenskamerad. Weiber tragen Kinder und ziehen sie auf, regieren das Haus und teilen ordentlich ein, was der Mann heimbringt, ... dass nichts unnütz vertan wird und jeder bekommt, was ihm gehört.

Na ja, das könnte man auch auf die Fünfzigerjahre anwenden. Da war die Haltung der Frau gegenüber genauso. Heute sind wir zum Glück ein Stückchen weiter. Interessant ist aber, dass Luther seiner Frau Katharina durchaus gewährte, den gesamten Hof zu führen. Sie machte daraus ein florierendes Wirtschaftsunternehmen; vorher war das ein ziemlich verrotteter Hof. Die beiden haben wohl in einer relativ guten Partnerschaft auf Augenhöhe gelebt, was für die damalige Zeit ziemlich ungewöhnlich war.

Aber Luther sagte auch:

Die Weiber sind von Natur aus beredt und können die ... Redekunst wohl ...

Was bleibt uns heute, und welche Schlüsse können wir für die heutige Zeit ziehen?

Die Reformation entstand in einer Zeit großer Umbrüche, die wir heute in zehn Minuten so umfangreich gar nicht darstellen können. Auch heute stehen wir in einer Zeit großer Veränderungen, vor der Globalisierung, der Digitalisierung, den Folgen des Klimawandels. Auch heute erleben wir Bewegungen im eigentlichen Sinne des Wortes Reformatio: einerseits Kräfte, die sich rückbesinnen auf alte und vertraute Strukturen, andererseits Kräfte, die gestaltend wirken und die Herausforderungen der Zeit annehmen wollen.

Eine dieser Herausforderungen ist ganz sicherlich das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft, ob sie nun Juden, Christen oder Muslime sind, ob sie keiner Glaubensgemeinschaft angehören oder in anderen Bewegungen ihre spirituelle Heimat suchen.

Deshalb ist es heute angebracht, die Frage zu stellen, ob es nicht die Aufgabe unserer Zeit ist, eine Verständigung zwischen den monotheistischen Religionen herbeizuführen,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

und dass wir, woher immer wir auch kommen und woran wir glauben, uns unter einem gemeinsamen Wertekanon sammeln: religiöse und politische Toleranz, Gewaltfreiheit, Gleichberechtigung der Geschlechter und über allem die Achtung der Menschenrechte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Lorz. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Blick auf seine Zuständigkeit für die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften fällt es dem Kultusminister zu, an dieser Stelle für die Landesregierung das Wort zu ergreifen. Ich gebe zu, da schlagen mindestens zwei Herzen in meiner Brust.

Das eine ist das Herz eines evangelischen Christen, den das Erbe der Reformation durchaus persönlich angeht. Das Zweite ist sozusagen das amtliche Herz des Kultusministers, der auf der einen Seite die besondere Relevanz des Reformationsjubiläums für die reformatorischen Kirchen und ihre Mitglieder sieht, andererseits aber auch die Sensibilitäten anderer Kirchen wahrnimmt, insbesondere der katholischen Kirche, für die das Wort Reformationsjubiläum angesichts der mit der Reformation einhergegangenen Kirchenspaltung allenfalls mit gemischten Gefühlen verbunden sein kann. Das hat Herr Abg. Roth hier auch in aller Eindringlichkeit ausgeführt. Ich glaube, dem muss ich an dieser Stelle nichts hinzufügen.

Umso schöner finde ich es – das darf ich vielleicht noch sagen –, dass evangelische und katholische Kirche mit ihrem ökumenischen Christusfest einen Modus gefunden haben, Jubiläum und Gedenken gewissermaßen auf einer höheren Ebene miteinander zu versöhnen.

Da ich gerade von Ökumene spreche, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass auch die katholische Kirche in diesen Tagen ein Jubiläum mit Bezug zu Hessen begeht; denn vor 150 Jahren tagten die deutschen katholischen Bischöfe erstmals in Fulda, wo sie sich seither regelmäßig am Grab des Heiligen Bonifatius versammeln, und das gerade auch in dieser Woche. Insofern passt das sehr gut.

Das wiederum schlägt den Bogen zurück zur Reformation; denn ohne Bonifatius, den Apostel der Deutschen, hätte sich das Kirchenwesen in unseren Breiten möglicherweise gar nicht in der Weise entwickeln können, in der es dann gut 750 Jahre später Gegenstand des Reformationsgeschehens wurde.

Wenn wir uns hier im Landtag und als Landesregierung mit dem Reformationsjubiläum beschäftigen, dann müssen wir das aber vor allem aus einer anderen Perspektive tun – da knüpfe ich an das an, was Herr Abg. Greilich gesagt hat –, nämlich aus der Perspektive des säkularen Staates und der säkularen Gesellschaft. Es geht dabei darum, was wir alle gerade abseits des spezifisch Religiösen und Konfessionellen, aber auch abseits der Tagespolitik – da habe ich wiederum den Ausführungen des Abg. Merz nichts hinzuzufügen – der Reformation verdanken. Es geht also darum, wie das säkulare Erbe der Reformation für Gegenwart und Zukunft bewahrt und fruchtbar gemacht werden kann. Dazu möchte ich Ihnen gerne drei Überlegungen vortragen.

Die erste: Eine wesentliche Wirkung der Reformation – das ist hier bereits angeklungen – besteht in den Errungenschaften von Religionsfreiheit auf der einen Seite und der Trennung von Staat und Kirche auf der anderen Seite. Luther hat mit dazu beigetragen, dass der Zwang in Glaubensfragen unzulässig wurde:

Ich kann keinen in den Himmel treiben oder mit Knüppeln dahin schlagen.

Mit diesen Worten in echt lutherscher Diktion hat er sich immer gegen zwangsweise Bekehrungen gewandt.

Was das Verhältnis von Staat und Kirche angeht: Unser ganzes heutiges Staatskirchenrecht ist – so hat es mein Kollege, der Göttinger Staatsrechtslehrer Hans Michael Heinig, schon vor über zehn Jahren formuliert – Reformationsfolgenrecht, weil die Rechtsordnungen in Deutschland im Gegensatz zu vielen anderen Ländern seit Jahrhunderten gezwungen sind, mit dem Phänomen einer mindestens konfessionellen Pluralität umzugehen. Das macht die Beschäftigung damit auch in besonderer Weise interessant.

Nun wissen wir, dass der Weg von der Reformation bis zum heutigen modernen Verständnis von Religionsfreiheit und Staat-Kirchen-Verhältnis weder kurz noch geradlinig war. „Cuius regio eius religio“ auf der einen Seite und landesherrliches Kirchenregiment auf der anderen Seite – das klingt nicht nach Religionsfreiheit und auch nicht nach Trennung von Kirche und Staat, und das war es auch nicht, jedenfalls zunächst nicht.

Auch in Hessen begann die Reformation eher andersherum.

Euer fürstliche Gnaden soll unser Papst und Kaiser sein ...

So schrieb 1523 die hessische Gemeinde Balhorn an den Landgrafen Philipp den Großmütigen. Dabei ging es um die Neubesetzung einer Pfarrstelle. Eine solche Bitte könnte heute weder der Hessische Ministerpräsident noch der Kultusminister erfüllen, und ich füge hinzu: Das ist auch gut so.

Landgraf Philipp hingegen bekannte sich seinerzeit zur Lehre Martin Luthers und übernahm auf seinen Aufruf hin als Notbischof das landesherrliche Kirchenregiment. Dieses Provisorium des Notbischofsrechts sollte in der Folgezeit noch fast vier Jahrhunderte bis zum Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung 1919 andauern. Das ist ein weiteres schönes Beispiel aus der Geschichte zur Haltbarkeit von Provisorien.

Meine Damen und Herren, der Weg der Reformationsgeschichte und der Geschichte des modernen Staatskirchenrechts ist kompliziert und verschlungen. Aber im Zuge der langfristigen Entwicklungsprozesse, die durch die Reformation in Gang gesetzt wurden, hat sich im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten das herausgebildet, was wir heute kennen und schätzen: die Religions- oder erweitert die Religions- und Gewissensfreiheit und das sorgfältig austarierte, auf prinzipieller Trennung von Staat und Religion basierende Staat-Kirchen-Verhältnis. Es ist ein System, das jedenfalls bei einem gewissen Maß guten Willens auf allen Seiten auch einer größeren Pluralität von Religionen und Konfessionen gerecht werden kann. Gerade aufgrund dieser Flexibilität und Elastizität erweist es sich derzeit als zukunftsfähig.

Meine zweite Überlegung bezieht sich auf die Art und Weise, wie wir die Erinnerung an die Reformation lebendig halten können. Die Landesregierung hat sich dazu in den zurückliegenden Jahren im Rahmen der sogenannten Luther-Dekade an zahlreichen Projekten, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen beteiligt. Darüber hinaus hat sie sich in vielfältiger Weise für die Erinnerungsorte des Reformationsgeschehens eingesetzt, die wir in Hessen haben, und das sind nicht wenige. Ich nenne nur Homberg (Efze) mit der ersten Synode von 1526, Marburg mit dem

schon erwähnten Religionsgespräch von 1529, Ziegenhain mit quasi der Erfindung der Konfirmation 1539. In späterer Zeit sind weitere Orte hinzugekommen wie etwa Idstein mit der dort begründeten Nassauischen Union von Unierten und Lutheranern im Jubiläumsjahr 1817.

Meine Damen und Herren, an diesen Orten – davon habe ich mich im Laufe der letzten Monate selbst überzeugen dürfen – wird die Reformationsgeschichte geradezu handgreiflich erlebt. Nehmen wir z. B. Homberg (Efze) mit der Ständeversammlung in der Stadtkirche St. Marien, die auch heute noch das Stadtbild prägt, also mit der sogenannten Homberger Synode. Deren Beschlüsse gingen ein in die Homberger Kirchenordnung. Bis heute zeigt das Reformationsfenster der Stadtkirche Abbildungen der vier Reformatoren Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin. Nicht von ungefähr wird Homberg (Efze) daher in unserer Zeit als Wiege der hessischen Reformation bezeichnet und trägt seit 2013 auch offiziell den Titel Reformationsstadt.

Ähnliches gilt für Marburg, die Stadt, in der Philipp der Großmütige 1527 erstmals überhaupt eine Universität gründete, die von Anfang an evangelisch war. Marburg war seinerzeit so etwas wie der geistige und religiöse Mittelpunkt Hessens. Deswegen lud Landgraf Philipp dort auch im Jahre 1529 Luther, Zwingli, Melanchthon und viele weitere namhafte Persönlichkeiten der reformatorischen Bewegung zu einer Theologenversammlung ein, die wir heute als das Marburger Religionsgespräch kennen.

Die 15 Marburger Artikel sind bis heute ein Begriff geblieben, auch deswegen, weil es sich bekanntlich um das einzige reformatorische Bekenntnisdokument handelt, das Luther und Zwingli gemeinsam unterzeichnet haben. Es passt dazu, dass gerade heute – das ist wie mit der katholischen Bischofskonferenz – an der Philipps-Universität ein Symposium zur Rolle Marburgs im Geistesleben der Reformation beginnt.

Wenn ich all das hier erwähne, geht es mir nicht um eine Art nostalgischer Reformationsromantik. Es kommt mir vielmehr darauf an, das Reformationsgeschehen nicht nur in seiner Bedeutung für das religiöse und kirchliche Leben, sondern gerade auch für die gesellschaftliche und politische Entwicklung in unserem Land zu erfassen und zu bedenken. Denn das Reformationsgedenken und das Reformationsjubiläum erweisen sich aus Sicht des säkularen Staates dann als förderlich, wenn sie für das Zusammenleben der Menschen fruchtbar gemacht werden können.

Ehrlicherweise muss man sagen: Vielleicht mit Ausnahme der Geschichte, an der Frau Goldbach uns eben hat teilhaben lassen, ist die Reformationsgeschichte schon deswegen nicht romantisch, weil die Reformation, zumindest mittelbar, einen nicht unbeträchtlichen Blutzoll gefordert hat. Das geschah in den teilweise gewalttätigen Wirren der Reformationszeit selbst, vor allem aber in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Und es reicht bis zu dem glücklicherweise weniger blutigen Kulturkampf des 19. Jahrhunderts. Die Judenfeindlichkeit des späten Luther hat auch noch lange nachgewirkt.

Das lässt sich alles nicht ausblenden. Es wird glücklicherweise auch nicht ausgeblendet, weder im kirchlichen Gedenken noch in dieser Debatte hier. Ich glaube, ich muss deswegen darauf nicht näher eingehen.

Mit meiner dritten und letzten Überlegung möchte ich mich vielmehr der Frage widmen, welche Lehren wir aus dem Reformationsgeschehen und aus dem, was sich daraus

entwickelt hat, für unsere heutige Zeit und für das gesellschaftliche Miteinander in unserem Land ziehen wollen.

Unser Land Hessen zeichnet sich durch eine historisch gewachsene strukturelle Vielfalt aus. Das lässt sich schon sehr gut an der konfessionellen Landkarte ablesen. Es gibt die evangelisch dominierten ehemaligen Landgrafschaften. Es gibt die katholisch geprägten Landstriche in Osthessen und im Rheingau. Es gibt in anderen Landesteilen eine starke konfessionelle Mischung, etwa im Nassauer Land – das war dort schon immer so – und in Südhessen.

Die kulturelle und religiöse Vielfalt in unserem Land hat kontinuierlich zugenommen. Das hat etwas mit der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit zu tun. Insofern ist dieses Phänomen, zumindest mittelbar, auch eine Frucht der Reformation. Es ist eine späte Frucht. Das ist unbestritten. Deswegen hat Herr Roth zu Recht von den Urenkeln und nicht von den Kindern der Reformation gesprochen.

Für uns heute erwächst daraus ein Gestaltungsauftrag für Staat und Politik, den es zu erkennen, anzunehmen und schließlich umzusetzen gilt. Es geht dabei um Fragen der Identität und der Integration und ihr nicht ganz einfaches Zusammenspiel.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, ich muss an die Redezeit erinnern.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Vielen Dank, aber diese Folgerungen sind mir wichtig. Ich bitte um Verständnis, dass ich dafür noch zwei oder drei Minuten in Anspruch nehmen möchte.

Der säkulare Staat ist in religiösen und weltanschaulichen Fragen neutral. Das ist aber nicht mit Religionsfeindlichkeit gleichzusetzen. Eine solche wäre sogar verfassungswidrig. Das Wirkprinzip der religiösen und konfessionellen Integration unter diesen Umständen liegt in der Toleranz, aber nicht im Sinne der früheren diskriminierenden Unterscheidung zwischen etablierten Bekenntnissen und solchen minderen Ranges, die nur geduldet waren. Vielmehr geht es um Toleranz im Lichte umfassender Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, die sich nicht nur dadurch erweist, dass eine jede und ein jeder grundsätzlich glauben darf, was sie oder er für richtig hält. Vielmehr geht es auch um die prinzipielle Akzeptanz der rechtlichen und faktischen Grenzen.

Die Religionsfreiheit wird nach unserer Verfassung schrankenlos gewährleistet, aber nicht unbeschränkt. Das ist eine der feinsinnigen Unterscheidungen, an denen wir Juristen immer unsere helle Freude haben. Gelebte Toleranz kann und muss daher in diesem Sinne bedeuten, mit religiöser und konfessioneller Vielfalt umzugehen. Sie ist zu ertragen, auch wenn die eigene Auffassung klar eine andere ist und entweder die Vielfalt an und für sich oder die religiöse Betätigung anderer als Belastung empfunden wird.

Die Fähigkeit, Unterschiede, Gegensätze und Grenzen auszuhalten, ist gerade im religiösen Bereich eine Tugend, der in unserer Zeit mehr denn je fundamentale Bedeutung zukommt. Umgekehrt ist es Aufgabe des Staates, den Entfaltungsraum der Individuen und ihre Zusammenschlüsse in der multireligiösen Gesellschaft zu schützen und zu erhalten.

Das lässt sich in Hessen unter anderem an zwei Dingen ablesen. Das ist einmal die Vielfalt der Bekenntnisse, in denen Religionsunterricht erteilt wird. Dann ist es die Vielzahl der mit Körperschaftsrechten ausgestatteten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Das ist nichts anderes als Integration durch Einbindung in die Regelstrukturen. Es funktioniert, weil das deutsche Staatskirchenrecht hinreichend flexibel und daher zukunftsfähig ist. Das ist eine Errungenschaft nicht direkt der Reformation, aber der Reformationsgeschichte, die es unbedingt zu erhalten gilt.

Eine andere große Errungenschaft ist der reformatorische Freiheitsbegriff. Er weist nämlich weit über die Religionsfreiheit hinaus. Seine Spuren können wir im Freiheitsverständnis des Grundgesetzes unschwer identifizieren.

Wenn Luther in seiner Programmschrift, die schon mehrfach zitiert wurde, „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, gleich zu Beginn den scheinbaren Widerspruch statuiert: „Der Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan“, und direkt im Satz dahinter schreibt: „Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“, dann bringt er genau das Spannungsfeld zwischen individualistischem Freiheitsverständnis und sozialer Einbindung des Menschen zum Ausdruck, das unsere Verfassung – ohne die spezifisch religiöse Konnotation – normativ aufzulösen versucht.

Deswegen kommt es schließlich darauf an, die Erkenntnisse, die wir anlässlich des Jubiläums gewinnen und die wir aus der Reformationsgeschichte ziehen können, an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben. Damit ist der staatliche Bildungsauftrag angesprochen. Für diesen kann ich mich abschließend noch einmal auf Luther berufen. Deswegen vereint der Kultusminister bis heute Bildungs- und Religionsangelegenheiten in seinem Amt. 1527, also vor nicht ganz 500 Jahren, schrieb Luther an die schon erwähnte Homberger Synode:

Bildet die Menschen und schafft Schulen und Lehrer für alle.

Meine Damen und Herren, dieses Erbe tragen wir seither fort. Wir werden es auch in die Zukunft tragen. Und auch das ist gut so. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister Lorz, vielen Dank. – Ich habe noch eine Wortmeldung des Kollegen Kartmann. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Norbert Kartmann (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir uns gerade im Hessischen Landtag mit diesem Thema fundiert und in den verschiedensten Facetten auseinandersetzen können, hat der Herr Minister bewiesen. Herzlichen Dank dafür. Dass wir uns in diesem Haus auch berechtigt damit auseinandersetzen, liegt an der Struktur unseres Parlamentarismus. Ich bin schon ein paar Tage in diesem Haus. Ich weiß, mit was wir uns schon alles be-

schäftigt haben. Manchmal hat man sich gefragt: Muss das sein?

Die Debatte über ein geschichtliches Ereignis vor 500 Jahren, mit dem sich – ich sage es einmal sehr salopp – Gott und die Welt in diesem Land beschäftigen, ist nicht nur erlaubt. Vielmehr ist es sogar wichtig und verpflichtend, dass sich der Hessische Landtag damit beschäftigt. Das soll mit unterschiedlichen Facetten geschehen. Ich will dazu inhaltlich gar keine Stellung nehmen.

Ich sage es deswegen noch einmal: Der Hessische Landtag ist der Ort, an dem wir das machen können. Er ist weder der falsche Platz, noch ist es das falsche Thema hier. Deswegen ist es richtig, dass wir uns mit dieser Frage beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es hat ein paar Aussagen gegeben. Herrn Kollegen Roth höre ich gerne zu. Ich höre ihm gerne zu; das ist gar keine Frage. Wir stimmen auch fast überall überein. Jetzt geht es aber um die Frage, dass ein paar Folgen der Reformation bestenfalls die Urenkel seien. Das mag sein. Aber mir mag einer erklären, ob es einen Urenkel ohne einen Urgroßvater geben würde. Deswegen hängt das zusammen.

Ich will noch etwas hinzufügen. Man kann sich mit dem Thema theologisch auseinandersetzen. Das ist nicht meine Absicht. Luther war kein Prophet. Er war kein Apostel. Er war kein Evangelist. Er war ein Bürger dieses Landes.

(Zuruf)

– Ich kenne von ihm keinen Spruch, der in der Bibel steht. Ich glaube, das ist deswegen auch eine politische Debatte.

Es war ein politischer Vorgang. Die fundamentalsten Veränderungen wirken bis heute. Das wurde durch Luthers Bewegung in Gang gesetzt. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass es auch ein paar Entwicklungen gab, die wir heute nicht gerne sehen. In diesem Haus, dem Haus der freien Gedanken und der freien Rede, ist es erlaubt, ob nun sachlich, theologisch, sozialpolitisch oder ideologisch, über die Thematik Martin Luther zu reden.

Ich bin einmal gespannt, was wir nächstes Jahr am 5. Mai 2018 machen werden. Ihr könnt euch das schon einmal eintragen. Da wäre Karl Marx 200 Jahre alt geworden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Das ist doch das nächste Thema. Natürlich ist das eine Situation. Wir unterhalten uns im Ältestenrat über Gedenktage. Das wird sehr spannend werden.

Herr Kollege Roth, jetzt ist die Frage, ob wir dazu ein Symposium machen. Wir können gerne dazu eines machen. Der Vorteil bei Luther ist, dass wir noch fünf Jahre vor uns haben. Das ist das Jahr 2022. Dann kann man wieder darüber reden. Bis dahin ist der Pilgerweg vielleicht oft besprochen worden. Ich lade Sie herzlich ein, auf dem Pilgerweg nach Norden zu wandern. Dann kommen Sie bei mir vorbei. Das ist so in Ordnung. Ich lade Sie dazu herzlich ein.

Ich fand diese Debatte auch wegen ihrer teilweisen Kontroverse gut. Denn sie hat bewiesen, dass wir hier wirklich frei sind, über viele Dinge zu reden.

Man sollte „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ lesen. Nicht alle haben das gelesen, warum auch. Wer das nicht will, soll wenigstens die 95 Thesen lesen, die auch

ein Abbild auf der Basis eines speziellen Themas des Ablasshandels sind, mit sehr vielen Inhalten. Wer will – nur die, die wollen; es wird keiner dazu gezwungen – und sich an dem orientieren möchte, was Luther gegen seine damalige Gesellschaftsstruktur hervorgebracht hat – in Ableitung von vor 500 Jahren bis heute –, der ist nach dieser Debatte erst recht herzlich eingeladen. Deswegen bedanke ich mich ganz herzlich für die Debatte. Ich hoffe sehr, dass Sie am Ende doch mitstimmen, auch wenn Sie dagegen stimmen – das wäre egal. Die Hauptsache ist, dass Sie mitstimmen; denn am Ende steht das Parlament, das Ja oder Nein zu einer Entwicklung sagen muss. Meine Aufforderung in diesem Sinne: Vielen Dank für die Debatte. Bitte stimmen Sie mit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kartmann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich lasse damit zuerst über den **Änderungsantrag der LINKEN** abstimmen, **Drucks. 19/5304**. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Wer beteiligt sich gar nicht? – Die Fraktion der SPD. Somit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen, **Drucks. 19/5280**. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – FDP und DIE LINKE unter Nichtbeteiligung der SPD-Fraktion. Somit ist dieser Entschließungsantrag angenommen worden.

Wir können jetzt in die Mittagspause gehen. Ich unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns um 15:30 Uhr wieder. Vielen Dank.

(Unterbrechung von 13:32 bis 15:31 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf.

Zunächst möchte ich auf der Besuchertribüne die Generalkonsulin der Republik Indonesien, Frau Wahyu Hersetiati, begrüßen. Herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Beifall)

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bürgerwille endlich achten – Windkraftausbau stoppen, **Drucks. 19/5305**. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 73 und kann gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 35 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration

und Antidiskriminierungspolitik in Hessen erfolgreich weiterentwickeln – Drucks. 19/5281 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster hat Herr Kollege Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Setzpunkt Integrationspolitik bedarf aus meiner Sicht einer Vorbemerkung. Bitte gestatten Sie mir dies.

Der vergangene Sonntag bedeutet eine Zäsur in der Bundesrepublik mit dem Einzug von offen rassistischen Rechtspopulisten in den Bundestag. Dieses Ergebnis der Bundestagswahl, vor allem das Ergebnis der Rechtspopulisten, ist nach Auskunft vieler Wahlforscher Zeugnis eines Protests.

Hinweise und Informationen, wogegen protestiert wurde, ergeben zweierlei Themen. Zum einen wird aufgeführt, dass diese Menschen eine kulturelle Einstellung haben und damit praktisch vieles von dem, was eine offene, tolerante und moderne Gesellschaft ausmacht, bekämpfen. Sie wünschen sich praktisch die Zeiten der Fünfzigerjahre zurück. Sie wünschen sich eine Gesellschaft ohne Nichtdeutsche, eine Gesellschaft, in der sich traditionelle Rollenbilder – verkürzt gesagt: die Frauen am Herd – wiederfinden, in der Homosexualität noch geleugnet wurde und strafbar war, in der Umweltprobleme nicht wahrgenommen wurden, geschweige denn, es eine Umweltgesetzgebung gab.

Diese Zeiten sind selbst dann, wenn man sie wieder herstellen will, nicht zurückzuholen. Die Fünfzigerjahre sind definitiv vorbei. Wir leben in einer komplexen und modernen Gesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wahlforscher geben einen zweiten Hinweis auf das Protestwahlverhalten. Damit komme ich auf unseren Setzpunkt zu sprechen. Es gibt Hinweise darauf, dass sich Teile dieser Menschen, die rechtspopulistisch gewählt haben, Sorgen um ihre soziale Sicherheit machen, dass sie sich Sorgen machen um den Zusammenhalt des Landes. Wir finden eine Situation vor, in der sich für diese Menschen Minderheiten anbieten, die als Ursachen für diese Probleme herangezogen werden. Ob Ausländer, ob jahrelang hier lebende Migranten, ob Geflüchtete, ob Schwule oder Lesben, ob Andersdenkende oder anders Aussehende, ob – in Führungszeichen – „rot-grün versiffte“ Politiker, ob Christdemokraten, die mit humanen Entscheidungen in großer Verantwortung Geflüchteten geholfen haben, ob Engagierte für die Umwelt oder für ein vereintes Europa, sie alle sollen schuld sein an der schlechten Situation der Menschen, die dann extrem wählen. Das ist natürlich Unfug.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich komme aus Frankfurt. Im Jahr 1990 gab es dort eine ähnliche gesellschaftliche Situation. Damals gab es eine große Debatte über die Asylgesetzgebung und – Sie erinnern sich vielleicht noch – eine große Zustimmung für die Republikaner. Diese versuchten, auf dem Rücken von Asylsuchenden politischen Honig daraus zu saugen.

Die Stadt Frankfurt hat sich dieser Situation damals offen gestellt. Sie schuf ein Amt für multikulturelle Angelegenheiten, das heutige Amt für Integration. Die Aufgabe war so schlicht wie schwierig zugleich, nämlich die reale Situation wahrzunehmen, sie nicht zu leugnen, sich dieser zu stellen, die Probleme zu sehen und diese Probleme im konstruktiven Dialog mit allen Betroffenen gemeinsam zu lösen.

Dieses Amt und die folgende Phase der Integrationspolitik waren und sind der Boden des friedlichen Zusammenlebens in Frankfurt, wo 35 % der Menschen ohne deutschen Pass und aus 190 Nationen leben. Diese Integrationspolitik ist und bleibt die Grundlage des sozialen Zusammenhalts einer Großstadt. Diese Politik, die heute selbstverständlich ist, ist auch vorbildlich und erfolgreich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werben für diese Politik auch in Hessen. Eine gute Integrationspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Realitäten einer komplexen Welt sieht, sie nicht leugnet, Probleme erkennt und Lösungen erarbeitet und diese mit den Menschen direkt diskutiert, die Menschen mitnimmt in die Welt mit den neuen komplexen Herausforderungen und Anforderungen, in der sich viele fragen, ob sie diese bestehen können. Eine gute Integrationspolitik muss ihre Bürger mitnehmen in einer modernen und sich immer schneller entwickelnden Gesellschaft. Das müssen wir, und das tun wir auch in Hessen mit unserer Integrationspolitik. Das ist unser Leitbild. Wir müssen unsere Politik erklären. Wir müssen die komplexe Welt erklären. Wir brauchen eine Politik, die die Probleme offen und ehrlich anspricht.

Das ist unbequem. Der Abgeordnete des Bundestags Tom Koenigs hat gesagt: Noch nie war Außenpolitik so viel Innenpolitik wie heute. – Wenn Kriege in der Welt stattfinden, so können bald danach Flüchtlinge zu uns kommen. Wenn Außenwirtschaftspolitik die heimische Wirtschaft anderer Länder massiv bedroht und dadurch die einheimischen Menschen verarmen lässt, wenn Klimawandel Länder überfluten oder versteppen lässt, werden Menschen dorthin kommen, wo die Welt, wo die Umwelt noch intakt ist. Das muss erklärt werden. Die Welt ist kleiner geworden. Deutschland ist keine Insel. Auch diese Erklärung ist ein Werben für eine kluge Integrationspolitik. Das zeichnet uns auch in Hessen aus. Wir gehen diesen schwierigen Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man für diese Probleme eine Wahrnehmung, eine Sensibilisierung geschaffen hat, dann muss man Lösungen anbieten. Diese Menschen müssen integriert werden. Sie müssen an demokratischen Diskussionen beteiligt werden. Wir müssen uns aber natürlich auch um die Betroffenen kümmern, um die Diskriminierten, um die Geflüchteten, um die Menschen mit Migrationshintergrund. Wir müssen ihnen Angebote machen. Diese Lösungen und Angebote fallen nicht vom Himmel. Diese müssen hart erarbeitet werden. Diese müssen gemeinsam diskutiert und entworfen werden. Dafür werben wir nochmals.

Mittlerweile ist eine große Bandbreite von Angeboten entstanden. Es gibt eine Fülle von Maßnahmen, die ineinandergreifen. Man muss sich aller Zielgruppen annehmen und diese in den Fokus nehmen. Das gilt für alle Zielgrup-

pen, auch für diejenigen, die Verunglimpfungen ausgesetzt sind.

Deswegen möchte ich noch einige Punkte zum konkreten Handeln in Hessen aufführen. Der Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen umfasst nunmehr 2,9 Milliarden €. Das Landesprogramm WIR verfügt über fast 9 Millionen € und wird in diesem Jahr um eine weitere Million Euro aufgestockt. Wir haben eine aktive Partnerschaft zwischen dem Land, den Kommunen, den freien Trägern sowie den Bürgerinnen und Bürgern. Wir haben darüber hinaus 66 Fachstellen als WIR-Koordinatoren eingerichtet. Es gibt 340 innovative Projekte für eine lokale Kultur des Miteinanders. Es gibt niedrigschwellige Sprachkurse für Erwachsene. Es werden 2,9 Millionen € bereitgestellt für Sprachkurse für Geflüchtete mit Kinderbetreuung.

Wir finanzieren fast 3.000 zertifizierte Lotsen, die im Alltag konkret helfen. Wir haben ein eigenes Modellprojekt für geflüchtete Frauen. Wir haben ein hessisches Kompetenzzentrum für Vielfalt eingerichtet, und wir verfolgen eine intensive Einbürgerungskampagne, um noch mehr dafür zu werben, sich hier zu integrieren.

All das ist nur ein Ausschnitt der vielen guten Maßnahmen, aber es zeigt: Integrationspolitik findet vor Ort statt. Es ist ein mühsames, kleinteiliges Geschäft, aber die Arbeit lohnt sich. Wir wollen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die Integration in diesem Land werben und kämpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die hessische Politik zeichnet sich auch durch die Schaffung von Integrationsstrukturen aus. Der bundesweit anerkannte Integrationsmonitor sei hier erwähnt. Wir haben weitere Strukturen geschaffen, z. B. den aufgewerteten Integrationsbeirat und die Integrationskonferenzen, um alle Akteure auf diesem Feld einzubinden. Wir wollen, dass unsere Integrationspolitik weiter betrieben wird und dass es interfraktionell einen Konsens hierüber in diesem Hause gibt. Es gibt keine Alternative zu einer fortschrittlichen Integrationspolitik. Sie ist alternativlos. Nur durch sie wird der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gewährleistet. Nur durch sie erreichen wir die Integration aller Menschen und ihre Teilhabe an unserer Gesellschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein friedliches Zusammenleben erfordert aber, dass wir uns auch um die anderen Menschen kümmern, die diskriminiert werden. Lassen Sie mich an dieser Stelle die Zielgruppen anführen: Oft werden Menschen wegen ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Herkunft, ihrer Religion, wegen einer Behinderung oder wegen ihrer sexuellen Orientierung ausgegrenzt. Darauf hat die Landesregierung mit aktiver Antidiskriminierungsarbeit geantwortet. Es gibt einen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt mit über 30 Vorhaben. 500.000 € wurden für Veranstaltungen, Projekte und Publikationen zur Verfügung gestellt; außerdem wurden Netzwerke für LSBT*IQ-Geflüchtete geschaffen, und es wird weitere Netzwerke für Antidiskriminierung geben. Für uns gilt: Wir wollen solidarisch zusammenstehen; denn in Hessen darf es keinen Platz für Diskriminierung und Rassismus geben. Die Menschenwürde ist unantastbar. Hessen bleibt tolerant und weltoffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin am Ende meiner Rede angekommen. Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, die letzten Sekunden für ein persönliches Anliegen zu nutzen. Lieber Jo Dreiseitel, heute wirst du deine letzte Rede als Staatssekretär halten. Es ist mir ein ganz besonderes, persönliches Anliegen, dir für deine Jahre der Arbeit für Hessen zu danken. Ich glaube, das sage ich für alle hier im Saal: einen ganz herzlichen Dank an dich und deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Stellvertretend darf ich Bettina Schreiber und Katharina Oster erwähnen. Du und dein Team, ihr habt fantastische, hervorragende Arbeit geleistet – in einer schwierigen Phase, da ungewohnte Wege zu beschreiten waren. Lieber Jo Dreiseitel, du gehst nun in den verdienten Ruhestand, wenn auch nicht ganz freiwillig. Dennoch hast du ihn wahrlich verdient. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Staatssekretär Dreiseitel, auch ich danke Ihnen im Namen meiner Fraktion für Ihre für Hessen geleistete Arbeit. Ich bedauere es sehr, dass Sie gesundheitsbedingt frühzeitig in den Ruhestand gehen müssen, möchte Ihnen aber meinen Respekt und den Respekt meiner Fraktion für Ihre für Hessen geleistete Arbeit bezeugen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt möchte ich mich mit dem Entschließungsantrag und mit der Bilanz Ihrer Arbeit beschäftigen. Es wird vielleicht ein bisschen kontroverser, aber das ist eben die Aufgabe einer Opposition. Das kann ich Ihnen an der Stelle leider nicht ersparen.

Die Integrationspolitik ist eine Herzensangelegenheit der Freien Demokraten im Hessischen Landtag. Ich glaube, das weiß jeder, der hier sitzt. Jörg-Uwe Hahn hat als stellvertretender Ministerpräsident und erster Integrationsminister des Landes Hessen den Startschuss für die Integrationspolitik gegeben und viele wichtige Initiativen vorgebracht. Die Integration ist eine Herzensangelegenheit der Freien Demokraten. Darum werde ich mich natürlich mit dem auseinandersetzen, was die neue Koalition in diesem Bereich getan hat.

Sie haben keine gute Bilanz vorzuweisen. Sie haben zuerst einmal den Stellenwert der Integration herabgesetzt. Sie ist nicht mehr die Aufgabe eines Ministers, sondern jetzt eines Staatssekretärs. Die GRÜNEN, denen ich gerne einräume, dass ihnen das Thema wichtig ist, haben es an ein CDU-Ministerium abgegeben. Die CDU, das wissen wir aus unseren Koalitionszeiten, sieht in der Integration nicht ihre Hauptaufgabe und widmet ihr nicht höchstes politisches Engagement. Daher haben Sie das Thema leider ein Stück weit aus den Augen verloren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Was meine ich damit? Es geht nicht allein um Antidiskriminierung, es geht nicht allein um Flüchtlinge, sondern es

geht um eine Entwicklung, die in unserem Lande jahrzehntelang im Gange war. Wir mussten dann feststellen: Es gibt eine verfestigte Integrationsproblematik. Insbesondere in den Städten zeichnet sich an bestimmten Stellen eine verfestigte Integrationsproblematik ab.

Wir wollten diese Themen aufgreifen, und zwar strukturiert, und den Entwicklungen langfristig entgegenwirken. Wir wollten die Gesellschaft zusammenhalten. Die Zielgruppe, um die wir uns kümmern wollten, waren vor allem die Menschen, die seit vielen Jahren hier leben und aus unserer Sicht trotzdem noch keine ausreichende Chancengerechtigkeit erfahren und in unserem Land nicht hinreichend integriert sind. Das ist die Zielgruppe, mit der wir uns auseinandergesetzt haben.

Sie haben dieses Programm und seine Ideen verbreitert, wenn man es positiv formulieren will. Ich sage, Sie haben das eigentliche Ziel aus den Augen verloren, indem Sie die Integrationsarbeit auf das Thema Flüchtlinge konzentriert haben. Das ist auch von dem neuen Staatssekretär zu erwarten, der vor allem das Thema Antidiskriminierung immer wieder in den Fokus gestellt hat. Ich habe daher nicht die Hoffnung, dass es an der Stelle künftig besser wird. Wir sind der Auffassung, dass Integrationspolitik eine zentrale Aufgabe des Landes ist und dass hier deutlich mehr fokussiert werden muss.

Ich will Ihnen unsere Vorstellungen vor dem Hintergrund Ihres Antrags vortragen, den Sie uns vorgelegt haben. Der grüne Vorredner hat große Worte für große weltpolitische, bundespolitische und allgemein gesellschaftliche Themen gefunden, und er hat seine Ausführungen mit Symbolen geschmückt. Er ist aber nur wenig an den realen Themen hier in Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es zeichnet diese Landesregierung aus, dass sie nicht mehr in der Lage ist, die Realitäten in Hessen wahrzunehmen. Sie redet vielmehr über Stellen statt über Menschen, sie redet nicht über Probleme, sondern über Sachverhalte aus irgendwelchen Berichten.

Wir haben in unseren Städten eine problematische Situation; diese sollte gelöst werden. Das steht bei Ihnen aber nicht mehr im Fokus. Das lässt sich auch leicht daran sehen, dass Sie seit fast eineinhalb Jahren die Einberufung einer wichtigen Integrationskonferenz vor sich herschieben und dass Sie bis heute noch keinen eigenen Integrationsplan – und zwar nicht nur einen Flüchtlingsintegrationsplan – vorgestellt haben. Sie arbeiten anscheinend nicht schnell genug. Die Legislaturperiode ist in einem Jahr um. Sie hatten vier Jahre Zeit, die Integrationsideen umzusetzen, die Sie haben. Bis heute liegt Ihr Integrationsplan aber nicht vor.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben die erste Integrationskonferenz abgesagt und auch zur nächsten Konferenz nicht eingeladen, obwohl Sie längst hätten einladen müssen. Sie legen jetzt einen Doppelhaushalt vor, aber Sie haben noch keine Idee, wie Sie die Integrationspolitik in den nächsten zwei Jahren gestalten wollen. Ohne einen Plan können Sie aber eigentlich kein Geld in den Haushalt einstellen. Das heißt, höchstwahrscheinlich ist in den nächsten zwei Jahren eine Entwicklung in der Integrationspolitik gar nicht möglich, weil Sie nicht in der Lage waren, innerhalb von vier Jahren

einen eigenen Integrationsplan zu entwickeln und vorzulegen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die großen Worte von Herrn Bocklet: bloß nicht zum Thema reden, bloß nicht zu dem reden, worum es hier eigentlich geht. Sie wollen bloß nicht mit den eigenen Leistungen konfrontiert werden. Sie legen hier einen Antrag vor, in dem es bei fünf Punkten um Flüchtlinge geht und bei zwei Punkten um Antidiskriminierung und Vielfalt. Bei Ihnen ist nicht einmal das eigentliche, langfristige Thema Integration benannt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es wäre so einfach für Sie. Ich habe den Abschlussbericht der Enquetekommission „Migration und Integration“ des Hessischen Landtags mitgebracht. Die Abgeordneten des Hessischen Landtags – einige Kollegen sitzen noch hier –

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

haben mehr als drei Jahre mit Fachleuten zusammengesessen und dann Handlungsaufträge in diesen Abschlussbericht geschrieben. Es sind über 100 Vorschläge, von denen man sich vielleicht zehn oder 15 auf die Fahne schreiben könnte. Ich bin da gar nicht anspruchsvoll. Eine Handvoll dieser Vorschläge hätte man sich auf die Fahne schreiben können, um das umzusetzen, was wir gemeinsam beschlossen haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Wenn Sie heute sagen, Sie wollten nicht die Politik der Freien Demokraten, der SPD oder von anderen Fraktionen umsetzen, hätten Sie einfach nur die Seite 56 des Berichts aufzuschlagen brauchen. Da steht:

Zusätzliche Handlungsempfehlungen der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dann hätten Sie sich vielleicht an ihre eigenen Ideen erinnert, die Sie hier niedergeschrieben haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf: Lesen Sie das einmal vor! – Weitere Zurufe von der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da geht es um zusätzliche Handlungsempfehlungen zu Sprache und Bildung. Da geht es z. B. um „eine kindgerechte Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule“.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir!)

Lieber Herr Minister, jetzt kann ich Sie noch einmal fragen: Was ist qualifizierte Schulvorbereitung? Haben Sie den Abschlussbericht einmal gesehen? Was ist dort im Hinblick auf die Frage, wie die Qualität in Kitas und der Übergang zur Grundschule verbessert werden können, besonders augenfällig? Besonderen Erfolg erzielt man mit der Verbesserung der Sprech- und der Lesefähigkeiten. Insbesondere Migranten profitieren von dieser Verbesserung.

Dieses Programm haben Sie auslaufen lassen. Das haben Sie – wenn wir ehrlich sind – eigentlich beendet, weil es von den Freien Demokraten kam. Es war zwar gut, aber es war halt von uns. Dann haben Sie gesagt: „Nein, das machen wir nicht“, obwohl Sie es selbst einmal gefordert ha-

ben, obwohl das Land es evaluiert hat und obwohl es erfolgreich war. Sie tun nicht nur nichts, sondern Sie konterkarieren auch noch die Erfolge der alten Legislaturperiode.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Da kann ich nur sagen: Sie sind Weltmeister der großen Worte. Sie sind Weltmeister darin, die Probleme nicht zu erkennen. Leider ist der Ertrag, den Sie mit Ihrer Politik vor Ort erzielen, absolut überschaubar. Ich bedauere das sehr.

Die Freien Demokraten setzen sich gerne für Trendwenden ein. Wenn die Freien Demokraten in Hessen wieder etwas zu sagen hätten, wäre das eines der Themen, bei dem wir sagen würden: Da wollen wir wieder Innovationstreiber sein; da wollen wir Schrittgeber sein; da wollen wir Integrationskonferenzen durchführen; und da wollen wir eine Verbesserung der problematischen Situation in den Bezirken und in den Städten vorantreiben. – Wir wollen in der Integrationspolitik wieder in die Vorhand kommen. Das wird mit Ihnen nicht gelingen. Sie haben vier Jahre geschlafen. Sie haben in den vier Jahren Rückschritte in der Politik zu verantworten.

Ich werde dem neuen Staatssekretär eine neue Fassung dieses Abschlussberichts geben. Vielleicht liest er einmal nach und schaut sich zumindest an, was die GRÜNEN vorgeschlagen haben. Vielleicht wird in den letzten zwölf Monaten doch noch etwas zuwege gebracht. Hessen könnte es gebrauchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Tipi für die CDU-Fraktion.

Ismail Tipi (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Rock, ich weiß nicht, ob wir Weltmeister sind, aber es ist sicher, dass wir deutscher Meister sind.

(René Rock (FDP): Weltmeister!)

Wer in diesem Land deutscher Meister ist, ist auch Weltmeister – glauben Sie es mir. Integrationspolitik ist und war in guten Händen und wird es auch in Zukunft bleiben; denn Integrationspolitik, lieber Kollege Rock, ist bei uns Chefsache, und das ist gut so.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon oft haben wir in diesem Plenum über das Thema Integration diskutiert. Die Bewältigung der Ankunft der vielen Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 wird uns auch in den nächsten Jahren alles abverlangen. Die zentralen Fragestellungen sind also: Wie gelingt Integration? Wie halten wir die Gesellschaft zusammen?

Uns ist bewusst, dass Integration ein wichtiger Schlüssel für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist. Ihre Auswirkungen betreffen unsere Gesellschaft und unsere Bevölkerung. Nur gemeinsam können wir die vor uns liegenden Herausforderungen meistern. Politik hat die Aufgabe, die richtigen Weichen zu stellen, um Integration vor Ort bestmöglich zu unterstützen und auch zu fördern.

Als Landesregierung haben wir das früh erkannt und darauf auch entsprechend reagiert. Ein wichtiger Schritt dabei war der Hessische Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das war bundesweit ein beispielhaftes Paket, das vor allem die unmittelbaren Folgen der Ankunft vieler Flüchtlinge bewältigen sollte. Darauf haben wir uns aber nicht ausgeruht, sondern wir haben mit einem weiteren Baustein, den wir beschlossenen haben, die Integration und die Teilhabe aller dauerhaft in Hessen lebenden Menschen noch stärker in den Fokus gerückt. Unsere Integrationspolitik beruht auf Respekt, Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, um das Zusammenleben und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft auch in Zukunft aktiv zu gestalten. Dazu gehören alle Hessinnen und Hessen sowie alle Migrantinnen und Migranten, ganz gleich, ob sie schon länger bei uns leben oder ob sie neu in unser Land gekommen sind.

Dabei ist uns eines ganz besonders wichtig: Jeder, der hier leben und arbeiten will, muss unsere Verfassung, unsere Demokratie und unser Grundgesetz akzeptieren. Nur wer die gemeinsamen Werte als wesentlichen Teil unserer Gesellschaft akzeptiert, kann ein Teil von ihr werden. Darauf müssen wir immer wieder hinweisen. Es ist unsere Auffassung, dass Integration nur so langfristig erfolgreich sein kann.

So umfangreich dieses Thema ist, so umfangreich könnte auch mein Redebeitrag sein. Lieber Herr Rock, wenn ich alles aufzählen wollte, was wir bereits umgesetzt haben oder aktuell umzusetzen planen, würde die Zeit dafür nicht reichen. Aber ich bin mir sicher, unser Staatssekretär wird nachher noch einige Details aufzählen.

Deshalb möchte ich heute nur zwei für mich sehr wichtige Punkte aufgreifen. Neben allen anderen Dingen, die zur Integration gehören, ist die Sprache der wichtigste Schlüssel. Sie ist es, die uns ein erfolgreiches Weiterkommen ermöglicht, sei es in der Schule, in der Ausbildung oder auch im gesellschaftlichen Austausch.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Mit neuen integrationspolitischen Akzenten haben wir beispielsweise die Förderung von niedrigschwelligen Sprachförderkursen für Erwachsene gestärkt. Den alltagsbezogenen Spracherwerb für Flüchtlinge haben wir mit dem Programm „MitSprache – Deutsch4U“ maßgeblich gefördert, inklusive einer Kinderbetreuung, damit insbesondere auch geflüchtete Frauen an den Kursen teilnehmen können.

Zusätzlich zu den bestehenden 33 WIR-Koordinationsstellen, die das Integrationsmanagement vor Ort aktiv gestalten, sorgen 33 neue WIR-Fallmanagerinnen und Fallmanager für die Integration von Flüchtlingen. Dies alles ist Teil unseres Landesprogramms WIR, mit dem die Integrationspolitik vor Ort nachhaltig gestärkt und gleichzeitig die Arbeit der Träger und Kommunen unterstützt werden sollen. Aber auch Respekt untereinander ist uns ein wichtiges Anliegen; denn gegenseitiges Verständnis und Toleranz sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Wenn Rücksichtslosigkeit, Gewaltbereitschaft und Enthemmungen weiter zuneh-

men, wenn immer mehr Hass gesät wird, dann bricht unsere Gesellschaft auseinander.

Wir leben heute schon in einer Welt, in der Extremisten – sowohl religiöse Extremisten als auch Extremisten von rechts und links – versuchen, unsere freiheitliche Gesellschaft zu unterlaufen. Liebe Freunde, das darf uns nicht gleichgültig sein, und das ist es uns auch nicht.

Mit der Kampagne des Respekts haben wir deshalb einen besonderen Schwerpunkt auf dieses Thema gelegt. Respekt ist nämlich die Grundlage für ein friedliches und erfolgreiches Zusammenleben, für ein Miteinander in der Gesellschaft. Ein Mehr an Respekt bereichert unser Leben.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Respektlosigkeit setzt hingegen nicht nur dem Einzelnen, sondern dem gesellschaftlichen Klima insgesamt zu. Diskriminierung, egal in welchen Bereichen, extremistische Positionen, die sich gegen Teile der Bevölkerung richten, gilt es daher zu verhindern. Letztendlich sind wir alle gefragt.

Meine Damen und Herren, es ist unsere gemeinsame und verantwortungsvolle Aufgabe, jeden Tag aufs Neue und mit ganzer Kraft für Art. 1 unserer Hessischen Verfassung einzutreten. Unerlässlich ist dabei, dass sich alle an die Grundlagen unserer Verfassung und an die Grundsätze unseres Rechtsstaats als wesentliche Verabredung unserer Gesellschaft halten. Dies gilt für viele Lebensbereiche: für Jung und Alt, einheimisch und zugezogen, im Straßenverkehr und an unseren Schulen, liebe Freunde. Dafür stehen wir, und dafür kämpfen wir.

Wir kämpfen entschieden gegen jegliche Art des Extremismus, gegen Rassismus und gegen jede andere Form der Diskriminierung. Deshalb haben wir schon im Jahr 2015 eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Dazu wurden Beratungs-, Aufklärungs- und Präventionsangebote etabliert mit dem Ziel, Diskriminierung vorzubeugen und Benachteiligungen zu verhindern. Dafür hat sich auch der ausscheidende Staatssekretär Jo Dreiseitel stets eingesetzt und starkgemacht. Er hat in den vergangenen Jahren im Interesse unseres Landes viel erreicht und bewirkt, liebe Freunde. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bei ihm bedanken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Lieber Jo, vielen herzlichen Dank für alles, was du getan hast, für deine ausgezeichnete Arbeit. Ich wünsche dir alles Gute in Zukunft und Gottes Segen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Staatssekretär Dreiseitel hat gemeinsam mit der Landesregierung deutlich gemacht: Nur wenn der gesellschaftliche Zusammenhalt gewahrt bleibt, Integration gelingt und Diskriminierung verhindert wird, können wir unsere Zukunft erfolgreich gestalten. Davon profitieren nicht nur die Menschen, die neu zu uns gekommen sind und hier Zuflucht gefunden haben, sondern davon profitieren wir alle. Wir wissen natürlich, dass wir unsere Gesellschaft nicht überfordern dürfen. Die Anstrengungen der letzten Monate und Jahre waren immens. Viele Ehrenamtliche haben einen wichtigen Beitrag geleistet, oh-

ne den wir nicht so weit gekommen wären, wie wir es heute sind. Dafür gilt mein und unser aller herzlicher Dank. Deshalb steht die Hessische Landesregierung nicht nur für die Solidarität mit Verfolgten, die unseren Schutz brauchen, sondern auch für die konsequente Rückführung derer, die kein Bleiberecht haben.

Wir brauchen funktionierende Regeln, die eine Rückkehr sicherstellen und die konsequent angewendet werden. Diese beiden Punkte gehören gleichermaßen dazu, um den Zusammenhalt der Gesellschaft nicht zu gefährden. Es sind zwei Seiten einer Medaille. Das muss uns stets bewusst sein. Uns ist aber auch bewusst, dass wir in unseren Anstrengungen für eine gelingende Integration nicht nachlassen dürfen. Diese Aufgabe wird uns noch über Jahre, wenn nicht sogar über Jahrzehnte beschäftigen. Mit der Ernennung eines Staatssekretärs im Ministerium für Soziales und Integration und seiner Berufung als Bevollmächtigter für Integration und Antidiskriminierung tragen wir dieser Aufgabe Rechnung.

Der künftige Staatssekretär, Kollege Kai Klose, wird, wie ich finde, Akzente setzen und zugleich an die erfolgreiche Arbeit seines Vorgängers Jo Dreiseitel anknüpfen. Da bin ich ganz sicher, liebe Freunde. Integration muss immer wieder neu gedacht, aber auch gelebt werden. Unsere Aufgabe ist es, die Arbeit klug weiterzuführen und engagiert voranzugehen. Dafür steht die Hessische Landesregierung.

Liebe Frau Präsidentin, vielleicht lassen Sie noch zwei Sätze zu. – Ich möchte auch ein paar Sätze zu dem Ausgang der letzten Bundestagswahl sagen. Liebe Freunde, wir haben in Zukunft alle die Pflicht und Verantwortung, dass das demokratische Wahlverhalten in diesem Land aufrechterhalten wird. Ich bitte Sie, dafür gemeinsam zu kämpfen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Tipi. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Di Benedetto von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des heutigen Antrags lautet:

Integration und Antidiskriminierungspolitik in Hessen erfolgreich weiterentwickeln

Ich denke, das ist auch bitter nötig.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Herr Bocklet, ich glaube, Sie haben recht, wenn Sie davon sprechen, dass eine in die Zukunft gerichtete Integrationspolitik „alternativlos“ ist. Das Problem ist, dass dies in den letzten Jahren in Hessen so nicht passiert ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Eigentlich hätte die schwarz-grüne Landesregierung gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Migration und Integration“ loslegen müssen, wie es auch schon der Kollege Rock gesagt hat. Immer wieder habe ich mich gefragt, ob die schwarz-grüne Koalition überhaupt daran

denkt, dass es in der letzten Legislaturperiode eine solche Kommission gegeben hat, übrigens auch auf Initiative meiner Fraktion.

(René Rock (FDP): So ist es!)

Diese Kommission legte bereits im Sommer 2013 nach 31 aufschlussreichen Sitzungen eine umfassende Bestandsaufnahme von den Lebenssituationen von Menschen mit Migrationshintergrund vor und machte Vorschläge, wie sich die hessische Integrationspolitik künftig weiterentwickeln sollte. Lassen Sie mich nur einen Satz aus dem Abschlussbericht zitieren:

Die Enquetekommission blieb jedoch nicht bei der Analyse des Phänomens Migration und Integration stehen, sondern formulierte auch konkrete Handlungsanleitungen für Landes- und Kommunalpolitik und entwickelte Konzepte, wie Potenziale erfolgreicher erkannt, gefördert und nutzbar gemacht werden können.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, seit dem Bestehen unseres Bundeslandes hat es nie eine so gut durchdachte Handlungsvorlage für ein wichtiges Politikfeld gegeben wie die der besagten Kommission. Erwähnt sei auch, dass seit über vier Jahren ein Abschlussbericht vorliegt, der weitestgehend einvernehmlich beschlossen worden ist. Das ist bei einem komplexen und strittigen Thema wie der Integration nicht unerheblich.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Eine bessere Steilvorlage kann eine Landesregierung, gerade zu Beginn einer Legislaturperiode, gar nicht haben. Deshalb fragen wir uns, warum die schwarz-grüne Koalition nicht gleich die Ärmel hochgekrempt hat. Wo bleibt die Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Anstatt umzusetzen, setzte die schwarz-grüne Landesregierung erst ein Jahr nach ihrem Amtsantritt eine Integrationskonferenz ein, die einen Integrationsplan erarbeiten sollte – Kollege Rock hat es gesagt –, auf den auch ich später zurückkommen muss. Was ist das für ein Vorgehen, wenn ein fertiger Plan vorliegt?

Wenn ich jetzt zum Entschließungsantrag komme, muss ich sagen, dass ich schon über den ersten Satz arg gestolpert bin und mich gefragt habe, ob er denn überhaupt ernst gemeint sein kann.

(René Rock (FDP): Das ist unglaublich!)

Sie schreiben:

Der Landtag stellt fest, dass in Hessen eine flächendeckende und verlässliche Infrastruktur für Integration geschaffen wurde, ...

Meine Damen und Herren, hier kann weiß Gott weder von einer flächendeckenden noch von einer verlässlichen Infrastruktur für Integration gesprochen werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Es ist zwar richtig, dass Hessen trotz aller Unwägbarkeiten bei den ersten Schritten zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten bundesweit eine gute Figur abgegeben hat; das lag aber auch daran, dass die SPD mit im Boot war und

es auf kommunaler Ebene viele Verantwortliche der SPD gegeben hat, die die Dinge ordentlich umgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Ministers Tarek Al-Wazir – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Doch, Tarek, das ist so!)

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang daran, dass meine Fraktion bereits vor der sogenannten Flüchtlingswelle auf die Landesregierung zugegangen ist und mit Blick auf den gesellschaftlichen Frieden ihre konstruktive Zusammenarbeit angeboten hat. Dieses gemeinsame Anpacken von Oppositions- und Koalitionsfraktionen in Flüchtlingsfragen hat sich bewährt und bundesweite Beachtung erfahren. Deshalb haben wir nicht verstanden, warum wir beim Aktionsplan II stillschweigend außen vor gelassen worden sind. Meine Damen und Herren, ich versichere Ihnen, dass sich meine Fraktion nach wie vor ihrer Verantwortung bewusst ist und wir uns weiterhin leidenschaftlich dieser Herausforderung stellen.

(Beifall bei der SPD)

Es hat in dieser immer noch experimentierenden Regierungskonstellation einige erste Schritte in die richtige Richtung gegeben, z. B. in der Antidiskriminierung und in der Erstellung eines Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt. Das Grundproblem der hessischen Integrationspolitik seit der „Operation düstere Zukunft“ bleibt aber die über allen Integrationsmaßnahmen schwebende Projektitis. Ich weiß, der Begriff ist etwas schräg, er trifft aber den Nagel auf den Kopf. Glauben Sie mir, es bin nicht nur ich, der dieses Elend so benennt.

(Beifall bei der SPD)

Sicher haben auch die Koalitionsfraktionen in dem einen oder anderen Gespräch mit Verbänden und Organisationen schon einmal etwas davon gehört. Hand aufs Herz, meine Damen und Herren der Koalition, ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass diese Organisationen permanent nur uns Sozialdemokraten über die Folgen dieses Elends berichten. Es ist unvorstellbar, dass Sie nichts davon wissen. Nachhaltigkeit kann allein durch befristete Modellprojekte und Mobilisierung und Stärkung des Ehrenamts nicht garantiert werden. Ich will das Ehrenamt nicht kleinreden, es wird gebraucht. Es braucht aber auch einen hauptamtlichen Rückhalt.

Wenn wir uns den integrationspolitischen Herausforderungen ernsthaft stellen wollen und dabei sowohl den Zusammenhalt und das Wohl aller in unserem Land lebenden Menschen als auch unsere Ökonomie berücksichtigen wollen, muss in allererster Linie alles dafür getan werden, um die Regelangebote weiterzuentwickeln, zu stärken und vor allem zu verstetigen. Wer in Sachen Integration mittel- und langfristig positive Veränderungen für die Gesamtgesellschaft bewirken will, muss ein für alle Mal weg von dieser unsäglichen Praxis der Projektitis.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist bedauerlich, dass es in Hessen sehr wenige Integrationsangebote gibt, die tatsächlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Das Besondere daran ist, dass sie fast alle bundesfinanziert sind, wie z. B. die völlig überlastete Migrationsberatung und die Jugendmigrationsdienste, die das Land Hessen keinen einzigen Cent kosten. Das ist bezeichnend.

Wir sind in Hessen von einer Verstetigung der Integrationsangebote noch sehr weit entfernt, wie ich finde. Selbst die notwendige Erweiterung des WIR-Programms hilft uns nicht wirklich weiter. Vielleicht sollten wir auch den Mut aufbringen, die eine oder andere Kampagne oder das eine oder andere Angebot einzustampfen, die nicht wirklich gewinnbringend sind. Ich denke beispielsweise an den Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung, den bisher kein Mensch gebraucht hat. Es tut mir leid für Herrn Hahn, aber so ist das.

(Ismail Tipi (CDU): Sie haben doch auch dazugehört!)

Außerdem habe ich bis heute noch nicht verstanden, was die Berufung als Bevollmächtigter für Integration und Antidiskriminierung bedeutet. Vielleicht kann mir das heute einmal jemand erklären, vielleicht auch heute Abend.

Meine Damen und Herren der Koalition, Ihr Entschließungsantrag hätte Sinn gemacht, wenn Sie darin wenigstens auf den offensichtlich geheim gehaltenen Integrationsplan eingegangen wären, auf den dieses Haus schon lange wartet, wie auch Herr Rock es schon gesagt hat. Für mich ist es unvorstellbar, dass dieser Plan in diesem Zusammenhang mit keiner Silbe erwähnt worden ist, egal in welchem Tresor oder in welcher Schublade er nun liegen möge.

Eigentlich ist es eine Schande, wenn man bedenkt, dass viele engagierte Menschen mit großer Ernsthaftigkeit und Hoffnung an dieser Vorlage gearbeitet haben, die der Landesregierung bereits seit zwei Jahren vorliegt. Wir sind sehr gespannt, ob die Anregungen derjenigen, die in der Integrationskonferenz mitgewirkt haben, tatsächlich angenommen werden oder ob Sie eine weichgespülte Fassung vorlegen werden.

Der von Ihnen vorzulegende Plan muss sich an den Ergebnissen der Enquetekommission der 18. Wahlperiode messen lassen. Ich habe große Zweifel, das will ich ganz offen aussprechen, ob Ihre Vorlage diese Erwartungen erfüllen wird. Jedenfalls haben Sie viel Zeit verschwendet. Sie hätten nur die Ergebnisse der Enquetekommission umsetzen müssen. Wir könnten heute schon viel weiter sein. Eine Legislaturperiode verschwendete Zeit – meine Damen und Herren, was soll das?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

In Ihrem Antrag steht:

Der Landtag stellt fest, dass in Hessen eine flächendeckende und verlässliche Infrastruktur für Integration geschaffen wurde, ...

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss. – Meine Damen und Herren, ich vermag diese Infrastruktur nicht zu erkennen und meine Fraktion auch nicht. Ich hätte noch das eine oder andere zu sagen.

Ich möchte aber die Gelegenheit abschließend nicht versäumen, um Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär Dreiseitel, von ganzem Herzen in meinem Namen, aber auch im Namen meiner Fraktion für die sehr gute Zusammenar-

beit zu danken. Wir wünschen Ihnen von Herzen viel Gesundheit und eine gute Zeit nach diesem Mandat. Wir würden uns freuen, wenn wir uns wieder über den Weg laufen. Ihnen alles Gute, Herr Dreiseitel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Herr Klose, ich biete Ihnen eine konstruktive Zusammenarbeit an, in der Hoffnung, dass Sie sich in Ihrem neuen Haus auch besser durchsetzen können. Ich biete Ihnen die Zusammenarbeit meiner Fraktion an. Sie können sicher sein, dass wir mit Ihnen ernsthaft über die Zukunft dieses Landes debattieren werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Di Benedetto. – Herr Kollege Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat sich für eine Kurzintervention zu Wort gemeldet. Zwei Minuten Redezeit.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bestimmte Sachen sind vorherzuahnen. Meine Rede war in der Tat angesichts der gesellschaftlichen Situation eine andere, nämlich auf die Frage ausgerichtet, welche Linie wir in diesem Haus verfolgen und welche Haltung die Landesregierung hat. Ich wollte es Ihnen ersparen, mühsam jeden einzelnen Punkt vorzutragen, den wir haben.

(Gerhard Merz (SPD): Das wäre auch für uns mühsam geworden!)

– Herr Genosse Merz, es ist dicht bedruckt. Sie können erkennen, was wir hier gemacht haben.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch. – Gerhard Merz (SPD): Ich bin nicht Ihr Genosse!)

Dicht bedruckt geht es über vier Seiten um Integrationspolitik. Dann gibt es noch drei weitere Seiten zur Antidiskriminierungspolitik. Das kann ich hier vortragen, dafür brauche ich aber allein zehn Minuten.

(Michael Boddenberg (CDU): Geben Sie ihm doch das Papier!)

Wir geben dieses Papier vielleicht wirklich einmal zu Protokoll, damit sich die Opposition wenigstens die Mühe macht, sich damit auseinanderzusetzen, was in den letzten vier Jahren unter anderem von Jo Dreiseitel geleistet worden ist.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich ist Integrationspolitik nicht nur das, was im Sozialministerium abgebildet wird. Integrationspolitik ist auch das, was als Arbeitsmarktpolitik, als Sprachförderung in den Kindergärten, an Ganztagschulen, als Sozialindex

und vieles andere mehr gemacht wird. All das trägt dazu bei, dass Integration gelingt. Es ist heute nicht die Stunde. Wir können Ihnen aber gerne die Erfolge aufzählen, die wir in der Querschnittspolitik erzielt haben, die Millionen von Euro, die wir in die Sprachförderung von Kindergärten gesteckt haben. Es gibt noch vieles andere mehr. Sie sehen es einfach nicht. Das ist Ihr Problem.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Zum Schluss, ich habe nicht so lange Zeit: Lieber Herr Kollege Di Benedetto, ich habe mir in einem anderen Zusammenhang die Haushaltsänderungsanträge der SPD-Fraktion für den Einzelplan 08, Soziales, angesehen. Ich finde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 nicht einen einzigen Antrag zur Integrationspolitik. Das ist die Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen, die zwei Minuten sind gleich um.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Wir haben eine klare Haltung, die habe ich dargestellt. Wir haben eine Fülle von Maßnahmen außerhalb des Sozialministeriums und eine Fülle von Maßnahmen im Sozialministerium. Diese Integrationspolitik war gut, ist gut und wird noch besser werden. – Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Herr Kollege Di Benedetto, Sie haben die Möglichkeit einer Erwiderung. Bitte schön, zwei Minuten.

(Manfred Pentz (CDU): Was sagt Genosse Merz? – Gerhard Merz (SPD): Ich verbitte mir, mich jemals mit „Genosse“ anzusprechen, Herr Pentz! – Weitere Zurufe)

Corrado Di Benedetto (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht mehr nach vorne kommen, weil alles gesagt worden ist, was aus unserer Warte gesagt werden musste. Ich glaube, das ist auch angekommen. Das ist der Grund, warum sich Herr Bocklet wieder ans Redepult gestellt und mich im Grunde genommen genötigt hat, eines noch einmal klarzustellen.

Wir haben im Rahmen des Sozialbudgets unsere Forderungen natürlich niedergeschrieben. Wir haben sie nicht nur diskutiert, sondern eingebracht. Aber, Herr Bocklet, Sie wissen, dass nicht wir die Mehrheit in diesem Hause haben, sondern Sie. Darum konnten wir das Ganze nicht realisieren. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Faulhaber von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben jetzt das Wort.

(Unruhe)

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Wenn es sich ein bisschen beruhigen würde, dann könnte ich vielleicht anfangen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte etwas mehr Ruhe, damit die Kollegin sprechen kann und sie auch gehört wird.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Dass Sie nicht zuhören, haben wir auch bei der Rede von Herrn Di Benedetto gemerkt. Es gibt viele Dinge, bei denen Sie mal zuhören könnten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie schreiben in Ihrem Antrag, allen Hessinnen und Hessen würden Wertschätzung und gute Teilhabechancen entgegengebracht. Die Realität in Hessen ist jedoch noch lange nicht uneingeschränkt so zu bezeichnen. Es wäre dringend erforderlich, Integrations- und Antidiskriminierungspolitik in Hessen zu betreiben, und zwar nicht nur auf dem Papier, Herr Bocklet – es hilft ja nichts, wenn Sie es in die Luft halten und damit wedeln –, sondern tatsächlich.

Ich habe in der bildungspolitischen Debatte ein paar Punkte benannt. Auch andere Mitglieder des Parlaments und die Enquetekommission haben solche Punkte benannt. Aber das kommt irgendwie nicht an.

Sie sind Weltmeister im Weglassen. Deswegen lassen Sie in dieser Debatte und in dem Antrag auch Dinge weg, die sich in unserer Gesellschaft ereignen und bei denen Sie nicht zuhören. Ich werde jetzt einige benennen.

Menschen mit Migrationsgeschichte haben im Alltag mit unterschiedlichsten Formen von Rassismus zu kämpfen. Manche werden wegen des Aussehens, wegen ihrer Aussprache oder wegen des Namens beleidigt, beschimpft, bedroht und auch angegriffen. Rassistische Gewalt gegen Minderheiten ist auf einem Rekordniveau. 914 Gewaltdelikte gab es im vergangenen Jahr in Deutschland. Dabei wurden fast 700 Menschen verletzt. Zählt man zu den Gewaltdelikten noch so etwas wie Volksverhetzung, Sachbeschädigung, Bedrohung und Beleidigung hinzu, dann steigt die Zahl aller rechten Delikte auf über 12.000 an.

Diese Zahlen sind in hohem Maße alarmierend. Auch in Hessen ist die Situation besorgniserregend. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Rechte Straftaten und Gewalt in Hessen haben sich nämlich vervierfacht. Eine öffentliche Auseinandersetzung mit Vorfällen und Statistiken rechter Gewalt findet gleichwohl kaum statt. Es herrscht der Mythos vor, es handele sich um Einzelfälle ohne Verbindung nach rechts.

Meine Damen und Herren, in der Politik muss endlich ein angemessenes Problembewusstsein für die Gefahr von rechts entwickelt werden, und es muss für einen besseren Schutz der Betroffenen gesorgt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie bagatellisieren das Problem der rassistischen Gewalt.

(Gerhard Merz (SPD): Genau so ist es!)

Auch unterhalb der Schwelle tatsächlicher Übergriffe erleben viele Migrantinnen und Migranten tagtäglich Stigmatisierung und Diskriminierung, z. B. beim Bewerbungsgespräch oder bei der Wohnungssuche. Sogar bei Mitfahrgelegenheiten haben sie es ungleich schwerer als andere Hessinnen und Hessen.

Diskriminierungen beeinträchtigen Entfaltungs- und Teilhabemöglichkeiten. Sie kränken die Betroffenen, isolieren und schaffen einen ungerechten Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe. Deshalb war es ein notwendiger und überfälliger Schritt, dass unter dem scheidenden Staatssekretär Jo Dreiseitel erste institutionelle Antidiskriminierungsmaßnahmen in die Wege geleitet wurden.

Es war auch richtig, das eigentliche Beratungs- und Unterstützungsangebot auf externe und spezialisierte Träger auszulagern, die unabhängig vom Sozialministerium sind. Wir haben das von Anfang an gefordert. Denn Antidiskriminierungsberatung wird nur dann auf Akzeptanz stoßen und erfolgreich sein, wenn sie behördenunabhängig erfolgt. Dies gilt umso mehr, wenn es um Diskriminierung durch staatliche Stellen geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch immer existieren gesellschaftliche Bereiche, in denen die bereits vorhandenen Gesetzesvorhaben nicht greifen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes ist nicht auf das hoheitliche Handeln des Staates anwendbar. Hier besteht eine bedeutende Rechtsschutzlücke, die geschlossen werden müsste.

Im Nachbarland Rheinland-Pfalz hat das Integrationsministerium ein Gutachten zu den vorhandenen Gesetzeslücken erstellen lassen. Dabei stellte sich z. B. heraus, dass Studierende an privaten Hochschulen vor Diskriminierung durch die Universität geschützt sind, nicht aber Studierende an staatlichen Hochschulen. An den Schulen gibt es das Antidiskriminierungsgesetz für das Verhältnis von Arbeitgeber und Lehrkraft, nicht aber für die Beziehung zwischen Schüler und Schule.

Um solche Defizite abzustellen, ist der Landesgesetzgeber gefordert. Wir brauchen ein Landesantidiskriminierungsgesetz, das auch Verbänden ein Klagerecht einräumt, damit Betroffene nicht aus Angst vor Kosten oder Repressalien davor zurückschrecken, den Rechtsweg zu beschreiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Von der akuten Wohnungsnot in den hessischen Metropolen sind Migrantinnen und Migranten noch schwerer betroffen. Untersuchungen zeigen, dass Menschen mit einem nicht deutschen Namen oder wegen ihrer vermuteten oder

tatsächlichen Religionszugehörigkeit häufiger eine Absage erhalten als Bewerber ohne Migrationsgeschichte. Frankfurt nimmt in der Liste der Städte, in denen Menschen auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert werden, neben München eine unrühmliche Spitzenposition ein.

Deshalb muss für den hessischen Mietermarkt endlich eine wirksame Antidiskriminierungsstrategie entwickelt werden. Beratungs- und Interventionsmöglichkeiten müssen besser vernetzt sein, wie beispielsweise in Berlin, wo derzeit eine Fach- und Koordinierungsstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt eingerichtet wird. Ein nicht deutscher Name darf genauso wenig ein Grund für eine Benachteiligung bei der Wohnungssuche sein wie ein Kopftuch, eine Kippa oder andere äußere Merkmale.

Auch das gehört zwingend dazu: Statt dem andauernden Abbau von Sozialwohnungen zuzuschauen, sollte endlich ein Investitionsprogramm für bezahlbaren Wohnraum aufgelegt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine gute Integrationspolitik zeichnet sich nicht so sehr dadurch aus, dass Anforderungen an Eingewanderte gestellt werden, die sie dann erbringen müssen. Eine gute Integrationspolitik schafft die Voraussetzungen, damit diese Menschen aktiv und chancengleich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Integration wird nicht gefördert, wenn elementare Grundrechte verwehrt werden, etwa wenn der Schutz der Familie missachtet wird und Menschen über Jahre hinweg ihre Familienangehörigen nicht nachholen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich nenne hier nur das Schicksal des zwölfjährigen Adib aus dem südhessischen Reinheim, das letztes durch die Presse ging, der seine Familie nicht nachholen konnte und daher in das Kriegsgebiet nach Syrien zurückkehrte. Zwei Jahre lebte das Kind getrennt von Eltern und Geschwistern, die nicht nachkommen durften. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht unser Verständnis von einem Rechtsstaat sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Integration wird auch nicht dadurch gefördert, dass anerkannte Flüchtlinge gezwungen werden, an einem bestimmten Ort zu leben. Was für uns selbstverständlich ist, nämlich uns unseren Wohnort aussuchen zu können, wird diesen Menschen in Hessen seit dem 1. September 2017 verwehrt. Die Wohnsitzauflage ist das Gegenteil von Integration.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer Flüchtlingen vorschreibt, wo sie wohnen sollen, erschwert ihre Mobilität und damit den Zugang zum Arbeitsmarkt. Wie soll sich jemand mit einem Land verbunden fühlen, das ihm das elementare Recht auf Freizügigkeit verwehrt? Die Wohnsitzauflage muss abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Am vergangenen Sonntag ist mit der AfD eine Partei in den Bundestag eingezogen, die Mitglieder mit faschistischen Positionen in ihren Reihen hat und die nicht gegen diese Mitglieder vorgeht. Die AfD wird – das steht zu befürchten – das politische Klima weiter vergiften, Stimmung gegen Minderheiten machen und den Rassismus weiter schüren.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Hemmschwelle für rechte Gewalt, für Stigmatisierung und Ausgrenzung wird weiter sinken. Diese Situation wird auf keinen Fall dadurch entschärft, dass sich auch andere Parteien repressiven Forderungen gegen Migranten zu eigen machen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Fleisch aus dem Fleische der Hessen-CDU? – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wie war das mit Hohmann, Herr Bellino?)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Faulhaber, eine Pause geht von Ihrer Redezeit ab.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Es wird auch nicht besser, indem man vor den realen Problemen den Kopf in den Sand steckt. Es wird überhaupt nichts nützen, und das betrifft besonders Sie, mit rechten Parolen um die Anhängerschaft der AfD zu konkurrieren. Das wird die Rechten noch stärker machen, wie man am Wahlergebnis in Bayern sieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt, nach der Wahl, müssen eigentlich alle Parteien alles tun, um Rassismus, Nationalismus und rechter Hetze entgegenzutreten.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen leider zum Ende kommen.

(Zuruf von der CDU)

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Ich bin beim letzten Satz. – Ein Teil davon ist, dass man institutionalisierte und flächendeckende Integrationsmaßnahmen schafft, die wohnortnah angeboten werden, und eine soziale Wohnungspolitik sowie eine gute Bildungspolitik betreibt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faulhaber. – Für die Landesregierung spricht nun Staatssekretär Jo Dreiseitel. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jo Dreiseitel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Liebe Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal herzlichsten Dank für die von Ihnen vorgebrachten besten Wünsche aus Anlass meines Abschieds.

Sehr geehrter Herr Di Benedetto, wertgeschätzt durch mich, aber ich muss leider feststellen, dass Sie zum dritten Mal fast wörtlich Ihre Rede wiederholt haben, die Sie hier seit drei Jahren immer wieder halten. Seitdem aber haben sich die Welt und die Integrationspolitik dynamischst weiterentwickelt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis – das ist doch belastbar und belegbar –, dass die Integration und die Antidiskriminierung in dieser Legislaturperiode qualitativ wie quantitativ erheblichst aufgewertet und erweitert wurden – nicht nur durch den Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit 2,9 Milliarden €, sondern auch durch die Fortschreibung des WIR-Landesprogramms mit jetzt fast 9 Millionen €, eine Verdreifachung der Mittel. Wir haben 2014 mit vier Programmsäulen begonnen, und in diesem Jahr haben wir neun unterschiedliche Förderlinien, die wir bespielen können. Die Öffnung für Geflüchtete ab diesem Jahr ist auch ein ausdrücklicher Wunsch der Kommunen und Landkreise sowie mit ein Ergebnis der Beratungen im Asylkonvent gewesen, Herr Kollege Rock.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden diese Mittel auch in den kommenden zwei Jahren – so ist es vorgesehen – jährlich um eine weitere Million Euro für unterschiedliche, qualitativ hochwertige Integrationsinitiativen aufstocken. Damit gestalten wir seit vielen Jahren eine enge Integrationspartnerschaft mit Landkreisen, Kommunen, freien Trägern, mit den Bürgerinnen und Bürgern. Das ist ausdrücklich so von den Kommunen und Landkreisen gewünscht und völlig unabhängig davon, wer vor Ort regiert. Sie werden keine substanzielle Kritik oder Gegenwind von irgendwo zitieren können. Das sind Weiterentwicklungen und Ergebnisse von Beratungen gerade auch in den Kommunen und den Organisationen der Zivilgesellschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Programme sind nicht am Schreibtisch entstanden, sondern flächendeckend in Hessen mit entwickelt worden. Das ist gut so. Wir haben in Hessen aktuell 1,9 Millionen Migrantinnen und Migranten, 900.000 sind deutsche Staatsbürger, 1 Million haben unterschiedliche Staatsbürgerschaften. Wir liegen laut aktuellen Zahlen als Land Hessen vor Baden-Württemberg auf dem ersten Platz, was den Anteil an Menschen mit Migrationsanteil angeht, mit 30,2 %. Daraus ergibt sich, dass wir alle – das Land Hessen, die Städte, die Landkreise, aber auch jeder einzelne Bürger und die Zivilgesellschaft – eine besondere Verantwortung haben, diese Vielfalt im Zusammenleben auf der Grundlage unserer Werte aktiv zu gestalten und jegliche Parallelgesellschaften zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Integrationspolitik hat Teile, die sich auch an Geflüchtete richten. In der Substanz dieser Programme – nicht nur bei den Aktionsplänen mit ihren zehn Schwerpunktbereichen, in die investiert wird –, in Richtung der Weiterentwicklung der gesamten Gesellschaft sind Geflüchtete ebenfalls mitgedacht, machen aber nur einen Bestandteil der eigentlichen Substanz aus.

Von wegen, das alles gebe es nur auf dem Papier, wie es eben hieß: Wir handeln. Wir finanzieren in allen Landkreisen, kreisfreien und Sonderstatusstädten 66 Fachkräfte, WIR-Koordinatoren und WIR-Fallmanager für Geflüchtete an 33 Standorten in Hessen, um gemeinsam im Schulter-

schluss ein Integrationsmanagement lokal zu entwickeln und Geflüchtete passgenau in die Unterstützungssysteme zu vermitteln.

Deshalb gibt es schon seit vielen Jahren – Herr Di Benedetto, bitte stellen Sie sich der Realität – eine verlässliche und auch flächendeckende Integrationsstruktur.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fördern hessenweit im Moment 340 innovative Projekte für eine lokale Kultur des Miteinanders, niedrigschwellige Sprachkurse für alle Menschen, Herr Rock, und dann noch einmal mit zusätzlich 2,7 Millionen € für Geflüchtete einschließlich der Kinderbetreuung. Wir finanzieren fast 3.000 zertifizierte Lotsen, die im Alltag allen Menschen konkret helfen, nicht nur Geflüchteten. Erstmals realisieren wir Modellprojekte für geflüchtete Frauen und vor allem auch die schon seit vielen Jahren – manchmal seit Jahrzehnten – existierenden Migrantorganisationen, die wir fördern wollen, damit sie nicht mehr – bzw. einige von ihnen – vom Ausland finanziert werden müssen.

In den letzten Wochen haben wir ein hessisches Kompetenzzentrum Vielfalt gegründet, mit dem Verein beramí in Frankfurt und der Lagfa in Offenbach. Wir beraten, qualifizieren, vernetzen Lotsen und haben Migrantorganisationen hessenweit, um die Arbeit insgesamt zu effektivieren.

Wir werben um unsere demokratische und offene Gesellschaft. Deshalb haben wir erstmals in Hessen eine Einbürgerungskampagne mit einer zentralen Feier im Hessischen Landtag gestartet. Wir wollen möglichst viele, die die Voraussetzungen erfüllen, ermutigen, gleichberechtigte Mitglieder in unserer Gesellschaft zu werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden die Kampagne „Löwen im Herz. Hessen integriert“ fortsetzen und im November vier regionale Bürgerforen durchführen, mit bekannten Integrationsvorbildern und Persönlichkeiten, um im direkten Dialog mit den Bürgern und Bürgerinnen für Respekt und Wertschätzung einzutreten. Und wir arbeiten intensiv an einer nachhaltigen Entwicklung einer Integrationsstruktur und -kultur.

Wenn Sie sich unsere Ergebnisse des bundesweit anerkannten Integrationsmonitors ansehen, können Sie feststellen: In 17 gesellschaftlichen Bereichen – seit Jahren wird das von uns immer wieder untersucht – wächst die Integration stetig, und kein Bereich weist einen wesentlichen Rückschritt oder sogar Einbruch aus.

Wir gehen voran. Wir öffnen wie die Kommunen die Landesverwaltung interkulturell. Bei der ersten anonymen und freiwilligen Befragung neu eingestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag der Anteil bei 23 % der Neueingestellten. Wir sind damit auf einem guten Weg, die gesellschaftliche Realität auch in der Landesverwaltung abzubilden. Dabei sind unverzichtbare Partner die Mitglieder des Integrationsbeirats oder auch die Mitglieder des Stiftungsnetzwerks, denen ich ausdrücklich für ihre wertvollen Impulse danken will.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke auch den Mitarbeitern bei der Integrationskonferenz. Wir haben fast überwiegend die damaligen Hand-

lungsempfehlungen durch konkretes Handeln in dieser Legislaturperiode umgesetzt. Das können wir gemeinsam überprüfen. Ich kann Ihnen sagen: Der Abschlussbericht der Enquetekommission war die substanzielle Grundlage der sieben Arbeitsgruppen, in denen über viele Monate bis zu 130 Menschen aus Vereinen und Organisationen mitgearbeitet haben.

Wir haben völlig einvernehmlich mit den Mitarbeitenden abgesprochen: Wir stellen die Beschlussfassung und Vorstellung des Integrationsplans noch ein bisschen zurück; denn es macht keinen Sinn, die Haushaltsergebnisse vom letzten Jahr, vom vorletzten Jahr und das, was im kommenden Jahr beabsichtigt ist, außen vor zu lassen. Wir wollen demnächst einen Integrationsplan vorlegen, der sich auf der Höhe der Zeit befindet.

Lassen Sie mich feststellen: Unsere Integrationspolitik muss sich daran messen lassen, dass immer mehr Menschen überzeugt davon sind, dass nicht die Herkunft zählt, sondern vor allem die gemeinsame Zukunft in Hessen. An diesem Ziel sollten wir doch alle gemeinsam arbeiten, Herr Di Benedetto.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir handeln auch bei der Antidiskriminierungspolitik. Von wegen, es steht nur auf dem Papier. Wir haben mit der Antidiskriminierungsstelle in unserem Ministerium im bundesweiten Ländervergleich die personell und finanziell am zweitbesten ausgestattete Antidiskriminierungsstelle. Die neue externe Beratungsstelle in der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt mit jetzt 16 Partnern führt hessenweit sicher soziale und rechtliche Beratung durch.

Wir haben neu – das ist nicht nur in Hessen, sondern bundesweit vorbildhaft und einmalig – an der Technischen Hochschule in Mittelhessen eine Beratungsstelle für interkulturelle Konflikte gegründet, und wir haben schon für den erwähnten Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt mit 33 Vorhaben 500.000 € jährlich für Filmreihen, Publikationen, Veranstaltungen und Projekte für Akzeptanz und Vielfalt beschlossen.

Wir beraten und unterstützen ein bundesweit einmaliges Hilfsnetzwerk für LSBT*IQ-Geflüchtete in Hessen mit 100.000 €, und wir werden in wenigen Monaten eine Dokumentation und Ausstellung zu den Schicksalen der Opfer des § 175 StGB vorstellen.

Auch in den nächsten zwei Jahren geht es voran. Es werden, falls der Beschluss im Landtag erfolgt, mit 1 Million € zwei neue hessische Netzwerke für Antidiskriminierung und LSBT*IQ installiert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatssekretär, Sie müssten zum Ende kommen.

Jo Dreiseitel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Ich sage abschließend: Wir müssen alles dafür tun, dass Hessen tolerant und weltoffen bleibt, kein Platz für Diskriminierung und Rassismus gegeben ist.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich möchte Ihnen abschließend Dank sagen für die freundliche und auch kritische und damit anregende Begleitung in den letzten Jahren. Ich danke an dieser Stelle insbesondere auch Herrn Staatsminister Stefan Grüttner für die überaus vertrauensvolle und gute fachliche Zusammenarbeit sowie den Respekt, den er mir entgegengebracht hat. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Michael Bodenberg (CDU) schüttelt dem Redner die Hand.)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir danken Ihnen ganz herzlich für diese positive geleistete Arbeit und wünschen Ihnen für die weitere Zukunft viel Glück und viel Gesundheit und auch viel Zeit für das dann kommende Enkelkind. Alles Gute auch von dieser Seite aus.

(Allgemeiner Beifall)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann lasse ich über diesen Entschließungsantrag Drucks. 19/5281 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von FDP, SPD und DIE LINKE. Somit ist dieser Entschließungsantrag angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes – Drucks. 19/5243 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7:30 Minuten. Eingebracht wird das Gesetz von Herrn Staatsminister Beuth. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes vor. Mit dem Hessischen Spielbankgesetz regeln wir die Grundlagen für den Betrieb der hessischen Spielbanken, angefangen von der Anzahl der zulässigen Standorte – das sind im Moment drei in Hessen – über die Erlaubnisvoraussetzungen und schließlich die Abgabenregelungen sowie die Aufsicht.

Öffentlich-rechtliche Spielbanken haben im ordnungspolitischen Auftrag der Länder in verantwortungsvoller Weise ein seriöses Glücksspielangebot bereitzustellen. Es geht hierbei um die Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielangebots. Es geht um die Bekämpfung der Glücksspielsucht. Es geht um den Jugend- und Spielerschutz. Es geht um die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielablaufs und selbstverständlich um den Schutz vor Kriminalität. Aus diesem Grunde werden staatliche Spielbanken stark kontrolliert und strengen Regeln unterworfen.

Nur einige Beispiele zu dem, was bisher schon gemacht wird. In den hessischen Spielbanken werden strenge Zugangskontrollen und Überprüfungen anhand des bundesweiten Sperrsystems vorgenommen. Gesperrte Spieler werden nicht zugelassen. Auch Dritte, wie etwa Familien-

angehörige, können gefährdete Spieler sperren lassen. Die Zugangskontrollen sind in den Spielbanken sehr effektiv. Es erfolgt eine lückenlose Zutrittskontrolle und eine Erfassung aller Gäste. Vor Eintritt ist die Identität per Ausweis oder durch ähnliche Dokumente auszuweisen. Hierdurch wird insbesondere sichergestellt, dass keine Minderjährigen in die Spielbanken gelangen.

Bevor ich zu den Änderungen im Spielbankgesetz komme, möchte ich daher zunächst vorwegschicken, dass wir mit einiger Zufriedenheit auf die hessischen Spielbanken blicken können. Der schwierige Spagat zwischen den Vorgaben zum Spielerschutz und der Suchtprävention sowie dem Auftrag, den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in das staatlich überwachte Glücksspielangebot zu lenken, ist in den zurückliegenden Jahren gut gelungen. Das ist in diesem schwierigen Bereich nicht selbstverständlich.

Im bundesweiten Vergleich stehen unsere hessischen Spielbanken gut da. Damit das so bleibt, waren einige Anpassungen des Gesetzes notwendig geworden. Erstens haben wir die Abgabenregelung angepasst. Die Abgabenerhebung zielt bei den Spielbanken auf eine Abschöpfung der Gewinne bis zur Grenze der Wirtschaftlichkeit.

Seit 2008 sind jedoch die Erträge der Spielbanken um etwa 25 % zurückgegangen. Bei einem Abgabensatz von bisher insgesamt 80 % vom Bruttospielertrag kam es in der Vergangenheit gehäuft zu Abgabenermäßigungsanträgen der Spielbanken. Eine Absenkung der Abgabensätze um moderate 5 Prozentpunkte ist daher dringend geboten. Dennoch bleiben die hessischen Abgabensätze im bundesweiten Vergleich die höchsten, was aber insbesondere an der guten Aufstellung der Spielbanken, der guten Führung und den herausragenden Standorten liegt.

Die Regelung zur Tilgung der Umsatzsteuer werden wir mit dem Gesetz konkretisieren. Seit dem 6. Mai 2006 unterliegen die Glücksspielumsätze der Spielbanken zusätzlich der Umsatzsteuer. Dies stellt eine Doppelbelastung für die Spielbankunternehmen dar. Zur Vermeidung dieser Doppelbelastung wird in einem neuen § 7a festgelegt, dass sich die Spielbankabgabe um die zu entrichtende Umsatzsteuer ermäßigt.

Die Tilgung wird aber auf Leistungen beschränkt werden, die auf den unmittelbaren Spielbetrieb entfallen. Es wird also nur die Umsatzsteuer aus dem Aufkommen der Spielabgabe getilgt werden, die auf Leistungen entfällt, die auch tatsächlich durch die Spielbankabgabe belastet sind.

Das ist ein etwas sperriges Thema, das räume ich ein. Ich will es an einem Beispiel deutlich machen. Die Umsatzsteuer auf Eintritts- und Garderobengelder kann aufgrund der Neuregelung nicht mit der Spielbankabgabe verrechnet werden, da sie nicht mit derselben belastet ist.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Erweiterung der Videoüberwachung. Die Erweiterung der Videoüberwachung ist geboten. Dies resultiert zum einen aus der Notwendigkeit, die in den letzten Jahren die gestiegenen Anforderungen an die Geldwäscheprävention mit sich bringen. Zum anderen soll die Erweiterung der Videoüberwachung der ordnungsrechtlichen Sicherungsstellung des Vertrauensschutzes der Öffentlichkeit in den ordnungsgemäßen Betrieb der Spielbanken dienen. Denn immerhin haben wir es in den Sälen der Spielbanken mit ungezähltem Geld zu tun. Aber auch die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen sowie die Vermeidung der Manipula-

tionen an den Spielgeräten können mithilfe der Erweiterung der Videoüberwachung besser erreicht werden.

Diese Forderung geht im Übrigen von den Spielbanken selbst aus und wird von der Finanzaufsicht ebenfalls als notwendig erachtet. Flankierend zu dieser wichtigen Maßnahme werden wir auch die aufsichtlichen Befugnisse konkretisieren. Mit der Neuregelung in § 15 Abs. 2 wird der Aufsicht die Möglichkeit geschaffen, anonyme Spielkontrollen in der Spielbank durchzuführen. Dies wird unter anderem dazu dienen, eine bessere Einhaltung der rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Gefahr der Geldwäsche zu gewährleisten. Außerdem wird es der effektiven Kontrolle des ordnungsgemäßen Spielablaufs dienen.

Ich freue mich auf die konstruktive Beratung im weiteren Gesetzgebungsverfahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Jürgen Frömmrich und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister, vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Als erster Redner hat sich Herr Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Spielbankgesetzes umfasst Dinge, die unstrittig sind. Das gilt auch für die Videoüberwachung. Wir brauchen Schutzmaßnahmen und Kontrollmaßnahmen. Das ist von der Sache her unproblematisch.

Herr Minister, bei § 2, Spielbankstandorte, hätten Sie die Standorte auch benennen können. Das wollen Sie jetzt per Rechtsverordnung machen. Dann brauchen Sie das Parlament nicht mehr. Man hätte auch in das Gesetz hineinschreiben können, an welchen Standorten Spielbanken zulässig sind. Das hätte auch der Klarheit gedient.

Sie haben nichts dazu gesagt, dass das Land seit dem Jahr 2006 bis zum Jahr 2016 den Standortkommunen Wiesbaden, Bad Homburg, Kassel und Bad Wildungen wegen des Wegfalls der Umsatzsteuerbefreiung der Spielbankeinnahmen – das hat in den vier Kommunen zu erheblichen Einbußen geführt – eine Mehreinnahme aus dem Landesausgleichsstock hat zukommen lassen. Das haben Sie im Jahr 2016 eingestellt.

Ich will die Summen einmal nennen. Die Stadt Bad Homburg wird 932.800 € verlieren. Bei der Stadt Bad Wildungen sind es 73.000 €. Bei der Stadt Wiesbaden sind es über 1 Million €. Bei der Stadt Kassel sind es 530.000 €.

Sie haben es gerade noch fertiggebracht, zur heutigen Beratung die Kleine Anfrage, die Kollegin Elke Barth zu den Zuweisungen zum Ausgleich der Mindereinnahmen gestellt hat und bei die Frist abgelaufen war, zu beantworten. Sie haben natürlich zu Recht darauf hingewiesen, dass die Umsätze aus dem Spielbankbetrieb in den letzten Jahren insgesamt um rund 25 % zurückgegangen sind. Dazu kommt die Umsatzsteuerbefreiung, die sich ausgewirkt hat.

Sie beantworten das im Rahmen der Kleinen Anfrage – ich würde einmal sagen – eher relativ nonchalant. Sie weisen

darauf hin, 932.800 € würden bei der Stadt Bad Homburg nur 0,74 % des Haushaltsvolumens ausmachen.

Ich finde, fast 1 Million € ist auch für eine Stadt wie Bad Homburg keine Petitesse. Mit 1 Million € kann man etwas für die Kinderbetreuung tun. Man kann dann vernünftige Angebote aufrechterhalten, ohne dass die Eltern über Gebühr belastet werden.

Ich finde, Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie das mit ein paar Prozentzahlen am Gesamtvolumen der Haushalte darstellen. Es war der falsche Weg, die Ausgleichszahlungen aus dem Landesausgleichsstock mit Ablauf des Jahres 2016 auszusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn diese Kommunen brauchen das Geld. Das fehlt ihnen. Dazu schreiben Sie in dem Gesetzentwurf nichts. Es gibt dazu auch nichts in der Antwort auf die Kleine Anfrage.

Auch über das Verfahren muss man sich mehr als kritisch äußern. Im Mai dieses Jahres haben Sie den Kommunen mitgeteilt, dass es nichts mehr gibt. Die letzten Zahlungen gab es im Jahr 2016. Da war der Haushalt für das Jahr in den betroffenen Kommunen schon aufgestellt. Das ist ein ziemlich unfreundlicher Akt.

Sie haben es dann in der Antwort auf die Kleine Anfrage langatmig begründet. Auch die Spitzenverbände hätten gesagt, solche Sonderregelungen seien nicht mehr zeitgemäß. Sie haben es natürlich auch mit Ihrem Dauerbrenner begründet, der Kommunale Finanzausgleich, den Sie letztes Jahr auf den Weg gebracht haben, würde das alles angemessen berücksichtigen.

Das ist natürlich eine Mär, die durch ständige Wiederholung nicht besser wird. Insbesondere der Städtetag hat überhaupt nicht gesagt, dass diese Sonderleistungen an die vier Kommunen abgeschafft werden sollen. Das sollten Sie einmal deutlich herausstreichen: Es war eine politische Entscheidung, die Sie getroffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Warum die Härtefallbelastungen, die von 2006 bis 2016 von Ihnen attestiert wurden, mit Ablauf des 31. Dezember 2016 nicht mehr bestehen sollen, bleibt Ihr Geheimnis. Denn diesen vier Kommunen fehlen in der Tat diese rund 2,5 Millionen € zur Haushaltsfinanzierung.

Die Stadt Kassel wurde gerade aus dem Schutzschirmprogramm entlassen. Es ist nicht so, dass die auf Rosen gebettet sind. Mit 500.000 € kann man auch in einer Stadt wie Kassel sinnvolle Projekte machen.

Am ärgsten ist die Kommune Wiesbaden gebeutelt. Ich habe gestern in der Zeitung gelesen, dass bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2018 herauskam, dass Wiesbaden möglicherweise mit fast 40 Millionen € weniger bei den Schlüsselzuweisungen rechnen muss. Jetzt sind es noch 1 Million € weniger durch Wegfall der Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock. Ich finde, kommunalfreundliches Verhalten einer Landesregierung sieht objektiv anders aus. Ich wollte das einmal sehr deutlich und treffend sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, Sie haben eben von Sachverstand hinsichtlich der kommunalen Ebene gesprochen. Ich habe den Eindruck, Sie wissen gar nicht mehr, wie es in den Kommu-

nen aussieht. Sie haben sich als Glasglocke das Innenministerium ausgesucht. Ja, den Eindruck kann man haben.

Sie brauchen auch nicht arrogant von da hinten zwischenzurufen. Treten Sie an das Rednerpult. Als Teil der Regierung haben Sie die Gnade, alles sagen zu dürfen, so lange Sie wollen, unabhängig davon, was Sie sagen, auch wenn es nichts Substantielles hat. Herr Minister, sparen Sie sich die Zwischenrufe von da hinten von der Seite. Der Respekt gebührt den Abgeordneten, unabhängig davon, ob das Ihnen persönlich passt oder nicht. Ich wollte das einmal sehr deutlich sagen. Ich verbitte mir Ihre Bemerkungen von da hinten. Wenn das nicht geschieht, muss ich die Präsidentin bitten, das sicherzustellen. Können wir das vielleicht bitte einmal klären?

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich glaube, das ist schon geklärt. Herr Staatsminister Beuth hält sich bestimmt zurück. Danke schön.

Günter Rudolph (SPD):

Die Regierung hat im Gegensatz zu den Abgeordneten das Privileg, die Redezeiten überschreiten zu dürfen, was auch reichlich gemacht wird. Sie können das nutzen, wenn Ihnen das nicht passt.

Im Ergebnis kann man sagen, dass es in dem Gesetzentwurf Dinge gibt, die unstrittig sind. Sie wollen organisatorische Dinge regeln, die den Besuch der Spielbanken betreffen. Derjenige, der eine Spielbank betritt, muss sich bestimmten Regeln und Kontrollen unterwerfen. Das ist völlig in Ordnung. Das ist selbstverständlich und aus unserer Sicht auch nicht zu kritisieren. Man ist nicht gezwungen, in die Spielbank zu gehen. Das kann man machen, das muss man aber nicht machen.

Meine Damen und Herren, eines geht aber nicht. Man will jetzt die vier betroffenen Standorte der Spielbanken einfach im Regen stehen lassen. Es geht um 2,5 Millionen € für die vier betroffenen Standortkommunen. Das ist Geld, das man nicht einfach ignorieren kann. Deswegen werden wir im Rahmen der Anhörung, die unserer Auffassung nach im Innenausschuss stattfinden wird, den vier betroffenen Kommunen die Gelegenheit geben, ihre Position deutlich zu machen.

Die Landesregierung schreibt in der Antwort auf die Kleine Anfrage selbst, dass das Land aufgrund der 60 Millionen € Bundesmittel 4,5 Millionen € Mehreinnahmen hat. Ich sage jetzt einmal: Das Land hat 4,5 Millionen € Mehreinnahmen, den Kommunen fehlen 2,5 Millionen €. Da ist noch ein bisschen Luft nach oben. Denn der Rückgang der Gesamteinnahmen führt auch schon zu weniger Abgaben.

Wer ein fairer Partner der Kommunen sein will, darf die Kommunen da nicht alleine lassen. Das werden wir im Fokus haben und während der Anhörung und der Beratung im Innenausschuss deutlich machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rudolph, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Bauer von der CDU-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin kein Spielbankexperte. Aber ich verstehe die Aufregung des Kollegen Rudolph nicht ganz. Wir haben vier herausragende Standorte in Hessen. Die vier Kommunen sind in einer guten Verfassung, wie die Kommunen insgesamt in Hessen. Über 90 % der Kommunen haben einen ausgeglichenen Haushalt. Sie erwirtschaften sogar Überschüsse. Es gab nie mehr Geld für die Kommunen insgesamt. Ich glaube, dass diese vier Standortkommunen mit ihren Überschüssen nicht zu den Not leidenden Kommunen in Hessen zählen.

Ich will auf das Thema insgesamt zurückkommen. Der Gesetzentwurf befasst sich mit Änderungen des Hessischen Spielbankgesetzes. Betroffen sind die vier genannten Spielbanken bzw. Casinos. Gemessen an der Größe unseres Landes, ist Hessen damit kein großer Spielbankstandort.

Was an Quantität fehlt, macht Hessen mit seinen Spielbanken bekanntlich an der Qualität wett. Die Spielbank in Wiesbaden ist eine der größten und schönsten und eine der Topadressen in Deutschland.

(Gerhard Merz (SPD): Da wird auch nur gewonnen!)

Über großes Renommee verfügt auch die Spielbank in Bad Homburg, die schon 1841 eröffnet wurde. Hier wurde 1841 das französische Roulette erfunden. Bad Homburg besaß das erfolgreichste Casino der damaligen Zeit. Ihre beiden Gründer machten dann allerdings Monte Carlo zur europäischen Glücksspielmetropole. In Kassel ist ebenfalls eine Spielbank zu Hause. Hier wird neben dem Automatencasino auch noch Poker angeboten. In Bad Wildungen steht schließlich ein reines Automatencasino.

Betrieben werden diese hessischen Spielbanken nicht wie in manch anderen Bundesländern von einer staatlichen Gesellschaft. Es sind vielmehr einzelne Firmen, die diese Casinos betreiben.

(Elke Barth (SPD): Nein!)

Die Spielbank Wiesbaden GmbH gehört zu gleichen Teilen der Stadt Wiesbaden und dem Land. Die GmbH, welche die Spielbank in Bad Homburg führt, ist eine Tochtergesellschaft der Kur- und Kongreß-GmbH der Stadt Bad Homburg. Die beiden anderen Häuser werden von der Kurhessischen Spielbank Kassel/Bad Wildungen GmbH geführt.

Aufsichtsbehörde – da sind wir dann auch beim Thema der Spielbanken – ist das hessische Innenministerium.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf reagiert die Landesregierung auf Ergebnisse der Evaluierung von 2014 und seitherige weitere gesetzliche Veränderungen. Eine spürbare Folge hatten der Glücksspielstaatsvertrag aus dem Jahre 2008 und auch das Nichtraucherschutzgesetz. Infolgedessen sind die Erträge der Spielbanken deutlich – um fast ein Viertel – eingebrochen. Zusammen mit der bereits seit 2006 greifenden Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung ist das eine sehr große Belastung für die entsprechenden Gesellschaften. Es wurde bereits erläutert: Der Gesetzentwurf sieht deshalb eine Absenkung der Abgabensätze und eine Tilgung der Umsatzsteuer aus dem Aufkommen der Abgaben vor. Das sind sinnvolle Maßnahmen.

Darüber hinaus – das ist uns als Christdemokraten ganz wichtig – wird die Videoüberwachung in den Spielbanken

selbst erweitert. Sie soll nun auch zur Verhinderung von Geldwäsche zur Anwendung kommen. Auch zum Zweck von verdeckten Spielkontrollen können solche Überwachungen vorgenommen werden. Das ist eine sinnvolle, aber leider auch notwendige Maßnahme.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Redezeit nicht ausschöpfen. Unseres Erachtens ist der Gesetzentwurf der Landesregierung eine sach- und zeitgemäße Lösung für die bestehenden Handlungserfordernisse. Die Details können wir dann im Ausschuss eingehend diskutieren. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes möchte ich gerne einige wenige Anmerkungen machen.

Erstens. Grundsätzlich spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, die Spielbankstandorte offenzulassen und nicht an bestimmte Standorte zu knüpfen.

(Torsten Warnecke (SPD): Wie machen Sie das?)

Wir fragen uns aber, warum die bestehenden Spielbanken in den drei Städten nicht mehr genannt werden sollen. Wenn eine vierte Stadt hinzukommt, wäre eine kleine Änderung, z. B. im Rahmen von jährlichen Sammelgesetzen, ohne großen Aufwand möglich, anstatt dies per Rechtsverordnung zu tun.

Zweitens. Wir begrüßen, dass die Auswahl der Spielbankunternehmerinnen und -unternehmer an erster Stelle unter Berücksichtigung der Ziele des Glücksspielstaatsvertrags erfolgen soll und dass in § 15a Spielersperren Eingang in das Gesetz finden. Wir halten das für einen Fortschritt bei der wichtigen Frage der Bekämpfung der Glücksspielsucht.

Drittens. Fragebedarf besteht bei uns jedoch noch zu den Aufzeichnungs- und Kontrollpflichten in § 15b. Generell stellt sich die Frage nach der Einhaltung von datenschutzrechtlichen Regelungen. Ob hier wirklich auf Regelungen des Geldwäschegesetzes zurückgegriffen werden muss und somit eine Aufbewahrungsfrist eines Besucherverzeichnisses und der darin enthaltenen Daten von immerhin fünf Jahren notwendig wird, halten wir zumindest für diskussionswürdig.

Viertens. Ein großes Problem bei dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir jedoch mit dem neu eingeführten § 16 und den darin enthaltenen Möglichkeiten von Videoüberwachung und insbesondere der Erfassung biometrischer Merkmale. Ich frage mich, ob hier nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Mir ist nicht nachvollziehbar, warum ein solch umfangreicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte tatsächlich notwendig ist.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

In der Debatte um die Änderungen des Spielbankgesetzes in Schleswig-Holstein 2014 wurde z. B. die Zahl von gan-

zen zwei Fällen genannt, die überhaupt durch den Einsatz von Videoüberwachung entdeckt werden konnten. Aus meiner Sicht stellt sich die Frage, ob es nicht ein milderes Mittel als Alternative zur permanenten Videoüberwachung gibt. Vorstellbar wäre auch schlicht und ergreifend, mehr Aufsichtspersonal zu beschäftigen. Das ist auch eine Möglichkeit.

Aber auch aus einem zweiten Grund stehen wir der Videoüberwachung kritisch gegenüber. Die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch diese permanente Überwachung verletzt. Das sieht im Übrigen auch das Landesarbeitsgericht in Frankfurt so, das im Jahre 2010 einer Kündigung durch die Spielbank Wiesbaden widersprochen hat. Ich zitiere aus dem Urteil:

Die elektronische Überwachung und das Speichern der verdachtsunabhängigen Aufzeichnungen von sieben Tagen ist nach Auffassung der Frankfurter Richter unverhältnismäßig, weil genügend Aufsichtspersonal wie Saalchefs und Tischchefs sowie Glücksspieler die mit den Jetons hantierenden Croupiers kontrollierten, so die Richter.

Diese Kündigung ist damals nicht durchgegangen. Das muss auch berücksichtigt werden. – Aus unserer Sicht ist dieser Passus in Ihrem Gesetzentwurf unverhältnismäßig und steht auch der Rechtsprechung entgegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich das zum Abschluss sagen: Wir wollen alle Änderungen gerne mit Experten im Innenausschuss in einer öffentlichen Anhörung diskutieren, von der wir uns weitere Klärung in diesen Fragen erhoffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Frömmrich vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Staatsminister Beuth hat bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes schon das Notwendige gesagt. Die Evaluierung dieses Gesetzes macht es erforderlich, dass wir in diesem Bereich Änderungsbedarf umsetzen. Ich will auf ein paar wesentliche Änderungen eingehen.

Kollege Rudolph hat schon angesprochen, dass wir die Benennung der Spielbankstandorte wegfallen lassen. Ich glaube, das ist eine gute Regelung, weil man das über eine Verordnung schneller regeln kann und damit auch schneller handlungsfähig ist. Ich kann natürlich verstehen, dass die Opposition und die Regierung dazu unterschiedliche Sichtweisen haben. Natürlich hat die Opposition eher den Anspruch, dass sie in dieser Frage mitbestimmen will.

Der zweite Punkt ist die Vergabe der Spielbankerlaubnisse. Das geht bisher nach privatrechtlichen Verträgen. Wir glauben, dass es jetzt eine gute Regelung ist, das durch Bescheid zu machen. Damit tritt das Thema in den öffentlichen Bereich. Ich glaube, auch da haben wir eine angemessene und gute Regelung gefunden.

Es ist gerade schon vom Kollegen Rudolph thematisiert worden, was die Absenkung der Abgabensätze angeht. Das ist mit Sicherheit eine Frage, die uns auch in der Anhörung beschäftigen muss. Kollege Rudolph hat hier die Zahlen genannt. Gleichwohl muss man auch erwähnen, dass die Spielbanken durch den Rückgang der Erträge um 25 % natürlich unter Druck gekommen sind. Ich will einmal scherzeshalber in Richtung von Herrn Rudolph sagen: Wenn er sagt, er wolle die Spielbankkommunen einladen, um zu hören, was sie dazu sagen, dass ihnen das Geld fehlt, dann kann man natürlich auch umgekehrt sagen: Dann laden wir die 423 anderen

(Günter Rudolph (SPD): 422!)

– 422 – und die Landkreise dazu ein und fragen sie, was sie dazu sagen, dass sie das über den KFA finanzieren sollen. Ich weiß nicht, ob wir uns da mit Mehrheit der Auffassung der Spielbankkommunen anschließen.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Elke Barth (SPD))

Frau Kollegin, ich will es aber gar nicht leugnen. Das ist natürlich ein Thema für die Spielbankstandortkommunen. Deswegen wird das auch mit Sicherheit eine Frage sein, die wir in der Anhörung umfassend erörtern werden.

Die Änderung der Umsatzsteuer – darauf hat der Innenminister hingewiesen – und die Konkretisierung der Spielbankaufsicht sind wohl auch deutlich geworden.

Ich glaube, es ist gut, dass wir die Umsetzung der zentralen Spielersperrdatei in das Gesetz hineinschreiben. Das ist eine Konkretisierung dessen, was wir auch im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrags diskutiert haben, sodass sich diejenigen, die sich selbst als suchtgefährdet einschätzen, sich selbst in Sperrdateien eintragen lassen können, damit sie keinen Zutritt mehr zu solchen Etablissements haben. Ich glaube, das ist eine gute Regelung. Wir werden nachher noch im Zusammenhang mit dem Glücksspielstaatsvertrag über diese Frage reden.

Im Gegensatz zum Kollegen Schaus glaube ich, dass es notwendig ist, den Bereich der Videoüberwachung zu konkretisieren. Das tun wir ausdrücklich mit dem Hinweis auf das Arbeitsgerichtsurteil aus dem Jahr 2010.

Das dient natürlich auch der Geldwäscheprävention. Das ist ein großes Thema. Auch von Ihrer Seite aus wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es Leute gibt, die an der Steuer vorbei ihr Geld waschen. Insofern sollte man über eine vernünftige Kontrolle dahin kommen, dass man das im Blick hat. Das ist insbesondere an den Standorten wichtig, an denen viel Bargeld im Spiel ist. Dort die Kontrollen auszuweiten, ist meines Erachtens eine sinnvolle Sache. Aber auch darüber werden wir natürlich in der Anhörung diskutieren. Dabei wird uns der Datenschutzbeauftragte sicher den einen oder anderen Hinweis geben.

Ein weiterer Punkt, der eingeführt worden ist, betrifft die Frage der Ordnungswidrigkeiten. Wir haben vorgesehen, dass Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten betrachtet werden. Das gilt insbesondere im Zusammenhang mit Fragen des Spielerschutzes und des Jugendschutzes. Bei Zuwiderhandlungen müssen Ordnungswidrigkeitsgelder verhängt werden können. Das ist auch hier hinterlegt.

Ich glaube, die Landesregierung hat einen guten Gesetzentwurf vorgelegt. Einzelheiten dazu können wir dann ausgie-

big in der Anhörung im Innenausschuss erörtern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Greilich von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Spielbankgesetzes geht es in wesentlichen Punkten nur um formale Korrekturen, über die es sich nicht lohnt hier weiter viele Worte zu verlieren. Dies betrifft Regelungen zur Einrichtung von Standorten sowie Kriterien für die sehr theoretische Auswahl von Dritten. Dazu will ich hier nichts sagen. Gegebenenfalls können wir uns damit noch in der Anhörung beschäftigen.

Es gibt vier Punkte, zu denen ich kurz Stellung nehmen will. Der erste Punkt betrifft die Regelung zur teilweisen Tilgung der Umsatzsteuer. Dies soll in einem neuen § 7a geregelt werden. Künftig soll, wenn die maßgebende Umsatzsteuer die Vorsteuer übersteigt, der übersteigende Betrag durch das Aufkommen der Spielbankabgabe getilgt werden. Die Spielbankabgabe soll damit der Umsatzsteuer ein Stück weit gleichgestellt werden.

Das ist eine grundsätzlich sinnvolle Neuregelung, nachdem die Umsatzsteuerbefreiung für die Umsätze öffentlicher Spielbanken seit 2006 weggefallen und damit eine gewisse Doppelbelastung entstanden ist. Auf der einen Seite steht die Umsatzsteuerbelastung und auf der anderen Seite die ohnehin hohe Spielbankabgabe. Mit der Neuregelung wird klargestellt, dass die Umsatzsteuer grundsätzlich aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe getilgt wird, soweit diese auf Umsätzen beruht, die auch der Spielbankabgabe unterliegen. Das scheint mir eine sinnvolle Regelung zu sein. Auch da werden wir in der Anhörung genau zuhören müssen, was uns die Betreiber und die Betreiberstädte berichten.

Der zweite Punkt betrifft die Spielbankabgabe. Das hat natürlich sehr viel mit dem zu tun, was der Kollege Rudolph hier vorgetragen hat. Das hat nämlich zu tun mit der Frage des Aufkommens aus der Spielbankabgabe insbesondere in den vier Städten, in denen sich Spielbanken befinden. Auch das ist eine Frage, bei der wir genau anhören werden, ob die hier vorgesehene Kompensation in irgendeiner Form ausreicht. Es einfach zu streichen, macht in der Tat wenig Sinn. Nun ist eine Absenkung um 5 Prozentpunkte vorgesehen. Das kann schon einmal ein guter Schritt sein. Aber auch dazu wollen wir Genaueres hören.

(Beifall bei der FDP)

Spannender für uns als Freie Demokraten sind zwei weitere Punkte. Dies betrifft zum einen die Regelungen zur Klarstellung beim Thema Spielersperre. Nach den einschlägigen Regelungen sind die Spielbanken verpflichtet, sich an die bundesweite Sperrdatei anschließen zu lassen. Das soll nun durch die Gesetzesänderung konkretisiert werden.

Insgesamt ist das eine sinnvolle Geschichte. Aber die Frage, wie solche Spielersperren ausgestaltet sind, wirft durchaus auch Fragen auf nach dem Nutzen einer Einschränkung einer legalen Freizeitbeschäftigung durch Dritte sowie dem Problem des Nachweises nicht mehr problematischen Spielverhaltens, um das Entsperren einer einmal vorgenommenen Sperre zu erreichen.

Mein zentraler Kritikpunkt an dieser Stelle ist, dass es nach wie vor an einem zentralen System und einem bundesländerübergreifenden Spielerschutz fehlt. In Skandinavien beispielsweise gibt es eine Spielerkarte. Ich weiß, dass wir beim nächsten Tagesordnungspunkt darüber noch eher zu diskutieren haben, bei dem es um den Glücksspielstaatsvertrag geht. Die grundsätzliche Kritik an dieser Situation bleibt aber natürlich.

Mein vierter Kritikpunkt betrifft die Neuregelung der Aufzeichnungs- und Kontrollpflichten. Danach sollen die Spielbanken verpflichtet werden, ein elektronisches Besucherverzeichnis zu führen, in dem personenbezogene Daten fünf Jahre lang gespeichert werden dürfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das hier einmal im Vorgriff auf die Anhörung sehr deutlich: Aus meiner Sicht ist eine Speicherung der personenbezogenen Daten aller Besucher für die Dauer von fünf Jahren unverhältnismäßig und damit nicht rechtmäßig. Für die Anhörung werden wir auf jeden Fall den Hessischen Datenschutzbeauftragten als Anzuhörenden benennen. Ihn werden wir zu dieser Frage sehr genau anhören müssen. Ich persönlich habe massive Zweifel, dass diese vorgesehene Regelung mit den Regeln der neuen Datenschutz-Grundverordnung vereinbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt ziehe ich das Fazit, dass dieser Gesetzentwurf nicht geeignet ist, die grundlegende Problematik zu lösen, die für Spielbanken insbesondere durch den derzeit illegalen Markt im Internet bzw. den grauen Markt entsteht. Nach den Ausführungen im Gesetzentwurf sind die Erträge der Spielbanken seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags im Jahre 2008 um 25 % zurückgegangen. Vor diesem Hintergrund wird uns mitgeteilt, die Höhe der Abgabe sei nicht mehr zeitgemäß.

Meine Damen und Herren, das ist klar. Wenn wir uns die Entwicklung der Umsätze seit dem Jahr 2015 ansehen, dann stellen wir fest, dass im legalen Casinospiele ein Umsatz von gerade einmal 557 Millionen € erzielt worden ist, weil nämlich auf der anderen Seite in dem Bereich, der bisher unreguliert ist, in dem es keine entsprechenden ordentlich geregelten Einnahmen gibt, im Onlinecasino, über 1,156 Milliarden € Umsatz erzielt werden. Hinzu kommt das Onlinepokerspiel mit 123 Millionen € Umsatz.

Meine Damen und Herren, das ist die eigentliche Baustelle, um die es geht. Dazu beim nächsten Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der FDP)

Mit diesem Gesetzentwurf werden ein paar notwendige Anpassungen zur Anrechnung der Umsatzsteuer vorgenommen. Die Frage, ob das ausreicht, hat natürlich auch etwas mit der Frage zu tun, ob das Ganze mit der moderaten Anpassung zur Linderung der Abgabenlast hilft, auf der anderen Seite mit den Kostenerhöhungen klarzukommen, wenn die Anforderungen an den Betrieb erhöht werden, wenn weitreichendere Aufzeichnungs- und Kontrollpflichten geschaffen werden und dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

Ich wiederhole: Die Datenerhebungsregelungen stehen unter verschärfter Beobachtung.

Ich kann nur empfehlen, in der Anhörung sehr genau auf das zu hören, was uns der Hessische Datenschutzbeauftragte berichtet, insbesondere aber auch auf das, was uns die Sitzgemeinden und die Betreiber sagen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit haben wir die erste Lesung vollzogen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf Drucks. 19/5243 zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/5248 –

Eingebracht wird der Gesetzentwurf von Herrn Staatsminister Beuth. Bitte schön.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften in den Hessischen Landtag ein.

Die Situation ist etwas schwierig, weil wir uns in einem laufenden Prozess befinden, den der Hessische Landtag am Ende nicht allein steuern kann. Der Prozess hängt vielmehr davon ab, wie sich die Verhandlungen zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag weiterentwickeln.

Wir haben zunächst einmal die Situation, dass die Ministerpräsidentenkonferenz einen Glücksspieländerungsstaatsvertrag ausgehandelt hat, der im Moment von einigen Landesregierungen stark kritisiert wird, die an den Verhandlungen bisher nicht beteiligt waren. Deshalb ist die Lage unklar. Gleichwohl müssen wir das Gesetzgebungsverfahren hier weiterhin betreiben, weil wir im Moment noch auf der Basis der Ergebnisse der Verhandlungen der Ministerpräsidentenkonferenz aus dem Frühjahr 2017 arbeiten müssen.

Meine Damen und Herren, wir haben zwar nur wenige glücksspielrechtliche Vorschriften zu ändern, gleichwohl erfordern diese, dass wir uns die Glücksspielregeln hier noch einmal besonders vornehmen. Wir wollen mit den Regelungen Testkäufe einführen, die Zuständigkeitsverordnung für das Glücksspiel in Hessen ändern und die Vertriebswege für Sportwetten über die Lottoannahmestellen erhalten.

Lassen Sie mich zu dem wesentlichen Teil des Gesetzentwurfs, dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag und seinem Inhalt, ein paar Bemerkungen machen. Sie wissen, dass die Hessische Landesregierung den ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland als rechtswidrig angesehen hat – wie das im Übrigen auch viele Verwaltungsgerichte, bis hin zum Europäischen Gerichtshof, getan haben. Deswegen sind

wir als Koalition zu der Überzeugung gekommen, dass der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland entsprechend geändert werden muss.

Das war der Grund dafür, dass wir fünf Leitlinien aufgestellt haben, um den Staatsvertrag europarechtskonform auszugestalten. Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen, weil wir über diese hier schon diskutiert haben; aber ich will zumindest die Frage der Sportwettenkonzessionen ansprechen. Die zweite Frage betraf das Thema Online-spiel, und die dritte ganz bedeutende Frage war, wer über die Glücksspielregeln bei uns im Lande entscheidet. Hierzu haben wir seitens der Landesregierung entsprechende Vorschläge gemacht, um einen zeitgemäßen, am Ende aber auch europarechtskonformen Glücksspieländerungsstaatsvertrag zu formulieren.

Wir haben unsere Vorstellungen mit den anderen 15 Ländern erörtert. Wir haben sogar einen eigenen Entwurf für einen Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vorgelegt, der europarechtskonform ist. Wir haben in dem Gremium dargelegt, wie wir uns das Glücksspielrecht in Hessen vorstellen können, indem wir einen Vorschlag für ein eigenes Glücksspielrecht gemacht haben, das nur in Hessen gilt.

Wir sind in den schwierigen Verhandlungen im letzten Herbst und im Frühjahr dieses Jahres dazu gekommen, dass wir uns, um der Einheit des Glücksspielrechts in Deutschland willen, im Kompromissweg darauf einlassen, Ihnen den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zur Ratifizierung vorzuschlagen. Der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag sieht zum einen die Lösung des Problems der Konzessionen für Sportwetten vor. Er sieht aber auch vor, dass wir als Hessen nach einer Evaluation – insbesondere zum Thema Onlinespiel und zu der Frage des Kollegiums bzw. der Aufsicht im Glücksspielwesen in Deutschland – die Möglichkeit haben, wenn wir nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis im Sinne unserer Leitlinien, im Sinne unserer Überzeugungen kommen, als einziges Land den Glücksspieländerungsstaatsvertrag zu kündigen. Das Land Hessen hat ein Sonderkündigungsrecht – das ist ein Verhandlungserfolg unseres Ministerpräsidenten –, das wir dann wahrnehmen wollen, wenn die anderen Länder keinen europarechtskonformen Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland auf die Reihe bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine vertretbare Lösung. Gleichwohl ist in diesen Tagen die spannende Frage, wie sich der neue Ministerpräsident von Schleswig-Holstein bei der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober dieses Jahres in dieses Verfahren einbringen wird. Die neue Landesregierung in Schleswig-Holstein vertritt nämlich andere Überzeugungen hinsichtlich des Glücksspielwesens als ihre Vorgängerregierung – Überzeugungen, wie auch wir sie in Bezug auf das Glücksspielwesen hegen. Die Situation wird sich also möglicherweise ändern. Ich habe die Hoffnung, dass auch andere Bundesländer, z. B. Nordrhein-Westfalen, eine andere Haltung einnehmen werden, sodass wir einheitliche Regelungen im Glücksspielwesen im Sinne des Landes Hessen erreichen können. Gleichwohl bleibt es uns im Hessischen Landtag nicht erspart, auf der Basis dessen, was auf dem Tisch liegt, nämlich des Vorschlags der Ministerpräsidentenkonferenz vom März dieses Jahres, das Gesetzgebungsverfahren fortzusetzen.

Wir werden im Innenausschuss Gelegenheit haben, das Thema zu erörtern, nachdem die Ministerpräsidentenkonferenz getagt hat und möglicherweise andere Vorschläge dabei herausgekommen sind. Eines ist aber sicher: Wenn der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag, den wir mit diesem Gesetzentwurf ratifizieren wollen, nicht zum Tragen kommt, wenn er seine Wirkung nicht entfaltet, dann werden wir auch beim Thema Sportwetten wieder auf null gesetzt sein. Dann werden wir die nach unserer Überzeugung europarechtswidrige Situation prolongieren. Das macht die Situation insgesamt sehr schwierig. Ich hoffe, dass die Ministerpräsidenten einen guten Kompromiss finden werden, den wir am Ende hier im Hessischen Landtag bei der weiteren Behandlung der Vorschriften, die wir Ihnen heute vorlegen, zu beachten haben.

Ich habe die Hoffnung, dass wir im Sinne der Überlegungen, die Hessen zu einer europarechtskonformen Form des Glücksspielwesens angestellt hat, bei der Ministerpräsidentenkonferenz ein Stück weiterkommen. Wir haben mit dem Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, jedenfalls eine Basis für die weiteren Verhandlungen geschaffen, und wir sind sicher, dass wir zum Ende dieses Jahres den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Hessen in geltendes Recht umsetzen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Als erster Redner hat sich Kollege Greilich von der FDP-Fraktion zur Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Minister hat es schon gesagt: Der wesentliche Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs bezieht sich auf das Zustimmungsgesetz zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Was das Hessische Glücksspielgesetz angeht, geht es nur um formale Randregelungen, mit denen ich mich jetzt nicht auseinandersetzen will.

Der aktuelle Sach- und Diskussionsstand zum bestehenden Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland lautet: Die Regulierung des Sportwettenmarktes sowie des Onlinegamingmarktes – Casino und Poker – ist schlicht gescheitert. Nichts anderes kann man dazu feststellen.

(Beifall bei der FDP)

Die quantitative Begrenzung auf maximal 20 Konzessionen hat zu einer Vielzahl von Eilverfahren gegen die Konzessionsentscheidungen geführt. Das für ganz Deutschland zentral zuständige hessische Innenministerium musste vor Gericht zahlreiche Niederlagen hinnehmen. Das hat die Erteilung weiterer Erlaubnisse letztlich verhindert. Der graue Markt mit Lizenzen aus dem Ausland läuft über das Internet munter weiter und an unseren Regelungen vorbei. Das sogenannte Glücksspielkollegium – anders kann man es nicht nennen – steht auf verfassungsrechtlich tönernen Füßen.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat hierzu geurteilt – das darf ich wörtlich zitieren –:

Die im Glücksspielstaatsvertrag erfolgte Zuweisung von Entscheidungsbefugnissen an ein aus 16 Vertretern der Länder bestehendes Glücksspielkollegium ist mit dem Bundesstaatsprinzip und dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes nicht vereinbar.

Das ist die Grundlage, auf der wir uns derzeit bewegen.

(Beifall bei der FDP)

Die Ministerpräsidenten haben sich auf der Ministerpräsidentenkonferenz im vergangenen März darauf verständigt, den Änderungsstaatsvertrag, den wir hier vorliegen haben, zu unterzeichnen. Wir sollen ihn ratifizieren.

Die jetzt vorliegende Kompromisslösung zwischen dem sogenannten minimalinvasiven Eingriff, wie ihn die wieder einmal etwas hinterherlaufenden Bayern wollten – das bedeutet weiterhin eine quantitative Begrenzung –, und dem vollständigen Systemwechsel, den Hessen vorschlägt und den der Innenminister hier auch erwähnt hat, ist in diesem Glücksspieländerungsstaatsvertrag enthalten, der immerhin den Vorteil hat, dass es künftig nur noch auf qualitative Kriterien ankommen soll.

Seit dieser Einigung haben sich die politischen Verhältnisse in den Ländern verändert, und das ist der wesentliche Punkt. Die Jamaikakoalition in Schleswig-Holstein hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, den Weg, der in dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag festgelegt ist, nicht mitzugehen. Sie will gemeinsam mit anderen veränderungswilligen Ländern eine echte europarechtskonforme Neuordnung herbeiführen.

Herr Innenminister, an Ihrem Beitrag hat mich etwas verwundert, dass Sie gesagt haben, es sei nicht klar, wie sich Schleswig-Holsteins Ministerpräsident verhalten wird. In der letzten Woche hat der Landtag in Schleswig-Holstein einen entsprechenden Antrag mit den Stimmen der gesamten Koalition verabschiedet. Danach wäre der Glücksspieländerungsstaatsvertrag in der vorliegenden Fassung schon jetzt schlicht gescheitert. Es müsste eine neue Vorlage erstellt werden, die zumindest eine Ausstiegsoption für Schleswig-Holstein enthielte. Damit ist das Ding tot, und deswegen sollte man jetzt keine Zeit verlieren.

Ich sage dazu: Nordrhein-Westfalen – das wird durch die neue Koalition schon jetzt deutlich – wird die Linie der abgewählten Ministerpräsidentin Kraft verlassen, die sich dort als Blockiererin hervorgetan hat. Die Staatskanzlei in NRW hat schon darum gebeten, den Ratifizierungsprozess nicht fortzuführen. In NRW ist er ausgesetzt. Das heißt, der Gesetzentwurf liegt dort auf Eis; es kommt nichts mehr voran.

Auf der anderen Seite haben wir die Vorschläge des hessischen Innenministeriums. Der Herr Minister hat sie noch einmal erwähnt: die Regulierung von Casino- und Pokerspielen im Internet; die Aufhebung der Höchstzahl der zu vergebenden Sportwettkonzessionen; die Einführung einer bislang nicht vorhandenen Internet-Höchsteinsatzgrenze von 1.000 €; die Ersetzung des Glücksspielkollegiums durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die auf rechtsstaatlicher Grundlage agieren kann – ich habe das beim letzten Tagesordnungspunkt schon erwähnt –; und die Voraussetzungen für eine bundesweite zentrale Sperrdatei.

Meine Damen und Herren, die hessischen Positionen bilden einen Gegensatz zu denen in dem hier vorgelegten Änderungsstaatsvertrag, den wir jetzt ratifizieren sollen. Ich sage sehr deutlich: Auch dieser Landtag hat beschlossen,

dass er nicht das will, was in diesem Staatsvertrag steht. Auf unseren Antrag vor mehr als einem Jahr hin haben wir, der Hessische Landtag, festgestellt, dass der bestehende Glücksspielstaatsvertrag keine geeignete Grundlage für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung bietet.

(Beifall bei der FDP)

In dem Beschluss heißt es weiter, dass der Hessische Landtag ausdrücklich das Konzept des hessischen Innenministers befürwortet und die Landesregierung in ihrem Ansinnen unterstützt, die Entlassung aus dem Glücksspielstaatsvertrag zu vereinbaren. Das ist jetzt über ein Jahr her. An der Bewertung hat sich seither nichts geändert. Ministerpräsident Bouffier hat in Verhandlungen ein Sonderkündigungsrecht erreicht; das ist ein positiver Aspekt. Aber es ist so ziemlich der einzige positive Aspekt neben der Aufhebung der quantitativen Begrenzung.

Nach wie vor fehlt aber eine echte Reform des Glücksspielrechts. Es gibt auch keine Lösung bezüglich des höchst umstrittenen Glücksspielkollegiums und des Onlinespiels. Das Einzige, was wir haben, ist das Sonderkündigungsrecht.

Da frage ich mich, warum der Zeitraum – bis Ende 2019 – so lang sein soll. Ich kann es mir nur so vorstellen, dass die Zeit bis zur nächsten Landtagswahl überbrückt werden soll; denn man hofft, dann etwas leichter agieren zu können – oder was auch immer der Grund sein mag.

In der Zwischenzeit, das ist das eigentliche Problem, bleibt das Onlinegaming gänzlich ohne Regulierung, mit den entsprechenden Schwierigkeiten. Es gibt keinen Spieler- und Jugendschutz, es gibt geringere Steuereinnahmen und erhebliche Steuerausfälle, und es gibt beim Spielverhalten Verschiebungen in Richtung Illegalität. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollten wir vermeiden.

(Beifall bei der FDP)

Vor dem Hintergrund der Entwicklung in Schleswig-Holstein und der Aussetzung des Ratifizierungsprozesses in NRW sage ich abschließend: Warum sollen wir in Hessen dieses Umsetzungsgesetz überhaupt noch vorantreiben? Herr Innenminister und Herr Ministerpräsident, spitzen Sie bei dem Thema nicht nur den Mund, sondern fangen Sie auch einmal an, zu pfeifen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Suchen Sie den Schulterchluss mit Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, wahrscheinlich in wenigen Wochen auch mit Niedersachsen. Machen Sie Schluss mit diesem Unsinn des Glücksspielstaatsvertrags. Setzen Sie die Beratungen genauso aus, wie das in NRW erfolgt ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Bauer von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im März dieses Jahres haben die Bundesländer mit viel Mühe eine Novelle des Glücksspielstaatsvertrags verabschiedet, die im Januar 2018 in Kraft treten soll. Dieser Glücksspielstaatsvertrag ist die rechtliche Grundlage für den deutschen Glücksspielmarkt. Er soll, und das ist ein wichtiges Ziel, die Glücksspielsucht – immerhin 400.000 Menschen gelten als glücksspielsüchtig – verhindern und bekämpfen. Auch der Jugendschutz soll gewährleistet werden, und Spieler sollen vor Betrug geschützt werden. Zudem soll der Schwarzmarkt eingedämmt werden.

Sie wissen alle, dass sich der Glücksspielmarkt seit Jahren in einem tief greifenden Veränderungsprozess befindet. Der Anteil der Onlineglücksspiele wächst trotz des Verbots stark. Die Sportwetten – die Anbieter sitzen entweder in Gibraltar oder in Malta – haben ihre Lizenzen alle im EU-Ausland und finden in einem rechtlichen Graubereich statt.

Dagegen generieren die staatlichen Sportwetten in unserem Land einen großen Teil der Einnahmen für den deutschen Breitensport. Die Angebote auf dem Onlinemarkt wachsen stetig – derzeit um rund 20 bis 30 % jährlich.

Wir haben genug Probleme, die einer Lösung bedürfen. Wir können eigentlich stolz darauf sein, dass wir in Hessen eine klare Position haben. Der Innenminister hat es deutlich gemacht: Wir haben Leitlinien, an denen wir uns orientieren wollen. Wir haben massivst dafür geworben, dass andere das auch so sehen.

Innenminister Peter Beuth hat deutlich gemacht, wo die Engstellen sind. Die liegen nicht in Hessen, sondern außerhalb von Hessen. Aber wir haben die Option, dass wir durch einen eigenen Vertrag, den wir entwickelt haben, nach wie vor handlungsfähig bleiben. Wir werben für einen sinnvollen Konsens und sind auch kompromissbereit. Aber es muss endlich eine Lösung geben, um diesen Graumarkt auszutrocknen. Meine Damen und Herren, da geht es um Millionen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn es Probleme gibt: Die Politik ist da, um die Probleme zu lösen. Die neue Regierung in Schleswig-Holstein wird sich auch noch entsprechend positionieren müssen und entweder den Vertrag ratifizieren oder den alten kündigen. Wir müssen schauen, was auf uns zukommt.

Wenn der neue Glücksspielstaatsvertrag nicht in Kraft treten wird, brauchen wir gesetzliche Regelungen. Deshalb müssen wir hier auf jeden Fall eigengesetzlich handeln. Das ist eine wichtige Sache.

Es wurde deutlich, wie sich die politischen Konstellationen verändert haben. Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es ein Umdenken. Ich hoffe doch sehr, dass wir für die hessische Position weitere Mitstreiter gewinnen können; denn wir haben ein klares Konzept vorgelegt, wie wir zu einer europarechtskonformen Ausgestaltung kommen können. Wir könnten – wenn andere das ähnlich sehen – Unterstützung sehr gut gebrauchen.

Auch der vorliegende Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist nach unserer Ansicht mit Mängeln behaftet und verbesserungswürdig. Ungeachtet dessen ist das Hessische Glücksspielgesetz die bessere Lösung. Trotzdem müssen

wir diesen Vertrag ratifizieren, weil wir noch das eine oder andere anpassen müssen.

Das ist in der Tat etwas paradox, aber ich glaube, es gut erklären zu können: Der vorliegende Gesetzentwurf schlägt Anpassungen vor, die sich aus dem Glücksspielstaatsvertrag ergeben.

Wir müssen nämlich die Zuständigkeiten regeln, z. B. indem wir sie im Regierungspräsidium Darmstadt bündeln, das für die Untersagung illegalen Glücksspiels und auch für das Spielersperrsystem weiterhin zentral zuständig sein soll. Zusätzlich soll die Zuständigkeit für die Erteilung der Erlaubnis zum Betreiben von Wettvermittlungsstellen nebst deren Kontrolle zentral gebündelt werden. Das ist doch für alle eine sinnvolle Maßnahme.

Zum Zweiten wird die Glücksspielaufsicht gestärkt. Es werden Testkäufe ermöglicht und Testspiele zur Überprüfung der Einhaltung der bestehenden Regeln gestattet.

Zum Dritten ist auch die Einhaltung des bisherigen Vertriebsweges von Sportwetten über die Lottoannahmestellen vorgesehen. All das sind sinnvolle Regelungen, die wir umsetzen sollten.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle – die Vorredner haben es schon deutlich gemacht –, wie komplex die Materie ist. Die Regelung des Glücksspielmarkts ist ein mühsames Geschäft. Für die stetigen Reformprozesse werden die Regelungen zumindest eine Grundlage sein. Wir sollten sie trotz eines möglichen Scheiterns des Staatsvertrags gesetzlich umsetzen und das parlamentarische Verfahren initiieren. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Günter Rudolph (SPD):

Ja, das hatten wir jetzt schon öfter. Ich sage auch nichts zu dem ehrenwerten Metzgermeisterberuf; vielleicht können wir uns hierauf wechselseitig verständigen.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister hat es in der Tat sogar selbst angedeutet, was richtig ist; wir beraten heute in erster Lesung über einen Gesetzentwurf, der im Landtag möglicherweise überhaupt nicht verabschiedet werden kann.

(Minister Peter Beuth: Zumindest nicht in Teilen!)

– Aber in einem wichtigen Teil. – Herr Kollege Bauer, wenn diesem Glücksspielstaatsvertrag von den Länderparlamenten nicht zugestimmt wird, dann habe ich für bestimmte Sachen keine Rechtsgrundlage, und dann gilt der alte Glücksspielstaatsvertrag weiter. Ich halte mich jetzt auch nicht bei den technischen Dingen auf; das ist – Herr Kollege Greilich hat zu Recht darauf hingewiesen – nicht das Thema. Wir haben das im Landtag oft diskutiert; ich will auf die Historie verweisen. Als der Glücksspielstaatsvertrag im Jahre 2012, wie ich glaube, verabschiedet wurde – ich erinnere mich noch an die Pressemitteilungen des damaligen Ministerpräsidenten –, wurde dieser Glücks-

spielstaatsvertrag ausdrücklich begrüßt. Zwei Tage später fand man das gar nicht mehr so gut.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Das finde ich auch ein bisschen merkwürdig, wenn ich einem Glücksspielstaatsvertrag zustimme, den ich eigentlich für falsch halte. Das ist jetzt keine ganz stringente Position. Die Pressemitteilungen haben wir noch in unserem Archiv.

(Beifall bei der SPD)

Seit dieser Zeit bekommen es die Länder nicht hin, sich zu verständigen. Das ist auch kein Problem der SPD-Länder, wie Sie es gern zu sagen versuchen.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Es gab einen Hinweis aus der Bayerischen Staatskanzlei, zu sagen: Hessen macht das doch. – Ebenso Sachsen-Anhalt und andere Länder; es gibt aber keine einheitliche Linie der Länder quer durch die unterschiedlichen Konstellationen.

Die Position der FDP ist ja bekannt. Wir sind noch nie von irgendwelchen diversen Anbietern in die Commerzbank-Arena eingeladen worden – Herr Kollege Greilich, diese kleine Spitze haben Sie sich redlich verdient –; das waren eher andere.

(Wolfgang Greilich (FDP): Ich war nicht dort!)

– Nein, Sie nicht. – Es sind auch nicht mehr alle im Parlament, die das einmal genutzt haben. Da das im „Spiegel“ stand, kann ich das hier zitieren. Insofern, Herr Kollege Greilich, sind wir da neutral und nicht davon abhängig, dass wir Interessen vertreten müssten, wie es der eine oder andere in der FDP wohl gemacht hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Ich habe ja gesagt, er sei nicht mehr im Landtag.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war die Allianz-Arena!)

– Es war die Allianz-Arena; zu diesem Verein habe ich eh eine abgeschlossene Meinung. Aber das ist eine andere Geschichte.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Nun zu dem Glücksspielstaatsvertrag. Ja, wir sehen Handlungsbedarf. Wir sind schon der Meinung, dass wir ein großes Interesse daran haben müssen, wie wir das Monopol des Lottospiels sichern können. Ich will das an dieser Stelle einmal ausführen, weil mir das in der Diskussion zu kurz kommt. Wir geben dem Landessportbund durch unsere gesetzlichen Regelungen und durch einen bestimmten Mindestumsatz über 20 Millionen € jährlich für seine Arbeit. Das ist oft Breitenarbeit. Das ist zwar ein bisschen Leistungs- und Spitzensport, aber das ist Arbeit in der Breite, und das brauchen unsere Vereine, z. B. für die Trainerförderung sowie für die Jugendförderung. Auch solche Dinge sind in Gefahr, wenn Lotto Hessen nicht einen bestimmten Umsatz hat. Ich glaube auch nicht, dass Online-wettanbieter dies wettmachen. Das ist ein Graumarkt; den müssen wir regeln. Ich habe nur Zweifel daran, ob es uns gelingt, das zu kanalisieren, Anbieter wie Bet and Win, und wie sie alle heißen mögen, zu zwingen, entsprechende Abgaben zu zahlen. Ob diese dazu bereit sind, ist sicherlich auch eine Frage des Abgabensatzes. Wenn dieser nahe null liegt, bekomme ich auch mit solchen Anbietern etwas

hin. Aber das kann nicht unser Interesse sein. Ich finde, wir wollen von diesem Geld, das bisher auf Gibraltar und Malta verdient wird, etwas abschöpfen. Da sind wir uns einig.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daher fordere ich auch die Länder auf, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Der Minister nannte wieder den „hessische Weg“. – Na ja, wir sind in vielen Verwaltungsverfahren vor Gericht unterlegen. So erfolgreich waren wir nicht. Es gab durchaus – ich will das jetzt nicht länger ausbreiten – rechtliche Probleme. Hessen war damals stolz, dass es die Umsetzung der Sportwettenkonzessionen machen durfte. Ich habe mich damals gewundert, warum man sich um diesen schwierigen Bereich so bemüht hat. Jetzt wäre man froh, wenn man ihn schnell genug loswerden könnte. Von daher sollte man zukünftig ein bisschen vorsichtiger sein. Die Frage ist: Wie soll das gelingen?

Zur Situation. Der Landtag in Schleswig-Holstein hat mit der Drucks. 19/165 beschlossen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dem paraphierten Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zustimmen.

Das ist die Rechtslage. NRW hat das Verfahren ausgesetzt. Was heißt das jetzt für uns? – Wenn das bis zum 31.12.2017, in knapp drei Monaten, nicht alle Länderparlamente paraphiert haben, dann kann das nicht umgesetzt werden, und dann haben wir ein Problem. Jetzt soll es in zwei Wochen Kamingsgespräche geben; das wird alles ziemlich lustig. Ich erkenne im Moment, ehrlich gesagt, noch nicht, wie sich die Länder verständigen werden.

Herr Beuth, deswegen hilft es auch nichts, wenn Sie immer sagen: Der hessische Sonderweg ist der einzig gangbare. – Ich erwarte seitens aller 16 Bundesländer Kompromissbereitschaft, dieses schwierige Terrain gemeinsam zu beschreiten. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass die Anbieter teilweise jegliche Regelung beklagen und fragen werden: Ist das europarechtskonform? – Dieses Problem werden wir grundsätzlich haben. Deswegen hilft es auch nichts, alte Grabenkämpfe zu wiederholen, sondern ich möchte, dass der Staat auch zukünftig von den Wetteinnahmen in Form von Steuereinnahmen partizipiert. Das halte ich für legitim. Es kann aber nicht sein, dass wir es Hasardeuren ziemlich leicht machen.

Deswegen stellt sich die Frage: Kriegen wir diesen Prozess gesteuert; kriegen wir das kanalisiert? – Daher bin ich einmal sehr gespannt, ob es in den nächsten Wochen überhaupt noch Bewegung geben wird. Das Gesetzgebungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf stelle ich mir, ehrlich gesagt, ziemlich schwierig vor. Es macht auch eine Anhörung wenig Sinn, wenn ich eigentlich weiß, dass dieser Glücksspielstaatsvertrag nicht zur Umsetzung kommen wird, zumindest nicht in großen Teilen. Dann gilt der alte Glücksspielstaatsvertrag weiter. Das ist die Sach- und Rechtslage.

Herr Innenminister, deswegen müssen wir einmal im Ausschuss diskutieren, wie Sie das alles einschätzen und welche Rechtswirkungen es hat. Wir haben noch knapp drei Monate; und da sind noch Weihnachten und ein paar andere Feiertage mit eingerechnet. Deswegen wird das eine spannende Diskussion. Es ist ein ziemlich merkwürdiges Verfahren; wir diskutieren einen Gesetzentwurf, wobei der nach Sachstand heute gar keine Gesetzeskraft erlangt

kann. Auch das müssen wir gemeinsam im Ausschuss beraten. Ich fordere aber noch einmal: Es müssen sich alle 16 Bundesländer gemeinsam verständigen. Es reicht nicht, zu sagen: „Hessen hat einen tollen Vorschlag, dem müssen alle anderen 15 Länder zustimmen.“ Ich weiß, dass die Bestimmer das jetzt so wollen, aber das kann nicht der Weg sein, den wir gemeinsam gehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Frömmrich vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist komplex, und das haben wir schon bei der Debatte über den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag diskutiert. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir hier seinerzeit sehr intensiv über die Frage geredet haben: Ist das, was wir in dem Glücksspielstaatsvertrag normiert haben, europarechtskonform oder nicht? – Damals haben wir gesagt: Das ist nicht europarechtskonform. Das ist nicht kohärent. Unterschiedliche Spielformen werden unterschiedlich behandelt. Ich kann nicht hergehen und die Spielform, die die höchste Suchtgefahr hat, dem Markt freigeben, aber diejenige, die die geringsten Suchtpotenziale hat wie das Lottospiel, unter das Monopol stellen.

Das war die Diskussion, die wir damals geführt haben. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass wir damals gegen diesen Glücksspieländerungsstaatsvertrag gestimmt haben, die damalige Mehrheit aber gesagt hat: Gut, wir müssen uns irgendwie einigen; und 16 Bundesländer unter einen Hut zu bekommen, ist nicht so ganz einfach. – Manchmal werden abends am Kamin auch Dinge miteinander verhandelt

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

– ich höre das nur ab und an –, die vielleicht fachlich nicht so wirklich etwas miteinander zu tun haben, aber so soll das zumindest passieren. Wir müssen die unterschiedlichen Auffassungen der unterschiedlichen Bundesländer unter einen Hut bekommen. Es gibt 16 unterschiedliche Auffassungen, unterschiedliche Lösungsansätze und unterschiedliche Prioritäten. Das ist nicht leicht. Das ist schwer. Wir haben in Hessen mit dem Koalitionsvertrag gesagt: Entweder schaffen wir jetzt eine europarechtskonforme Lösung, oder wir steigen aus diesem ganzen System aus und machen in Hessen etwas Eigenes. – Dann ist der Ministerpräsident in die Verhandlungen gegangen und hat für das, was wir vorgelegt haben, gekämpft.

Ich würde sagen, er hat auch viel erreicht, nicht nur die Möglichkeit des Ausstiegs, Herr Kollege Greilich. Wir stehen trotzdem vor der Situation, dass wir über einen Glücksspielstaatsvertrag reden, der im Prinzip nicht der Auffassung der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses entspricht. Dieser Staatsvertrag ist nicht europarechtskonform. Ich glaube, darüber sind wir uns auch einig. Online-spiele, Casinowetten, Pokern im Internet – diese Fragen werden in dem Staatsvertrag überhaupt nicht reguliert. Man kann nicht einzelne Teile mit Monopolen belegen und

andere Teile dem freien Markt überlassen. Darüber gibt es Urteile des Europäischen Gerichtshofs. Deswegen würde ich auch die These wagen, dass das nicht hält.

Wir müssen aber irgendetwas machen. In dieser Krux befinden wir uns. Wenn wir diesen Glücksspielstaatsvertrag, der uns Rechte einräumt, die wir sonst nicht hätten – den Ausstieg oder das, was wir in der Protokollerklärung hinterlegt haben, oder dass wir die Administrierung dieses Systems loswerden –, nicht ratifizieren und er nicht ins Gesetzblatt kommt, dann bleibt der alte Glücksspielstaatsvertrag bestehen, und wir haben die alte Lösung des Staatsvertrags. Deswegen müssten wir als Hessen das Interesse haben, diesen Staatsvertrag in Kraft zu setzen, gleichzeitig aber darüber verhandeln, wie ein neuer Staatsvertrag aussehen muss. Dafür haben wir jetzt neue Verbündete, das ist auch gut so. Das Land Schleswig-Holstein und auch die Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen haben gesagt, dass sie das erst einmal aussetzen. Es gibt also neue Verbündete für diese Frage.

Die Schleswig-Holsteiner sagen auch nicht nur, dass sie dem nicht zustimmen. Sie sagen im zweiten Absatz, dass sie einen weiteren Verhandlungsprozess anstreben. Wenn ich mich in die Schleswig-Holsteiner hineinversetze, würde ich sagen, sie wollen zumindest das darin stehen haben, was wir auch haben. Sie wollen bestimmt auch darin stehen haben, dass sie zu einem bestimmten Termin eine Ausstiegsklausel erhalten und dass die Evaluierung und die Umsetzung des Staatsvertrages dazu führen müssen, dass die Leitlinien für europarechtskonforme Regelungen, die wir in Hessen aufgestellt haben, bis 2019 umgesetzt werden. Wenn nicht, werden die Schleswig-Holsteiner auch aussteigen. Ich könnte mir vorstellen, dass das die Verhandlungsbasis der Schleswig-Holsteiner ist.

Ich hätte ein hohes Interesse daran, dass wir diesen – Entschuldigung – Murks, der da angerichtet worden ist, als Hessen nicht auch noch administrieren müssen und uns jedes Mal vor Gericht sagen lassen müssen, dass wir das nicht administrieren können. Das Problem ist aber nicht, dass wir das nicht administrieren können. Das Problem ist, dass wir Regelungen zu administrieren haben, die einfach nicht der Rechtslage entsprechen. Von daher müssten wir ein Interesse daran haben, neue Regelungen herbeizuführen.

Herr Kollege Greilich, wir haben auch einen kleinen Erfolg hinsichtlich der Frage des Deckels bei den Sportwetten erzielt. Dieser Deckel fällt weg. Es ist eine der Absurditäten dieses Staatsvertrags, zu sagen, Sportwetten werden angeboten, aber es werden nur 20 Konzessionen vergeben. Bei der Einbringung haben wir schon darauf hingewiesen, dass spätestens der 21., der die Konzession nicht erhält, dagegen klagen wird. Genau das ist eingetreten, deswegen gibt es zurzeit einen Stillstand in diesem System.

In Richtung des Kollegen Rudolph noch eine Anmerkung. Er hat gefragt, ob wir es mit einer vernünftigen Regulierung schaffen, die Anbieter zu Steuerzahlungen und Abgaben für karitative Zwecke zu bewegen. Ich glaube, das werden wir mit einer vernünftigen Regulierung hinbekommen. Andere Länder in Europa machen das auch, beispielsweise die skandinavischen Länder, Italien und Frankreich. Diese Länder haben das System des Wettmarkts so organisiert, dass sie Gewinn abschöpfen können. Das wäre bei uns auch dringend notwendig, deswegen sollten wir diesen Prozess weitergehen. Wir wissen noch nicht genau,

wie er ausgehen wird. Noch einmal: Der Deckel mit 20 Konzessionen ist auch weg.

Bei der Regulierung des Casinomarktes wundere ich mich darüber, dass auch Ministerpräsidenten mit am Tisch sitzen, die sich sonst immer darüber beklagen, dass in ihren Haushalten Einnahmen fehlen. Sie lassen aber einen Markt zu, der beispielsweise im Bereich Internetcasino im Jahr 2014 einen Umsatz von 18,3 Milliarden € erzielt hat. An diesen 18,3 Milliarden €, die illegal im Internet erwirtschaftet wurden, kann der Staat nicht partizipieren. Das muss doch die Länder, die sich immer wieder über mangelnde Einnahmen beklagen, zum Handeln bewegen, um in dieser Frage endlich eine Lösung zu finden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Im Bereich Internetpoker sind noch einmal 3,9 Milliarden € an Umsätzen erzielt worden.

Deswegen mein Appell: Wir versuchen, dass wir mit diesem Glücksspielstaatsvertrag das Ding vom Kopf auf die Füße stellen und dann eine europarechtskonforme Regelung für den Glücksspielmarkt schaffen. Das ist nicht Liberalisierung, das ist Regulierung. Wir bestimmen, unter welchen Bedingungen diese Unternehmen an einem Glücksspielmarkt teilnehmen dürfen. Wer diese Bedingungen erfüllt, darf teilnehmen. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, darf nicht teilnehmen. Dazu zählen Spielerschutz, Jugendschutz, Abgabenpraxis, Solvenz der Unternehmen. Das schreiben wir dann fest.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Letzter Satz: Wer das macht, kann teilnehmen, wer nicht, scheidet aus. Das ist, glaube ich, eine gute Regelung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Schaus, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alleine in Hessen leben 34.000 Menschen, die als problematische oder pathologische Spielerinnen und Spieler gelten. Die meisten, etwa drei Viertel, dieser Glücksspielsüchtigen sind Spielerinnen und Spieler an Geldspielautomaten. Die Zahl dieser Automaten stieg in den vergangenen zehn Jahren um sage und schreibe 131 % auf fast 12.000 Geräte

an. Die durchschnittliche Verschuldung dieser Menschen liegt z. B. bei den Klientinnen und Klienten des Suchthilfezentrums der Caritas Darmstadt zwischen 20.000 und 30.000 €, mit Spitzenwerten deutlich über 80.000 €.

Es ist, wie Testläufe erwiesen haben, problemlos möglich, einen Betrag von 1.500 € innerhalb weniger Stunden an diesen Automaten zu verspielen. Schätzungen zufolge entstehen durch Glücksspiel und seine Folgen pro Jahr volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von 6,6 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Glücksspiel ist kein gesellschaftliches Randthema. Es ist ein gravierendes Problem, und wir sind aufgefordert, Regularien zu finden, das Glücksspiel sinnvoll und wirksam begrenzen und den Menschen, die von Sucht betroffen sind, präventiv und kurativ zu helfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir begrüßen daher die von Ihnen angedachten Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf. Testkäufe zum Zwecke der Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben kennen wir auch schon aus anderen Zusammenhängen, wie Testkäufe von Alkohol und Tabak in Geschäften zur Überprüfung und Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen.

Kritisch sehen wir hier jedoch, dass dies am Ende auf die zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde übertragen wird und damit bei den Kommunen landen wird. Die Kommunen haben aber unter finanziellen Gesichtspunkten nur ein relativ geringes Interesse, die wenigen Glücksspielbetriebe, die es in Klein- und Mittelstädten gibt, auch tatsächlich in dem Maß zu kontrollieren und zu überwachen. Deswegen meinen wir, dass es sinnvoller wäre, diesem möglichen zahnlosen Tiger die Zähne zu schärfen, indem eine überörtliche zentrale Prüfstelle für das Glücksspiel eingerichtet wird.

Die Überführung der Zuständigkeiten in das Regierungspräsidium Darmstadt halten wir in diesem Zusammenhang für konsequent. Wir halten es für sinnvoll, dass die Zuständigkeiten, wie auch bei der Kontrolle gefordert, in einer Hand liegen und Doppelstrukturen oder ineffiziente Zuständigkeitsstrukturen vermieden werden.

Den Erhalt des Vertriebsweges von Sportwetten über die Lottoannahmestellen sehen wir auch positiv, weil damit illegalem Glücksspiel entgegengewirkt werden kann. Diese Annahmestellen liegen unter einer besonderen öffentlichen Kontrolle. Das ist uns viel lieber, als wenn das im Graubereich stattfindet.

Dennoch müssen Sie sich auch einige Kritik gefallen lassen, Herr Minister Beuth. Es ist schon angesprochen worden: Das hessische Innenministerium hat bei der Aufgabe, wirksame bundesweite Regelungen zum Glücksspielstaatsvertrag zu treffen, komplett versagt. Seit 2011 herrscht das völlige Chaos.

Obwohl der damalige Innenminister Boris Rhein bereits 2012 feststellt hat, dass der Glücksspielstaatsvertrag kaum eines seiner Ziele erreicht habe, und dies vor fast einem Jahr von Schwarz-Grün erneut festgestellt wurde, hat man bis zuletzt keine vernünftige und rechtsgültige Regelung bei der Begrenzung der Konzessionen gefunden.

Obwohl das Verwaltungsgericht Wiesbaden in seinem Urteil vom Mai 2015 eben nicht grundsätzlich die Begrenzung der Konzessionen als problematisch, sondern die Verstöße und Defizite beim Vergabeverfahren kritisiert

hatte, wird die Begrenzung der Konzessionen nun völlig aus dem Vertrag gestrichen.

Wir wissen, dass es schwierig ist, mit anderen Bundesländern in dieser und in anderen Fragen beim Glücksspielstaatsvertrag zu einem Ergebnis zu kommen. Das ist nicht zuletzt Schleswig-Holstein und dem eigenen Weg zu verdanken. Aber wir meinen, wir müssen insgesamt in der Bundesrepublik wieder zu einer gemeinsamen, einheitlichen Regelung in dieser Frage finden.

Ich halte die gestrichene Begrenzung der Konzessionen für einen großen Fehler; denn die eingangs beschriebene Problematik rund um Glücksspielsucht lässt sich eben nicht dadurch bekämpfen, dass man das Angebot an Glücksspielen immer weiter ausbaut. Wir meinen, sowohl bei der Entstehung als auch bei dem Betreiben von Glücksspielen müssen klare Grenzen gesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

So ist es am Ende nur logisch, dass Sie – ob nun freiwillig oder auf Druck der anderen Länder – die Verantwortung für den Glücksspielstaatsvertrag an Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt abgeben haben. Das hessische Innenministerium jedenfalls hat einmal mehr komplett versagt. Da kann ich nur sagen: Machen Sie es endlich besser.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Staatsminister Beuth zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das hessische Innenministerium mitnichten an irgendeiner Stelle versagt hat, was das Thema Glücksspiel angeht.

Herr Kollege Schaus, Sie haben mit Ihrem Redebeitrag deutlich gemacht, dass Sie von dem Glücksspielrecht weder Ahnung noch Verständnis dafür, noch irgendetwas haben.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, ja!)

Das ist leider sehr deutlich zum Ausdruck gekommen.

Die Hessische Landesregierung hat immer klargemacht, dass sich der Fehler im „Aufmarschplan“ am Ende durch die ganze „Schlacht“ zieht. Das war das Problem. Die Begrenzung der Konzessionen bei den Sportwetten hat dazu geführt, dass wir rein rechtlich nicht dazu kommen konnten. Es war systematisch im Glücksspielstaatsvertrag angelegt, die Konzessionen auszugeben.

Insofern haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des hessischen Innenministeriums auf einer schwachen und mäßigen Rechtslage versucht, zu tun, was sie konnten. Es ist ihnen am Ende aus Rechtsgründen nicht gelungen. Insofern weise ich den Vorwurf des Versagens, den Sie gerade gemacht haben, mit allem Nachdruck zurück. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf Drucks. 19/5248 an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/5224 –

Hier gibt es den Wunsch, über mehrere Petitionen getrennt abzustimmen. Ich stimme daher über die Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 3443/19 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 3550/19 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse abstimmen über Petition Nr. 3557/19. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse abstimmen über Petition Nr. 3564/19. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse abstimmen über Petition Nr. 3808/19. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt bitte ich Sie, über die Beschlussempfehlung Drucks. 19/5224 im Gesamten abzustimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf, Beschlussempfehlung und Bericht. Ich frage wieder, ob ich es in der Kurzform ohne Berichterstattung machen soll. – Ich sehe Zustimmung. Vielen Dank.

Dann lasse ich abstimmen über Drucks. 19/5235 zu Drucks. 19/5163. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Die Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/5236 zu Drucks. 19/5205. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? Die Fraktion der FDP. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sind mit der Tagesordnung durch. Ich möchte Sie zum Ende der Plenarsitzung noch darauf aufmerksam machen, dass im Anschluss an die Sitzung der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in Sitzungsraum 204 M tagen wird.

Ich möchte Sie noch auf den Mittelhessenabend 2017 des Vereins Mittelhessen hinweisen, der im Anschluss an die Plenarsitzung im Medienraum beginnt; anschließend lädt der Verein zu einem Empfang in das Restaurant des Hessischen Landtags ein.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und beende die Sitzung. Wir sehen uns morgen in aller Frische wieder. Vielen Dank.

(Schluss: 18:08 Uhr)